

Schweizerisches Bundesblatt.

XXI. Jahrgang. I.

Nr. 16.

24. April 1869.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr pro Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung
über seine Geschäftsführung im Jahr 1868.

Geschäftskreis des Departements des Innern.

Departementskanzlei.

Nach dem im November erfolgten Ableben des Herrn Joh. Kaspar Wilhelm, von Reichenburg (Kts. Schwyz), der seit 1848 das Sekretariat des Departements versehen hatte, wurde an diese Stelle Herr Dr. Albert Jahn, von Twann (Bern), seit 1862 Kanzlist und Bibliothekar beim Departement, durch Beförderung gewählt (4. Januar l. J.).

Bundeskanzlei.

Der Stand des Kanzleipersonals ist sich wesentlich gleich geblieben. Den Klagen wegen mangelhafter französischer Uebersetzungen zu begegnen, wurde Herr Elias Ducommun, Uebersetzer des Nationalrathes, mit jeweiliger temporärer Funktion vor den Sessionen der Bundesversammlung in den Dienst der Kanzlei gestellt, um die Vorlagen an die Rätthe theils durchzusehen, theils selbst zu übersetzen, womit der beabsichtigte Zweck erreicht wurde.

Das Protokoll der vereinigten Bundesversammlung ist vollständig nachgetragen und verglichen, ebenso das Protokoll des Nationalrathes

und dasjenige des Ständerathes bis zum Schluß der Julisession; die zweite Sessionabtheilung (Dezember) ist noch nachzutragen. Das Protokoll des Bundesrathes war zu Jahresende nachgetragen bis 10. September und kollationirt bis Ende März; das Missivenbuch des Bundesrathes ist bis 20. November nachgetragen und bis Ende Mai verglichen. Der Grund der Rückstände liegt in den im Bericht der Bundeskanzlei angeführten Verumständungen. Das Kanzleiregister, so wie die Geschäftskontrollen sind gehörig geführt und nachgetragen.

Das Protokoll des Bundesrathes zählt 160 Sitzungen und 5465 erledigte Geschäfte, 3 Sitzungen und 82 Geschäfte mehr als im Jahr 1867.

Der ausgestellten Beglaubigungen waren 4132, wovon 1810 unentgeltliche (meist an dürftige neapolitanische Pensionäre).

Als größere selbstständige Arbeit ist zu erwähnen: die neue Ausgabe des sogenannten Nachweisers, der, im Jahr 1863 erstmals erschienen, jetzt bis Ende Mai 1868 fortgeführt ist, und in zwei Anhängen ein Verzeichniß aller wichtigern, noch in Kraft bestehenden Staatsverträge und ein kurzes Register zur amtlichen Gesesammlung enthält, deren Benutzung hierdurch erleichtert wird.

Bundesblatt, Gesesammlung u. s. w.

Betreffend die von der Bundeskanzlei besorgten Veröffentlichungen, das Bundesblatt, die Gesesammlung und die Eisenbahnaktenfassung, wurde bei der ersten die gewöhnliche Auflage der französischen Ausgabe von 750 Exemplaren wegen zunehmender Abonnentenzahl um 50 Exemplare vermehrt, während der Band VI, 1, der Eisenbahnaktenfassung, die ursprünglich in einer Auflage von 750 deutschen und 500 französischen Exemplaren erschien, in nur 300 deutschen und 250 französischen Exemplaren gedruckt wurde. Die Auflage der Gesesammlung ist sich gleich geblieben. Die Zahl der Abonnenten für das Bundesblatt ist um 8, von 988 auf 996 gestiegen, wovon 500 für die deutsche, 496 für die französische Ausgabe; dagegen hat sich die Zahl der Gratisexemplare um 7, von 562 auf 555 vermindert, wovon 363 deutsche und 192 französische. Der ausgegebenen Exemplare des Bundesblattes waren also im Ganzen 1551; verkauft wurden 46 ältere Jahrgänge (126 Bände), 40 mehr als im Jahre zuvor. Einzig in den Kantonen Uri und Appenzell J. Rh. wurde, wie im Jahr 1867, das Bundesblatt nicht gehalten. Direkt auf dasselbe abonniert waren die Staatskanzleien der Kantone Waadt mit 275, Argau mit 40 und Freiburg mit 24 Exemplaren. Die, wenn nicht besonders abonniert, zum Bundesblatt gehörende Gesesammlung hat keinen Abonnenten gefunden; dagegen wurden 51 Bände derselben durch Verkauf abgesetzt,

freilich 137 weniger als im Jahr 1867. Der 1868er Jahrgang des Bundesblattes hält in 3 Bänden 190½ Bogen, 38¾ mehr als der vierbändige Jahrgang 1865, und ist der voluminöseste der seit 1849 erschienenen. Vom IX. Bande der Gesetzsammlung wurden 18¼ Bogen (Seite 205–496), vom Bande V, 1, der Eisenbahnactensammlung 3½ gedruckt. Den Satz der Gesetzsammlung benutzten wieder drei Kantonsregierungen: Luzern mit 1550 Exemplaren, Appenzell A. Rh. und Gené mit je 500.

Auf dem Bundesblatt und der Gesetzsammlung wurden Fr. 4329. 45 Rp. eingenommen, für beides Fr. 22,603. 82 ausgegeben. Die Einnahmen von andern Druckschriften beliefen sich auf Fr. 579. 25, die Ausgaben für dieselben auf Fr. 23,997. 55. Die Gesamtsumme der Einnahmen betrug also Fr. 4908. 70, der Ausgaben Fr. 46,601. 37 Rp., erstere Fr. 1. 45, letztere Fr. 6300. 58 mehr als im Jahr 1867. Von den veröffentlichten Exemplaren Druckschriften, deren im Ganzen 121,605 (6165 mehr als im Jahr 1867) waren, wurden 12,500 dem Bundesblatt beigelegt, 20,357 den Kantonsregierungen zur Veröffentlichung, 43,620 den Bundesbehörden und den Departementen, 3745 den schweizerischen und ausländischen diplomatischen Agentenschaften mitgetheilt, und 235 an das Archiv abgegeben. Von der Gesamtzahl der Druckschriften waren 72,050 in deutscher, 43,305 in französischer, 4750 in italienischer und 1500 in englischer Sprache verfaßt.

Durch Beschluß des Nationalrathes vom 5. Juli 1867 eingeladen, die Frage über Veröffentlichung der Protokolle beider gesetzgebenden Räte zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, überwiesen wir diese Angelegenheit dem Departement zur Vorberatung, die von demselben, unter Vorlage des hüzüglichen Aktenmaterials und eines Berichtes des Direktors des eidg. statistischen Büreaus, mit einer Kommission, bestehend aus den Herren Nationalrath Brunholzger, Nationalrath Karrer, Ständerath Keller, Nationalrath Friderich und Ständerath Vorel, gepflogen wurde. Aus der diesfälligen Verathung und zwei Gutachten des Herrn eidg. Kanzlers ging ein Antrag nebst Ausführungsreglements-Entwurf hervor, welche wir unterm 26. Juni in dem Sinne genehmigten, daß die als Versuch beantragte Ausführung der Veröffentlichung der Protokolle beider eidg. Räte in der Dezerbersizung stattzufinden habe, und vorerst der nöthige Kredit bei Anlaß der Nachtragskreditbegehren auszuwirken sei, womit wir das Finanzdepartement beauftragten. Sie bewilligten jedoch den erforderlichen Kredit nicht, sondern luden uns ein, über das Materielle der Frage eine besondere Botschaft vorzulegen.

Archive.

Die schriftlichen und Druckarbeiten für die noch zu veröffentlichen Bände der amtlichen Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, deren Oberredaktion durch Beschluß vom 22. Januar Herrn Archivar Kaiser übertragen wurde, waren folgende. Der von Herrn Nationalrath Dr. Segeffer bearbeitete Band III, 2, enthaltend den sehr bedeutsamen Zeitraum von 1500—1520 und 845 Abschiedennummern mit 42 Beilagen umfassend, wurde Ende Januars in Druck genommen; gedruckt wurden 593 Abschiede resp. 107 Bogen von voraussichtlich sich ergebenden 180 Bogen, so daß das Erscheinen des mit Spannung erwarteten Bandes in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres erfolgen kann. Herr Strickler hat den ihm durch Beschluß vom 8. Januar übertragenen, von Herrn Archivar Krütli sel. begonnenen Band IV, 1 (1521—1555) von 476 Abschieden, unter welchen 230 revidirt wurden, auf 630 gebracht und aus amtlichen Schriftstücken, die zwar außerhalb der Abschiede liegen, aber für die betreffende, hochwichtige Periode unumgänglich zu Hilfe zu nehmen sind, mehrere hundert Auszüge gemacht, die wenigstens theilweise ihre Verwerthung finden werden. Herr Archivar Kaiser, dem der von Herrn Krütli sel. unvollendet hinterlassene Band V, 1 (1587—1617) durch Beschluß vom 8. Januar zur Vollenendung auf Rechnung der Erbschaft Krütli übertragen wurde, revidirte das Manuscript nach den Originalen der Abschiede und fügte zu 785 Abschieden 190, zu 21 Beilagen 13 hinzu, womit der betreffende Band zum Abschluß gebracht, wenn auch noch nicht druckfertig gemacht wurde, da noch eine partielle Redaktionsänderung an demselben erübrigt. Herr Dr. Fetscher hat den Band V, 2 (1618—1648) von 536 Abschieden auf 696, Herr Kantonsarchivar Dr. Rothling den Band VI, 2 (1681—1712) von 209 auf 251 gebracht; Ersterer revidirte zugleich das Manuscript seines Vorgängers (Herrn Bogel sel.), Letzterer wurde theils durch Amtspflichten, theils durch Krankheit behindert, ein Mehreres zu leisten. Im Ganzen wurden 546 Abschiede nebst 21 Beilagen neu bearbeitet. (Siehe Beilage.)

Die Bearbeitung des Repertorioms der eidg. Abschiede von 1814—1848 wurde durch Beschluß vom 9. März dem bisherigen Redaktor, Herrn Archivar Kaiser, der durch Uebernahme des Bandes V, 1, und der Oberredaktion der amtlichen Abschiedesammlung mit Arbeit überhäuft war, abgenommen und Herrn Lehrer Wilhelm Fetscher in Bern übertragen, hat auch bereits erhebliche Fortschritte gemacht, indem 53 verschiedene, zunächst einfachere Materien bearbeitet wurden.

Im Bundesarchiv wurden die Akten der V. Amtsperiode (1861—1863), unter welchen diejenigen des Postwesens schon im vorigen

Jahre ihre Einordnung gefunden hatten, bis auf die Abtheilung des Bauwesens vollständig gesichtet und eingeordnet; dabei wurde zugleich der Anfang zu einer umfassenden Ausscheidung solcher Akten gemacht, die gemäß Artikel 19 des Archivreglements von 1864 nicht aufbewahrt werden sollen, aber vor Aufstellung desselben ins Archiv gekommen waren. Ferner wurden die Personalakten der V. Amtsperiode mit den ältern vereinigt und die Anlegung eines alphabetischen Verzeichnisses darüber, so wie über die persönlichen Refurse begonnen. Extradirt wurden 5238 Aktenstücke, 1365 mehr als im Jahr 1867; am Ende des Jahres waren 651 noch ausstehend. Außerdem wurde das Archivpersonal durch mannigfaltige Einfragen und daherige Nachforschungen vielfach in Anspruch genommen. Im Archivpersonal fanden die Aenderungen statt, daß infolge Hinscheids des Archivars Dr. Jos. Krüll, Herr Jakob Kaiser von Seewis (Rts. Graubünden), bisheriger Unterarchivar, unterm 8. Januar zum Archivar befördert, Herr Dr. Wilhelm Gysi von Olten unterm 27. März zum Unterarchivar gewählt wurde.

Ueber die Frage der Anfertigung der durch Art. 14 b des Archivreglements vorgeschriebenen Spezialrepertorien holte das Departement wegen abweichenden Ansichten ein Gutachten von Sachverständigen ein. Dasselbe geht in der Hauptsache dahin, daß, da gemäß § 19 des Archivreglements und Art. 8 der Instruktion für die Registraturen erst die Akten bis zum Jahr 1863 ins Archiv abgeliefert worden, dieses demalen noch nicht die Akten eines Zeitabschnittes von 20 Jahren enthalte, dessen Ablauf im § 14 des Archivreglements für den Beginn der Arbeit der Spezialrepertorien bedingt sei; daß der Zeitpunkt hiefür erst im Jahr 1869, genauer genommen erst im Jahr 1872, eintreten werde; daß aber ein Zeitraum von bloß 20 Jahren für Anlegung von Spezialrepertorien überhaupt zu kurz und mit Rücksicht auf vorherige gründliche Aktenrichtung auf 30 oder 40 Jahre auszudehnen sei; daß ferner der Archivplan und die ihm entsprechende Einordnung der Akten für leichte und bequeme Benutzung des Archivs, so wie für Ermittlung des Vorhandenseins von Akten nicht genüge; daß vielmehr hiefür von den Departementen und der Bundeskanzlei genaue Register über die jeweiligen in das Archiv abgelieferten Akten doppelt auszufertigen und die einen Doppel dem Archivariat abzugeben wären, welches dieselben durch periodische Zusammenstellung für Anlegung der Spezialrepertorien benutzen könnte. Das Departement wird nicht ermangeln, dieser Frage fernerhin seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Bibliothek.

Im Laufe des Jahres wurde der fünfte Katalognachtrag, enthaltend den Zuwachs von 1867, veröffentlicht. Während der 1866er Nachtrag einen Gesamtbestand der Bibliothek von 6040 Werken und 16,968

Bänden, resp. Stücken aufwies, verzeigt der letztjährige einen solchen von 6718 Werken und 19,714 Bänden, also einen Zuwachs von 678 Werken und 2746 Bänden. Zu diesem Zuwachs lieferten, wie schon seit einigen Jahren, die Bibliothek des eidg. statistischen Büreaus und die eidg. Militärbibliothek das bedeutendste Contingent; der Bestand der Centralbibliothek wurde, wie gewöhnlich, durch allerlei Bücher-schenkungen vermehrt und erheischte die Aufstellung eines neuen Bücher-schranks. Der seitherige Gesamtzuwachs beläuft sich auf 1019 Werke und 1507 Bände. Die neuesten Accessionen der Centralbibliothek sind einstweilen handschriftlich katalogisirt, und zwar, um die Einsicht in dieselben zu erleichtern, nicht, wie bisher, in couvertirten Rärtchen, sondern in einem jederzeit zur Einsicht stehenden beweglichen Katalog, der später, nach Anfertigung eines neuen gedruckten Hauptkataloges, den Druck jährlicher Nachträge überflüssig machen dürfte. Dem Druck eines neuen Hauptkataloges wird aber eine Sichtung der Centralbibliothek zur Ausscheidung des vielen Unnützen, das sich seit 1861 in derselben angesammelt hat, vorauszugehen haben. Diese Sichtung, welcher dann eine systematische Ergänzung mit Fernhaltung von Unpassendem zu folgen hätte, wurde bereits in Aussicht genommen, und es liegt darüber ein Gutachten des Bibliothekars vor. Der ausgeliehenen Bände waren 348, wovon 51 am Ende des Jahres noch ausstünden.

Münzsammlung.

Nach einer Vermehrung derselben um 117 Stücke, der Dubletten um 3 Stücke und einer Totalwerthvermehrung um Fr. 221. 10 zeigte sich am Ende des Jahres ein Bestand von 298 Gold-, 1484 Silber-, 1609 Billon- und 482 Kupfermünzen, zusammen von 3873 Stücken mit einem Metallwerth von Fr. 11,135. 45,7; der Dubletten waren 10 in Gold, 320 in Silber, 126 in Billon und 112 in Kupfer, zusammen 568 im Metallwerthe von Fr. 214. 94; die Gesamtstückzahl betrug 4441 Stücke im Metallwerthe von Fr. 11,350. 39,7. Die Verwaltung der Münzsammlung betreffend, wurde der Archivar durch Beschluß vom 8. Januar verpflichtet, dieselbe mit derjenigen des Archivs zu besorgen.

Maß und Gewicht.

In der Direction der eidgenössischen *G e s t ä t t e* fand ein zweifacher Personenwechsel statt. Unterm 3. August wurde dem bisherigen Direktor, Herrn Professor Dr. Heinrich Wild, die in Folge Rufes nach Petersburg nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt und Herr Dr. Oskar Frölich, Privatdozent der Physik an der Hochschule in Bern, provisorisch mit den Funktionen des Direktors be-

traut; hinwieder erhielt letzterer unterm 30. Dezember die nachgesuchte Entlassung ebenfalls unter Verdankung der geleisteten Dienste, und es wurde gleichzeitig Herr Dr. Baalzow, Professor der Physik an der bernischen Hochschule, zum Direktor gewählt.

Noch vor seinem Abgang verfaßte Herr Professor Wild einen Hauptbericht über die Organisation der eidg. Eichstätte, indem er die Ergebnisse der bei der letzten Feststellung des schweizerischen Maßes und Gewichtes gepflügten wissenschaftlichen Untersuchungen und Arbeiten der eidg. Eichstätte zum Gegenstande einer ausführlichen Darstellung machte; er bestimmte dieselbe zur Veröffentlichung in den Denkschriften der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft, und die Herausgabe wurde hierseits dadurch erleichtert, daß man auf 100 Exemplare zu dem Preise abonnierte, wie das Exemplar der Gesellschaft selbst zu stehen komme. Die betreffende Schrift erschien noch zu Ende des Jahres unter dem Titel: Bericht über die Arbeiten zur Reform der schweizerischen Urmaße. (Zürich, 1868. 4^o.)

Die Arbeiten an der eidg. Eichstätte, welche in früheren Jahrgängen hauptsächlich in den Vordergrund traten, nämlich die Verbesserung und Aufstellung von Apparaten und die Verifikation der von Privaten eingesandten Maße und Gewichte, waren im verflossenen Jahr von geringem Belang: einerseits ist der Zustand der Apparate, namentlich durch die Thätigkeit des Herrn Professor Wild, ein im Allgemeinen durchaus brauchbarer und befriedigender; andererseits war das schon früher untersuchte Pendel mit Maßstab der geodätischen Kommission das einzige zur Verifikation vorliegende Maß, und die Untersuchung desselben wurde von den Herren Hirsch und Plantamour selbst, auf ihren Wunsch hin, unternommen. Als neue Einrichtung ist zu erwähnen: Die Erzielung einer Luftheizung, welche vom Keller aus die beiden Zimmer der Eichstätte speist, und bis jetzt, namentlich in Bezug auf Feuchtigkeit der warmen Luft, zur Zufriedenheit fungirt hat.

Die Hauptthätigkeit an der Eichstätte bestand in Vorbereitung der auf unsere Botschaft vom 12. Juni (Bundesblatt 1868, II, 825—841) von Ihnen unterm 14. Juli beschlossenen, fakultativen Einführung der rein metrischen Maße und Gewichte (Amtl. Gesetzsaml. IX, 368—69). Herr Professor Hirsch aus Neuenburg, welcher nach dem Abgang von Herrn Professor Wild dem provisorischen Direktor als Rathgeber beigeordnet war, Herr Mechaniker Hermann und der provisorische Direktor selbst arbeiteten in mündlichen und schriftlichen Berathungen den Plan für die Beschaffenheit und Anfertigung der neuen Probemaße und Probegewichte aus, worauf durch Herrn Hermann ein Modell des Meterstabes mit Stui und Zeichnungen der Flüssigkeitsmaße, so wie der Gewichte angefertigt und ferner die Ergebnisse der Berathungen in einer autographirten „Beschreibung der neuen metrischen Probemaße und Probe-

gewichte, und Vorschriften zu ihrer Anfertigung" niedergelegt wurden. Im Allgemeinen hatte, namentlich beim Meter, die Einrichtung der nordamerikanischen Probemaße als Muster gedient; die Vorschriften über die Genauigkeit waren bereits durch das Reglement der eidg. Eichstätte gegeben, und im Kostenpunkt mußte man sich im Allgemeinen an den in unserer Botschaft vom 12. Juni enthaltenen Voranschlag halten; im Uebrigen wurde jedoch die Qualität der Gewichte und Maße zu verbessern gesucht. Auf die in der zweiten Hälfte Oktobers erfolgte Ausschreibung der drei einzelnen Lieferungen (Längenmaße, Flüssigkeitsmaße und Gewichte) gingen bis zum 15. November 9 Angebote ein; die Lieferung der Längenmaße wurde von uns der Société genevoise pour la construction d'instruments de physique, diejenige der Flüssigkeitsmaße Herrn J. Amstler-Laffon in Schaffhausen, und diejenige der Gewichte Herrn J. J. Zuberbühler in Zürich übertragen. Nach Uebermittlung der betreffenden Modelle und Zeichnungen an genannte Firmen wurden diese aufgefordert, je einen Mustersatz anzufertigen und einzusenden; bis jetzt hat die Eichstätte eines der drei Muster erhalten. Die Anzahl der zu liefernden Probemaße und Probegewichte betreffend, waren die Kantonsregierungen durch Kreisschreiben des Departements aufgefordert worden, ihre Bestellungen zu machen; ferner hatte die Direktion der Eichstätte, befürchtend, jene Behörden möchten die bereits vorhandene und von der Bestellung abzuziehende Anzahl von Grammgewichtsfäßen anzugeben meist unterlassen haben, ein weiteres Kreisschreiben an die Kantone erlassen; aus den auf beide Kreisschreiben eingegangenen Antworten wurde alsdann die Anzahl der zu erstellenden Probemaße und Probegewichte entnommen.

Eine Eingabe, mit welcher Herr B. A. Soldani, Namens des Herrn August Gianotti, Podesta in Borgonovo, sich am 10. August bei uns über die letzterem von der Regierung Graubündens zugemuthete obligatorische Eichung der Transportbierfässer als eine verfassungswidrige Maßregel beschwerte, wurde genannter Regierung unterm 14. gl. Mts. zur Vernehmung mitgetheilt. Diese Angelegenheit kam jedoch im Berichtsjahre nicht mehr zur Erledigung, da die Antwort von Graubünden, auf Recharge vom 9. November, erst am 19. Januar l. J. einging.

Gesundheitswesen.

Dem Konkordat für Freizug des schweizerischen Medizinalpersonals sind nachträglich die Kantone Uri, Zug und Basel-Landschaft beigetreten. (Amtl. Gesetzsamml. IX, 364 u. 367.) Der im Dezember unter dem Voritze des Herrn Vorstehers des Departements gehaltenen Jahreskonferenz der Konkordatskantone lagen zur Behandlung vor: die Entgegennahme des Jahresberichtes des leitenden Ausschusses;

die Neuwahl desselben; die Ersatzwahlen zur Ausfüllung der in der Examinatorenliste entstandenen Lücken; die Prüfung des Rechnungsschlusses und die Berathung über Anträge des leitenden Ausschusses, betreffend Aenderung des Prüfungsreglements. Diese Gegenstände wurden in zwei Sitzungen erledigt und die angenommenen Reglementsabänderungen sammt einer bezüglichlichen Interpretation den Konkordatskantonen nachgehends zur Publikation mitgetheilt.

In Sache eines Konkordats für Einführung einer gemeinsamen Pharmakopöe wurde nach Beschluß der Konferenz vom 20. Dezember 1867 eine Kommission niedergelegt, bestehend aus den Herren Landesstatthalter Schwarz in Aarau, Staatsapotheker Dr. Flückiger in Bern und Staatsrathspräsident Borel in Neuenburg. Die Erkrankung und der Hinscheid des Erstgenannten, an dessen Stelle Herr Regierungsrath Dr. Ackermann in Solothurn zum Präsidenten der Kommission bestellt wurde, waren der Lösung ihrer Aufgabe nicht förderlich, eben so die Fortdauer der Unterhandlungen mit dem Verleger der Pharmacopöa helvetica. Indes konnten der von der Kommission in zwei Zusammenkünften berathene Konkordatsentwurf und ihr Bericht den Kantonen durch Kreisschreiben vom 25. Juni mitgetheilt, und dieselben zu einer während der Sommersitzung der Bundesversammlung zu haltenden Konferenz eingeladen werden. An der diesfälligen Konferenz vom 7. Juli theilnahmen sich die Kantone Zürich, Bern, Uri, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, beide Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Gené; Schwyz, Obwalden, Glarus, Schaffhausen und Waadt beschickten die Konferenz nicht, verlangten jedoch Mittheilung des Protokolls; Luzern, Nidwalden und Tessin hatten von Anbeginn oder seither von den Konkordatsverhandlungen abstrahirt. Das Protokoll der Konferenz sammt dem von ihr vereinbarten neuen Konkordatsentwurfe wurde den betreffenden Kantonen durch Kreisschreiben vom 25. August mitgetheilt, mit der Einladung, ihre Erklärungen über die Beitrittsfrage nach Konferenzbeschluß bis 1. Januar l. J. abzugeben, damit das Konkordat eventuell am 1. Juli in Kraft treten könne. Ein diesfälliges Mahnzirkular erging am 1. Dezember. Bis zum Jahreschluß hatten 19 Kantonsregierungen ihre Erklärungen abgegeben; davon lauteten 9 auf Beitritt (8 ohne, 1 mit Vorbehalt), 5 auf definitiven, 1 auf einstweiligen Nichtbeitritt; 4 erklärten, den Beschluß der gesetzgebenden Behörde noch abwarten zu müssen. Da unter den definitiv ablehnenden Kantonen einige der größern sind, so ist das Zustandekommen des Konkordats zweifelhaft.

Die Bemühungen für das Zustandekommen eines von Thurgau angeregten Konkordats über Ankündigung und Verkauf von Geheimmitteln waren von geringem Erfolg. Der dritte Konkordatsentwurf, Ergebnis der zweiten bezüglichlichen Konferenz

(vom 20. Dezember 1867), wurde den betheiligten 17 Kantonen durch Kreis Schreiben vom 28. Januar mitgetheilt und dieses unterm 5. Juni rechargirt; der Entwurf wurde jedoch nur von drei Kantonen angenommen. Infolge hievon betrachteten wir mit Schlußnahme vom 1. Juli den fraglichen Gegenstand als dahingefallen.

Nachdem die Medizinaldirektion des Kantons Zürich unterm 11. Januar sich an das Departement gewendet hatte, um bei dem Wiederauftreten der Cholera in Italien zu vernehmen, ob der Wiedereinschleppung dieser Seuche durch eidgenössische Maßnahmen entgegengewirkt werde, erging an Zürich und die südlichen Grenzkantone eine Einfrage nach dem einschlägigen dortigen Verfahren. Nach dem Eintreffen der Antworten von Zürich, Graubünden, Wallis und Genf wurde die eidg. Sanitätskommission, unter Vorlegung der von den genannten Kantonen ausgesprochenen Ansichten und Wünsche, einberufen. Diese im Jahr 1866 niedergesetzte Kommission bestand jetzt aus den Herren Oberfeldarzt Dr. Lehmann in Bern, Altbürgermeister Dr. Zehnder in Zürich, Stadtphysikus Dr. de Wette in Basel, Dr. Recordon in Lausanne (in Ersatz des verstorbenen Dr. Favre in Neuenburg), Dr. Moosherr in St. Gallen (als Stellvertreter von Herrn Dr. Zellweger in Trogen). Laut dem Verhandlungsberichte des Herrn Dr. de Wette vom 1. Mai, erklärte sich die Kommission mit den ihr vorgelegten Ansichten und Wünschen vorgenannter Kantone einverstanden, insofern dieselben sich auf Mitwirkung der eidg. Zoll- und Postbeamten für Ermittlung Choleraverdächtiger Reisenden beziehen. Bezüglich dieses Postulates, daß die Zoll- und Postbeamten für den Fall eines Choleraausbruchs in einem Nachbarlande angewiesen werden sollten, bei den Maßregeln mitzuwirken, welche von den Kantonen zur Ueberwachung reisender Cholerakranker angeordnet werden, erklärten das Handels- und Zoll-, so wie das Postdepartement, auf Anfrage vom 11. Mai, sich bereit, die Mitwirkung ihres Dienstpersonals zu verfügen; das Postdepartement legte sogar bezügliche Verfügungen vor, während das Handels- und Zolldepartement nähere Feststellung der Mitwirkung wünschte, um bezügliche Weisungen erlassen zu können. Weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit unterblieben, weil das gefürchtete Wiederauftreten der Cholera nicht stattfand.

Von der Minderpest blieb die Schweiz im Berichtsjahre glücklicherweise verschont (ein Fall von Milzbrand im Bezirk Greperz veranlaßte ein sofort berichtiges Gerücht von Minderpest), und die Nachrichten über Wiederauftreten der Seuche im Ausland beruhten auf Irrthum (die angebliche Minderpest in Friaul war ebenfalls Milzbrand), oder bezogen sich auf sporadische Fälle, die keinerlei ernstliche Besorgniß einflößen konnten, wie diejenigen in Belgien und bei München, wohin wir, aus Vorsicht wegen der Nähe, unterm 18. Sept. Hrn. Direktor

Zangger in Zürich abordneten, dessen Bericht vom 26. gl. Mts. durchaus beruhigend lautete und nach Beschluß vom 29. gl. Mts. den östlichen Grenzkantonen mitgetheilt wurde. Die Viehsperre bei Martinsbruck, deren Aufhebung wir auf Beschwerde Oesterreichs gleichzeitig verfügten, war, als unbefugte Privatanordnung, von der Regierung Graubündens sofort aufgehoben worden.

Sinwieder erheischte die im Kanton Luzern schleichende und von den Unterbehörden nicht gehörig überwachte *Lungenseuche* besondere Aufmerksamkeit. Die Regierung von Bern führte unterm 30. Juni beim Departement über dießfällige Mißachtung des Viehpolizeikonkordats Beschwerde, wies auf die Gefahren hin, welche luzernischerseits der für den Herbst beabsichtigten Viehausstellung in Langenthal drohten, und stellte Sperrmaßregeln gegen Luzern in Aussicht, wurde aber vom angedrohten Wege der Selbsthilfe auf den bundesrechtlichen Weg verwiesen, welchen wir unterm 24. April auch Waadt in Folge einer ungeachtet wiederholter Reklamation aufrecht erhaltenen Viehsperre gegen Genf für die Zukunft anempfohlen. Auf wiederholte Beschwerde Bern's vom 21. Juli, mit welcher das Begehren einer Expertise im Kanton Luzern verbunden war, ordneten wir unterm 25. gl. Mts. zwei Sachverständige in den Personen der Herren Direktor Zangger in Zürich und Thierarzt Schneebberger in Langenthal ab, um den Stand der Seuche genau zu ermitteln und darüber Bericht zu erstatten; die Beschwerde Bern's theilten wir der Regierung von Luzern zur Vernehmung gleichzeitig mit, und luden sie ein, die für das ganze Land wichtige Aufgabe der Experten zu fördern. Die Regierung von Luzern entsprach dieser Einladung, bezeichnete aber einige Punkte der Beschwerde als unbegründet. Der Bericht der Abgeordneten vom 15. August ging dahin: unter gewissen, näher bezeichneten Voraussetzungen und Vorsichtsmaßregeln, sei selbst das Vieh aus dem Kanton Luzern von der Ausstellung in Langenthal nicht auszuschließen. Nachdem wir uns der Erfüllung jener Bedingungen versichert hatten, konnte der Regierung von Bern, so wie verschiedenen Kantonen der innern Schweiz, welche auf Verschiebung der Viehausstellung in Langenthal angetragen hatten, beruhigender Bescheid ertheilt und das Vieh aus dem Kanton Luzern zur Ausstellung zugelassen werden, die denn auch ohne gesundheitliche Störung ablief.

Die *viehypolizeilichen Verhältnisse zum Auslande* betreffend, ist Folgendes zu berichten. In Folge einer Nachfrage des italienischen Konsulats in Genf nach dem Viehsanitätszustand im Kanton Freiburg, äußerte uns die dortige Regierung die Besorgniß einer von Italien beabsichtigten Viehsperre gegen die Schweiz, und ersuchte uns um Weisung an den Gesandten in Florenz zur Verwendung gegen das vermeintlich Beabsichtigte. Die gehegte Besorgniß erwies sich aber, laut Bericht unseres Gesandten vom 16. März, als unbegründet; das Kreis-

schreiben des Ministers des Innern, welches jene Nachfrage veranlaßt hatte, bezweckte vielmehr möglichste Förderung der Vieheinfuhr. Frankreich hob, in Folge des guten Viehsanitätszustandes in den Nachbarländern und des süddeutschen Verkommnisses zur Abwehr von Viehseuchen, die Veterinärmaßregeln auf und gestattete freien Verkehr des Viehs über die Grenze, wovon wir den Grenzkantonen unterm 31. Juli Kenntniß gaben. Die von Baden, Bayern, Württemberg und Hessen getroffene, durch die badische Gesandtschaft unterm 25. Januar übermittelte Vereinbarung gemeinsamer Maßregeln gegen die Rinderpest theilten wir durch Kreisschreiben vom 6. April den Grenzkantonen in dem Sinne mit, daß beim Ausbruch der Rinderpest in entfernten, hinter den Konventionsstaaten liegenden Ländern von Sperrmaßregeln Umgang zu nehmen sei. Auf die gleichzeitige Einfrage der badischen Gesandtschaft, betreffend Vorlage eines Gesetzes an die Bundesversammlung über die gegen Viehseuchen zu ergreifenden Maßregeln, erwiderten wir unterm 6. April mit Hinweis auf die Erfahrungen des Jahres 1866, eine gesetzgeberische Regulirung der Angelegenheit durch den Bund scheine um so weniger dringlich, als die Kantone meist sehr strenge bezüglichliche Gesetze haben und dieselben eintretendenfalls energisch handhaben. Um bei der von den genannten süddeutschen Staaten beabsichtigten fernern Uebereinkunft in Behandlung der Lungenseuche die hierseitigen, durch Einschleppung jener Seuche oftmals geschädigten Interessen zu wahren, ersuchten wir, behufs eines diesfalls auszuarbeitenden Memorials, die Grenzkantone durch Kreisschreiben vom 25. September um Angaben über die Zahl der seit 5 Jahren geschehenen Einschleppungen der Seuche aus Deutschland, sowie über die daherigen Verluste. Die betreffenden Mittheilungen der Kantone wurden Hrn. Direktor Zangger in Zürich am 18. Oktober zur Ausarbeitung des bezüglichlichen Memorials mitgetheilt; dieses war aber am Schluß des Jahres noch nicht eingelangt. Die bezüglichliche Konferenz der süddeutschen Staaten stund damals in naher Aussicht.

Die beabsichtigte Veröffentlichung der Verhandlungen des thierärztlichen Kongresses von 1867 ist im Laufe des Jahres noch nicht erfolgt, und es konnte wegen dahrigem Ausbleiben von Ausweisen der von Ihnen bewilligte Bundesbeitrag von Fr. 2200 an die Druckkosten jenes Kongresses nicht verwendet werden.

Internationale Grenz- und Gebietsverhältnisse.

Die zum Theil noch schwebenden Grenzstreitigkeiten zwischen Appenzell A. Rh. und Appenzell J. Rh. sind durch die Thätigkeit des hiesfür bestellten eidgenössischen Kommissärs, Herrn Landammann Nepeli in St. Gallen, ihrem endlichen Austrag bedeutend näher gebracht, hauptsächlich in Folge einer von dem Herrn Kommissär ange-

ordneten Konferenz beidseitiger Kantonsabgeordneter, die am 6. August stattfand, sowie zweier von Obendenselben mit Abgeordneten beider Kantone unternommenen Augenscheine, von welchen der erste am 11. und 12. September in den Rhoden Oberegg und Hirschberg und in der Gemeinde Reute, der zweite am 22. September am Rothbach stattfand. Es sind nun genau formulirte Entwürfe eines alle in Behandlung fallenden Streitfragen beschlagenden Vertrages nebst einer einläßlichen Begründung und Karten, in welche die vom Kommissariat vorgeschlagenen Grenzen eingezeichnet sind, an beide Regierungen abgegangen, und es ist denselben zur Einreichung ihrer Vernehmlassung darüber Frist bis Ende März l. J. eröffnet.

Was im Grenzstreit zwischen Bern und Wallis, betreffend Gemini und Sanetsch, geschehen ist, beschränkt sich auf Folgendes. Auf unsere erneuerte Mahnung an Wallis vom 27. Januar zur Beantwortung der bernischen Klageschrift vom Februar 1861 langte unterm 31. Januar ein Gegenmemorial von Wallis ein, durch welches die dortigen Ansprüche, in Verwerfung der Schlüsse Berns, aufrecht erhalten werden, mit dem Bemerken jedoch, daß die Regierung die Hoffnung nicht aufgebe, im Wege gütlicher Verständigung unter Leitung der Bundesbehörde den Span zu schlichten. Wir theilten dieses Gegenmemorial der Regierung von Bern unterm 5. Februar mit und luden dieselbe ein, sich darüber zu erklären, ob sie auf einen neuen Versuch freundlicher Ausgleichung des Streites mit dem Kanton Wallis einzugehen sich entschließen wolle, widrigenfalls ihre Bemerkungen, zu welchen das Memorial von Wallis und die neuen, demselben beigegebenen Beweismittel sie veranlassen möchten, bald möglichst einzureichen. Die Rücküberung Bern's wurde jedoch über den Jahreseschluß hinaus verzögert, und zwar wesentlich dadurch, daß das Gegenmemorial von Wallis dem Departement des Innern dieses Kantons auf sein Begehren unterm 12. Mai zur Benutzung mitgetheilt wurde und erst am 2. September wieder einlangte.

Bundesbeiträge für Zwecke schweizerischer Gesellschaften im Inlande.

Dem schweizerischen landwirthschaftlichen Vereine war laut Voranschlag für 1868 (Seite 6, III. B. Besondere Ausg. 2. a. c.—l. m.) ein Bundesbeitrag von Fr. 31,000 für folgende besondere Zwecke zugebach:

a. Fr. 25,000 für Prämien der allgemeinen schweizerischen Viehausstellung (verabfolgt). Diese von Kantonsregierungen, Eisenbahn- und landwirthschaftlichen Gesellschaften ebenfalls unterstützte Ausstellung wurde vom 11. bis 15. September in Langenthal gehalten und hatte auch in Bezug auf Viehsanität (siehe hievor Gesundheitswesen) den besten

Verlauf. Es wurden 561 Stüke Vieh aus 15 Kantonen ausgestellt und 396 Stüke aus 14 Kantonen prämiert mit Fr. 28,440, wovon Fr. 19,040 auf Fleisvieh, Fr. 9400 auf Braunvieh fielen. Die Summe der Fr. 25,000 Bundesbeitrag für Prämien wurde vom Ausstellungskomitee vermehrt: aus dem Beitrag des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins von Fr. 2000 mit Fr. 1000; aus dem Beitrag der bernischen Regierung von Fr. 5000 mit Fr. 1440 und aus den Eintrittsgeldern mit Fr. 1000. Ueber das Nähere der Ausstellung verweisen wir, der Kürze halber, auf den vom schweizerischen landwirthschaftlichen Verein über dieselbe veröffentlichten Bericht.

c. Fr. 1500 für das pomologische Bilderwerk (verabfolgt). Das im September versandte 6. Heft dieses Werkes, das in drei Jahren vollendet sein wird, reiht sich in Bezug auf künstlerische Vollendung und Ausstattung an die frühern Hefte würdig an. Die Ausgaben für dasselbe betrugen Fr. 1784, so daß der Verein einen Zuschuß von nahezu Fr. 300 zu machen hatte.

d. Fr. 2000 für agriskultur-chemische Versuche und Erforschung fossiler Düngstoffe. Die dafür bestellte Kommission von 5 Fachmännern hat ihre Thätigkeit fortgesetzt und über dieselbe der Vereinsdirektion einen ausführlichen Bericht erstattet, auf welchen, der Kürze halber, verwiesen wird. Die Kosten betrugen Fr. 740. Dieser Betrag reicht den ausgesetzten Bundesbeitrag der Fr. 2000 nicht; der Verein beabsichtigt aber die betreffenden Arbeiten im laufenden Jahre fortsetzen zu lassen und hiefür, in Ermangelung eines Kredits, den 1868er Bundesbeitrag zu verwenden. Dieser wurde übrigens im Berichtsjahre, wegen damals noch mangelnder Ausweise, noch nicht verabfolgt.

e. Fr. 2000 für Förderung des schweizerischen Obstbaues (verabfolgt). Der Verein hat dieselben dem betreffenden Fachvereine, nämlich dem schweizerischen Obst- und Weinbauverein, zukommen lassen. Letzterer hat für Bearbeitungen einer im Jahr 1867 ausgeschriebenen Preisaufgabe „über den schweizerischen Obstbau“ drei Accessitpreise ertheilt und wird das bezügliche Material zu einem praktischen Lehrbuch über den schweizerischen Obstbau benutzen; im Herbst hielt der Verein in Liestal eine Obstausstellung mit Prämierung; die vom Verein schon im Jahr 1867 niedergelegte Obstbeschreibung und Obstbeschikungskommission hat bereits 80 verschiedene Obstsorten behandelt und deren Beschreibung vollendet; endlich hat der Verein die schweizerische Obstbaustatistik, deren Erstellung mit viel Arbeit und Mühe verbunden ist, bedeutend gefördert. Die Gesamtausgaben des schweizerischen Obst- und Weinbauvereins betrugen Fr. 3168. 30, und es vergeigt die Rechnung desselben einen Aktivsaldo von Fr. 1154. 69.

Die vom schweizerischen landwirthschaftlichen Verein veranlaßte, von Hrn. Kohler, Präsident des Fachvereins, redigirte Schrift über Wein-

bau hat die Presse verlassen. Die Ausgaben dafür beliefen sich über Fr. 780, so daß der im Jahr 1867 bewilligte und für diese Veröffentlichung zurückbehaltene Kredit von Fr. 500 um ein Beträchtliches erhöht werden mußte.

f. und m. Fr. 2200 für Arbeiten über Milchwirthschaft und alpwirthschaftliche Versuchsstationen (verabfolgt). Von dieser Summe wurden Fr. 500 bestimmungsgemäß verwendet an die sich auf Fr. 511 belaufenden Kosten der vom schweizerischen alpwirthschaftlichen Verein veröffentlichten, von Hrn. Schachmann redigirten Volksschrift über Butterfabrikation und deren Vertheilung unter das Volk, die in 5000 Exemplaren geschehen ist. Während so in der Milchwirthschaft die bestimmte Summe etwas überschritten wurde, blieb der für die Versuchsstationen verabfolgte Bundesbeitrag von Fr. 1700 größtentheils unverwendet, indem Hr. Professor Piccard in Zürich, der die Arbeiten auf der Hauptstation Grossimberg auszuführen hatte, durch Erkrankung daran verhindert wurde. Dagegen wurden die Stationen St. Moritz und Beaufregard von einem Vereinsmitgliede inspizirt und die daherigen Berichte in den „alpwirthschaftlichen Monatsblättern“ veröffentlicht. Diese Blätter, das Organ des alpwirthschaftlichen Vereins, sind in gleicher Weise wie im Jahr 1867 fortgesetzt worden und geben über die Arbeiten und den Verkehr des Vereins den besten Aufschluß.

Der Rechnungsabluß des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins im Jahr 1868 war wegen ausstehender Rechnungen und Belege nicht erhältlich; er wird aber voraussichtlich einen Rückschlag von nahezu Fr. 4000 ergeben. Grund desselben sind die Fr. 2000 Beitrag an die Viehausstellung in Langenthal von Seite der Vereinskasse und die über die Bundesbeiträge nöthig gewordenen Beiträge an verschiedene Fachvereine.

Was hinsichtlich der vom schweizerischen landwirthschaftlichen Verein wiederholt angeregten Einführung einer landwirthschaftlichen Unterrichtsabtheilung am eidg. Polytechnikum verhandelt wurde, beschränkt sich auf Folgendes. Mit Schreiben vom 18. April lehnte die Regierung von Zürich die Forderungen ab, welche wir unterm 11. Dezember 1867 an sie betreffs derjenigen Leistungen gestellt hatten, welche von ihr für Erweiterung des eidg. Polytechnikums zu Gunsten einer landwirthschaftlichen Abtheilung zu übernehmen seien; dabei deutete jedoch die Regierung von Zürich darauf hin, daß die weiteren Verhandlungen auf eine günstigere Zeit vertagt werden möchten, sofern wir glaubten, mit dem Anerbieten unentgeltlicher Ueberlassung eines Bauplatzes und eines Versuchsfeldes uns begnügen zu können. In Würdigung der Gründe, welche die Regierung von Zürich für einstweilige Vertagung der Sache geltend machte, erklärten wir uns, auf Antrag des Departements, durch Antwort vom 6. Mai mit der Ver-

schiebung einverstanden, immerhin mit dem Vorbehalt, bei allzu langer Dauer der Unterbrechung die Frage in geeignet scheinender Weise vor die eidg. Rätthe zu bringen. So wünschbar nun dem Departement eine baldige Erledigung der Angelegenheit erschien, so war es doch mit Rücksicht auf die damaligen politischen Verhältnisse des Kantons Zürich der Ansicht, daß mit einer Vorlage an die Bundesversammlung noch zugewartet werden solle. Dagegen fand das Departement es zweckmäßig, eine Zusammenstellung der wesentlichen Aktenstücke über das Projekt, behufs Gewährung einer klaren Einsicht in die Sache selbst, nebst einem Vorwort über das Historische des bisherigen Verlaufs, drucken und in geeigneter Weise vertheilen zu lassen, wozu wir unterm 26. Oktober die Ermächtigung ertheilten. Gegen den Jahreseschluß hin, am 20. Dezember, erneuerte der schweizerische landwirthschaftliche Verein sein Begehren, betreffend Erweiterung der forstlichen Abtheilung des eidg. Polytechnikums zu einer land- und forstwirthschaftlichen, und zwar diesmal in einer an die Bundesversammlung gerichteten Petition, welche Sie uns unterm 22. gl. Mts. zur Berücksichtigung zuwiesen.

Die vom schweizerischen landwirthschaftlichen Verein und schon von seinem Vorgänger, dem Verein schweizerischer Landwirthe, angeregte Angelegenheit der *Hebung der schweizerischen Pferdezuucht* ist im Laufe des Jahres aus dem mehrjährigen Stadium der Verathung in das der Wirklichkeit getreten. Zur Verathung der Ausführung Ihres bezüglichen Beschlusses vom 19. Dezember 1867 (Bundesblatt 1868, I, S. 1) wurde eine Kommission von Fachmännern niedergesetzt, in den Personen der Herren Landammann Aeppli in St. Gallen, Oberst Wehrli in Zürich, Regierungsrath Karlen in Bern, Direktor Zangger in Zürich, Staatsrath Stoppay in Lausanne, Nationalrath von Arx in Olten und Ständerath Hallauer in Trasadingen. Im Sinne des von dieser Kommission vorgelegten Entwurfs und Programms erließen wir sodann unterm 6. März ein Kreis Schreiben an die Kantone*), um uns, gemäß Ihrem Beschluß vom 19. Dezember 1867, zu vergewissern, ob und in welchem Maße dieselben zur bezweckten Hebung der einheimischen Pferdezuucht durch Einführung englischer Halbblutpferde mitzuwirken geneigt seien. Anmeldungen für Pferde und Zusagen finanzieller Betheiligung erfolgten von Seite der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Nidwalden, Freiburg, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt und Valais; die Betheiligung Lehten Schwyz, Basel-Stadt, Appenzell A. Rh. und Neuenburg vorläufig, Obwalden, Glarus, Zug, Appenzell J. Rh., Tessin und Genf definitiv ab. Unsern Bericht über die veranstaltete Nachforschung und die bezüglichen Anträge legten wir

Ihnen, gemäß Ihrer Einladung vom 19. Dezember 1867, in der Sommeression vor (Bundesblatt 1868, II, S. 849—57). Auf die Berichte der von Ihnen in Sache niedergesetzten Kommissionen (Bundesblatt 1868, III, S. 148—54) erfolgte dann Ihr Beschluß vom 22. Juli (Offiz. Sammlung IX, S. 377), durch welchen Sie uns ermächtigten, eine Anzahl Zuchtpferde, vorzugsweise halbenenglischen Blutes, anzukaufen und 30 % unter dem Ankaufspreise an die Kantone nach Maßgabe ihrer Anmeldungen und finanziellen Zusagen zu verkaufen, und zugleich zur Deckung der voraussichtlichen Verluste auf den ersten Ankäufen einen Kredit von Fr. 60,000 für 1868 bewilligten. Unterm 7. August genehmigten wir die vom Departement nach Einholung eines Gutachtens der Pferdezüchtungskommission vorgeschlagenen Vollziehungsmaßregeln, betreffend die Bestimmung der auf die Ankäufe (Kaufpreise und Unkosten) zu verwendenden Summe (Fr. 200,000) und deren Verwendung, die Vertheilung der Pferde unter die Kantone, den Ankauf und die Abgabe der Pferde, sowie die Mülvergütung der Vorschüsse an die Kantone. Zur Beforgung des Ankaufs der Pferde (26 Hengste und 30 Stuten vorzugsweise halbenenglischen Blutes) bestellten wir eine Kommission, bestehend aus den von der Pferdezüchtungskommission dem Departement vorgeschlagenen Herren Kantonsrath Schönenberger in Norschach, Pferdarzt Combe in Orbe und Regierungsrath Karlen in Bern, dem als Obmann der Kommission die diesfällige Instruktion zuhanden der Mitglieder mitgetheilt wurde. Ein Kreisschreiben vom 14. August gab den betreffenden Kantonen Kenntniß von den zur Vollziehung Ihres Beschlusses vom 22. Juli getroffenen Maßregeln. Die Mission der Ankaufskommission dauerte vom 20. August bis 6. Oktober, und war mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden, so daß von der Zahl von 26 Hengsten und 30 Stuten, deren Ankauf beabsichtigt war, nur 21 Hengste und 29 Stuten angekauft werden konnten. Ein von Hrn. Combe Namens der Kommission erstatteter Bericht über deren Operationen ist vom 19. Oktober. Am 6. Oktober traf der Pferdetransport, dessen zollfreien Eingang wir angeordnet hatten, voraus bestimmtermaßen in Aarau ein, wo im Einverständniß mit der aargauischen Militärdirektion für Unterkunft und Verpflegung der Pferde gesorgt war. Am 8. Oktober nahm die nach Aarau einberufene, vom Herrn Departementsvorsteher präsidierte Pferdezüchtungskommission den vorläufigen mündlichen Bericht der Ankaufskommission entgegen; am 9. legte der Präsident derselben vorläufige Rechnung ab, und es fand eine Musterung der Pferde, sowie deren Einschätzung statt, worauf sodann am 10. Oktober die Abgabe der Pferde an die von den Kantonen auf diesfällige Einladung vom 1. gl. Mts. anhergesandten Delegirten durch Versteigerung erfolgte, an welcher sich jedoch die Delegirten von Freiburg und Wallis nicht theilnahmen, weil sie die gewünschten Pferderacen nicht vorfanden. Wir genehmigten unterm 21. Oktober den vom Departement

ment vorgelegten Bericht über obige Verhandlungen und beauftragten dasselbe, die gestellte Abrechnung über jedes einzelne Pferd den Kantonen übermitteln zu lassen, was durch Kreisschreiben vom gleichen Tage geschehen ist. Im Fernern richteten wir auf Antrag des Departements durch Kreisschreiben vom 28. Oktober an die betreffenden Kantone die Einladung, diejenigen Elemente, welche zur Erreichung des mit Einführung der Pferde beabsichtigten Zwecks aufgestellt worden seien, nebst nähern Aufschlüssen über die in Sache gebrachten Opfer, sowie über Abgabe, beziehungsweise Abjaz der übernommenen Pferde an Züchter u. s. w. mitzutheilen. Die betreffenden Kantone entsprachen dieser Einladung bis zum Jahresende, mit Ausnahme von Bern, Solothurn und Basel-Landschaft. Während der Dezembersession der eidg. Rätche wurden dann noch drei Sitzungen der eidg. Pferdezuchtkommission gehalten. Hauptgegenstände ihrer Verhandlungen waren die Prüfung und endliche Feststellung der Ankaufsrechnung, sowie die Festsetzung der Massregeln zur Fortführung des begonnenen Unternehmens durch Ankauf von neuen Zuchtpferden, wofür Sie einen Kredit von Fr. 20,000 bewilligt hatten. Der Termin zur Zahlung der von den Kantonen an die Eidgenossenschaft schulenden Beträge für den Preis der in Aarau ersteigerten Zuchtpferde wurde durch Kreisschreiben vom 26. Dezember bis 31. Januar l. J. verlängert, da in Folge der definitiven Feststellung der Ankaufsrechnung sich eine Differenz von zirka Fr. 10,000 zu Gunsten der Kantone herausgestellt hatte, wonach die auf Grundlage der provisorischen Angaben der Ankaufskommission ausgestellten Rechnungen modifizirt werden mußten. Die von uns unterm 29. Januar l. J. schließlich genehmigte Rechnung ergibt folgende Resultate:

A. Ankaufssummen.

1. Ankauf von 21 Zuchthengsten laut Bordereau	Fr. 77,400. —
2. " " 29 Zuchstuten laut Bordereau	" 40,987. 50
	Fr. 118,387. 50

B. Allgemeine Unkosten.

1. Spesen. An den Dolmetsch	Fr. 1,522. 50
An Knechte	" 2,898. 75
" Provisionen	" 2,425. —
" Diverse	" 948. 15
	Fr. 7,794. 40

Uebertrag	Fr. 7,794. 40	
Ab: Anthelil zu		
Rasten der Regie	" 655. 32	
		Fr. 7,139. 08
2. Transport=		
kosten . . .	Fr. 487. 50	
	" 11,574. 65	
		" 12,062. 15
3. Wagnungen, Fuhrwerke,		
Pferdemiethe . . .	" 3,119. 15	
3. Pferdeunterhalt in Eng=		
land . . .	Fr. 871. 25	
	" 1,154. 90	
	" 778. 40	
		" 2,804. 55
5. Pferdeausrüstung . . .	" 1,536. 25	
6. Pferdeunterhalt in Marau	" 435. 35	
7. Beehrung der Ankaufskom=		
mission auf der Reise:		
nach vorgenommener Revision der		
ersten Rechnung	Fr. 2,527. —	
nach Umarbeitung		
dieser ersten Rech=		
nung müssen nun		
noch dazu kommen	" 859. 25	
		" 3,386. 25
		Fr. 30,482. 78

Total Fr. 148,870. 28

Die Unkosten per Pferd würden demnach betragen Fr. 609. 65.
Es mußten indeß zu der Summe von . . . Fr. 30,482. 78
noch hinzugerechnet werden folgende direkt von der
Bundeskasse gemachte Ausgaben:

1. Die Provision der Berner Handelsbank für die den Delegirten mitgegebenen Wechsel und Banknoten im Betrage von . . .	Fr. 2,011. 70	
2. Die Kosten für die Pferdezucht-Kom=		
mission während ihres Aufenthalts		
in Marau . . .	" 876. 30	
3. Die Entschädigung an die Mitglie=		
der der Ankaufskommission (Fr. 1000		
per Mitglied = circa Fr. 20 per Tag)	" 3,000. —	
		Fr. 5,888. —

Total der Unkosten Fr. 36,370. 78
macht, auf 50 Pferde vertheilt, Fr. 727. 40, in runder Summe Fr. 730.

Das Begehren von Freiburg vom 23. November, betreffend Betheiligung beim nächsten Pferdeankauf, dasjenige von Wallis vom 20. November, betreffend einen Bundesbeitrag an die Erwerbung eines Larbes-Hengstes, dessen eidgenössische Prüfung befriedigend ausfiel, die Reklamation von Zürich vom 12. Dezember und von Waadt vom 3. November (erstere eine Zuchtstute, letztere den abgestandenen Zuchthengst Eclipse betreffend), sowie die endliche Verwendung des als erkrankt nicht versteigerten, aber seither in Zürich kurirten und eingestellten Hengstes kamen im Berichtsjahre nicht mehr zur Erledigung.

Die Redaktion des von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz unternommenen schweizerischen Urkundenregisters über den Zeitraum von 700 bis 1353 (Bund der acht alten Orte) hat als fünftes oder Schlussheft des I. Bandes ein die Brauchbarkeit desselben erhöhendes Orts- und Personenverzeichnis herausgegeben, welches 104 Seiten mit Doppelspalten hält und bei den Ortsnamen die den urkundlichen entsprechenden heutigen angibt; außerdem wurde das erste Heft des II. Bandes, in nahezu 300 Nummern die Urkunden von 1144—1179 enthaltend, zum Druck gebracht und dieser größtentheils vollendet. Die für dieses Heft benutzten Urkunden betreffen mehrentheils die West- und Mittelschweiz; dazu kommt eine Reihe wichtiger, auf die Nord- und Ostschweiz bezüglicher Urkunden, nebst einigen bisher unbekannt gebliebenen, welche sich auf Tessin beziehen. Neben dem behufs des An sammelns von Urkunden fortbetriebenen Ausziehen von Urkundenwerken wurden zur Feststellung von Urkundentexten und zum Auffuchen neuer Urkunden sowohl schweizerische als auch ausländische Archive (in Mailand, Turin, Mülhausen und Freiburg i. Br.) besucht, und zwar mit möglichster Sparsamkeit in Reiseauslagen.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Einnahmen: Bundesbeitrag	Fr. 3,000. —
Ausgaben: Redaktionskosten	Fr. 800. —
Entschädigung an Mitarbeiter	" 270. 40
Reiseauslagen	" 746. 95
Druckkosten	" 874. 20
Anschaffung und Einband von Büchern,	
Lokalzins und Bedienung	" 269. 70
Verschiedenes	" 277. 75
	Fr. 3,239. —
Nach Abzug des Bundesbeitrages von	" 3000. —
ergibt sich ein Ausfall von	Fr. 239. —

der aus den Ersparnissen der Gesellschaft zu decken ist, welche übrigens auch sonst noch verschiedene Ausgaben, wie für Herausgabe des Archivs für schweizerische Geschichte, der Chroniken u. s. w. zu bestreiten hat.

Die von der geologischen Kommission geleiteten Aufnahmen sind erfreulich fortgeschritten. Hr. Theobald hat seine Arbeiten im Bündner Oberland, Blatt XIV der geologischen Karte der Schweiz, zum Theil gemeinschaftlich mit Hrn. Escher v. d. Linth, beharrlich fortgesetzt, Hr. Mösli die Untersuchung des Glärnisch, zu Blatt IX gehörend, Hr. Kaufmann die Aufnahme eines Theils von Obwalden und Entlebuch auf Blatt XIII, Hr. Gilléron diejenige der Freiburger-Alpen, auf Blatt XII; Hr. Gerlach beendigte die Aufnahme von Blatt XXII; Hr. Müller konnte wegen Krankheit nur wenige Tage auf das von ihm übernommene Gebiet auf Blatt XIV verwenden; Hr. Jaccard war mit der Vervollständigung der Arbeit beschäftigt, welche die 6te Lieferung der „Beiträge zu einer geologischen Karte der Schweiz“ bildet; Hr. Bachmann hat die Aufnahme des Oberaargaus und Seelandes auf Blatt VII abgeschlossen. Zu diesen Arbeiten der durch Reisegelder entschädigten Geologen kamen freiwillige Beiträge zur geologischen Färbung des Blattes XVIII Seitens des Hrn. v. Fellenberg, zu derjenigen des Blattes XVII Seitens des Hrn. Escher, Pfarrer an der Lenk. Die Blätter XI und XII, welche, nebst zugehörigem Text, die 6te Lieferung der „Beiträge 2c.“ bilden, konnten, obgleich die lithographische und Druckarbeit auf Mitte des Jahres zugesagt war, wegen Säumniss erst zu Anfang des laufenden Jahres verandt werden. Von den der geologischen Karte zu Grunde gelegten 22 Blättern des Dufour-Atlas, welche Topographie enthalten, sind jetzt bereits kolorirt erschienen III, X, XI, XV, XVI, XX

zur Publikation bereit V, VII, VIII, XXII	6
in Angriff genommen II, IX, XII, XIII, XIV, XVII, XVIII,	4
XXIII	8
noch nicht berührt IV, XIX, XXI, XXIV	4
	22

Die Geldverwendung der Kommission ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Einnahmen: Bundesbeitrag	Fr. 12,000. —
Erlös verkaufter Lieferungen	„ 2,010. —
	Fr. 14,010. —
Ausgaben: Rückschlag der vorigen Rechnung	Fr. 3,285. 80
Reiseentschädigungen der Geologen	„ 5,125. —
Ankauf von Karten, Lithographie	„ 2,503. —
Porti 2c.	„ 11. 25
	Fr. 10,925. 05
Aktiosaldo	„ 3,084. 95
	Fr. 14,010. —

Auf dem Aktivsaldo lasten aber an Extraauslagen Zahlungen für lithographische und Druckarbeiten, sowie an Geologen, im Gesamtbetrag von Fr. 5303. 40.

Die Arbeiten der meteorologischen Kommission sind in einen so regelmäßigen Gang eingetreten, daß kaum mehr etwas Besonderes darüber berichtet werden kann. So ziemlich jeden Monat wurde, wie bisher, auch ein Monatsheft fertig und versendet (Ende Dezember das Aprilheft 1868); die Beobachtungsstationen waren immer nahezu dieselben, und erlosch eine aus besondern Gründen, so hielt es unschwer, sie durch eine neue zu ersetzen, wobei es freilich für Abtretung und Wiederaufstellung der Instrumente jedesmal einige Unkosten gab; die Centralanstalt wurde stets in gleicher Weise geführt und verfolgte beständig ihren Doppelzweck: einerseits die neu eingegangenen Beobachtungen zum Druck zu ordnen, andererseits gute ältere Beobachtungen zu sammeln und durch Veröffentlichung dem Studium zugänglich zu machen. Es dürfte einzig hervorzuheben sein, daß durch die Landeskalamität des letzten Herbstes der Nutzen der meteorologischen Beobachtungen wieder so recht klar vor Augen getreten ist, indem die damaligen Regenmessungen ein seltenes, durch Abholzung u. s. w. nicht zu erklärendes Naturereigniß konstatirten; ferner daß die Thätigkeit der Schweiz auf dem Gebiete der Meteorologie auch im Auslande immer mehr Anerkennung fand, und so der Austauschverkehr stets zunahm.

Die finanziellen Verhältnisse der Kommission gestalteten sich folgendermaßen:

Einnahmen:			
Baarsaldo von 1867	Fr.	6,068.	85
Bundesbeitrag für 1868	"	11,000.	—
Akkonnementsgelder	"	1,200.	—
		Fr.	18,268. 85
Ausgaben:			
Honorare und Gratifikationen für Assistenten, Abwart u. s. w.	Fr.	3,175.	—
Gratifikationen für einige Beobachter auf Bergstationen	"	450.	—
Druck- und Lithographiekosten	"	6,335.	90
Instrumentenkonto	"	827.	30
Büreaukosten	"	483.	94
	Fr.	11,272.	14
Baarsaldo auf neue Rechnung	"	6,996.	71
		Fr.	18,268. 85

Der Saldo ist scheinbar größer als er es wirklich ist, da noch bei Fr. 3000 für den Druck des 2ten Semesters von 1868 zu bezahlen

sind. Auch ist es unabweisbar, im laufenden Jahre für Honorare und Gratifikationen etwas mehr zu verwenden, während die Einnahmen einstreuen sich nicht steigern lassen.

Zur Betreff der Arbeiten der geodätischen Kommission konnte schon im vorigen Jahresbericht gemeldet werden, die Triangulation sei, abgesehen von allfälligen einzelnen Revisionsarbeiten, vollendet. Die Berechnung derselben ward nun begonnen, ist aber allerdings noch lange nicht zu Ende geführt, da die jetzt als unerlässlich betrachteten Ausgleichungsrechnungen bei einem so komplizierten Dreiecksneze, wie es die Bodenbeschaffenheit der Schweiz unumgänglich notwendig macht, außerordentlich zeitraubend sind.

Die astronomischen Arbeiten wurden namhaft gefördert: einerseits wurde die Berechnung der zahlreichen, im Jahr 1867 auf Rigi und den Sternwarten in Zürich und Neuenburg durch die Professoren Plantamour, Wolf und Hirsch gemachten Beobachtungen für die relative Längenbestimmung dieser drei Punkte größtentheils vollendet; andererseits führte Professor Plantamour während eines längeren Sommeraufenthalts auf dem Weissenstein die für Polhöhe und Intensität der Schwere nöthigen Beobachtungen durch, suchte auch mit Professor Hirsch in Neuenburg die Längendifferenz Weissenstein-Neuenburg zu bestimmen.

Das der geodätischen Kommission nachträglich übergebene Nivellement der Schweiz hat dagegen allerdings nicht sehr große Fortschritte machen können, da der Kasse durch die allseitigen ausgedehnten Arbeiten im Jahr 1867 ein nicht unbedeutendes Defizit erwachsen war und somit vor Allem dieses gedeckt werden mußte; dennoch wurden einige Revisionsarbeiten gemacht, das 2te Heft des Nivellement de précision de la Suisse vollendet und an die zuständigen Behörden versendet.

Aus der Rechnungsübersicht der Kommission ergibt sich Folgendes:
Einnahmen: Bundesbeitrag für 1868 . . . Fr. 15,000. —

Ausgaben:		
Nachbezahlung von im Jahr 1867		
ausgeführten Triangulationsarbeiten	Fr.	5,246. 73
Vorbereitungsarbeiten für Berechnung		
des Dreiecksnezes	"	2,019. 55
Nachbezahlung von im Jahr 1867		
ausgeführten astronomischen Arbeiten		
und theilweise Bezahlung der Expe-		
dition auf Weissenstein	"	5,477. 32
Nivellement	"	701. 35
Instrumentenkonten, meist Reparaturen	"	1,181. 75
Diverse Ausgaben für Sitzungen,		
Druck des Procès-verbal u. s. w.	"	373. 30
	Fr.	15,000. —

Während die Rechnung von 1867 im Grunde mit einem Defizit von nahezu Fr. 12,000 abschloß, blieben nur noch etwa Fr. 1500 aus dem 1869er Kredit zu bezahlen, so daß das nächste Rechnungsjahr wieder ein normales werden kann.

Unterstützung der Wasserbeschädigten.

Auf die erste Kunde von den ungeheuern Verheerungen, welche vom 28. September bis 5. Oktober durch das von Wolkenbrüchen in den südöstlichen Hochalpen verursachte Anschwellen der Bergbäche und das daherige Austreten der Flüsse in den Kantonen Graubünden, St. Gallen, Tessin, Uri und Wallis angerichtet wurden, sandten wir in den Personen der Herren Bundespräsident Dr. Dubz und Bundesrath Naeff, Mitglieder unserer Behörde, nach den so schwer heimgesuchten Gegenden ab, um sich über den Umfang des Schadens durch Anschauung Kenntniß zu verschaffen und zur Einleitung eidgenössischer Hülfeleistung sich mit den betreffenden Kantonsregierungen ins Vernehmen zu setzen. Im Weiteren beschlossen wir am 6. Oktober auf Antrag des Departements die Veranstellung einer Konferenz von Abgeordneten aller Kantone in Bern, welche im Verein mit der Bundesbehörde sich darüber zu besprechen hätte, auf welche Art und mit welchen Kräften und Mitteln die Noth der Betroffenen aufs Baldigste gemildert und wie die einlangenden Liebesgaben auf die wirksamste Weise verwendet werden könnten. Ein Kreisschreiben vom gleichen Tage *) gab den Kantonen Kenntniß von der Sache und lud sie zugleich ein, Abgeordnete aus ihrer Mitte auf den 12. gl. Mts. nach Bern zu senden, um unter dem Vorstande des Departements über oben bezeichnete Punkte zu berathen. Am 9. Oktober nahmen wir die Referate der Herren Bundespräsident Dr. Dubz und Bundesrath Naeff über die Verheerungen in Tessin, Graubünden und St. Gallen unter Verdankung ihrer aufopfernden Bemühungen entgegen; gleichzeitig beschlossen wir zuhanden der zu haltenden Konferenz, daß der Bund sich an der direkten finanziellen Unterstützung nicht betheiligen, dagegen in Bezug auf die Vertheilung der eingehenden Liebesgaben seine Mitwirkung eintreten lassen werde, wobei in Aussicht genommen wurde, daß der Bund durch Flußkorrekturen, Verbauungen u. s. w. seinerseits werde in Anspruch genommen werden. Durch Beschluß vom 10. Oktober gewährten wir für die Liebesgaben an die Wasserbeschädigten Portofreiheit bis 10 Pfund; die vom eidg. Handels- und Zolldepartement verfügte zollfreie Einfuhr von Liebesgaben erhielt am 14. gl. Mts. unsere Genehmigung, und gleichzeitig verdankten wir den Direktionen der Centralbahn und der Westbahn die Anordnung der Gratispedition von Liebesgaben an die Wasserbeschädigten. Die am

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1868, Band III, Seite 497.

12. Oktober unter der Leitung des Vorstehers des Departements gehaltene Konferenz von Abgeordneten sämtlicher Kantone hatte inzwischen die Organisation der kantonalen Hilfsthätigkeit zu Gunsten der durch die jüngsten außerordentlichen Naturereignisse Betroffenen berathen. Nach Kenntnissnahme der Beschlüsse der Konferenz trafen wir unsererseits unterm 14. Oktober auf Antrag des Departements die nachfolgenden Anordnungen.

1. Wir erließen erstens einen Aufruf an das schweizerische Volk und die Schweizer im Auslande zu nationaler Hilfsthätigkeit, *) zugleich luden wir sämtliche Kantonsregierungen durch ein Kreisschreiben ein, die Liebesthätigkeit auf ihrem Gebiete zu organisiren. **) Der Aufruf wurde auch an die Schweiz. Repräsentanten und Konsuln im Auslande gesandt, mit der Einladung wie an die Kantone und mit dem Beifügen, die empfangenen Gaben in Geld an uns zu übermachen.

2. Sodann stellten wir ein eidg. Centralhilfskomite auf, um die Liebesgaben, so weit sie in Naturalien bestehen, zu sammeln und an die Beschädigten in den verschiedenen Kantonen zu vertheilen, über die Gesamtrepartition der eingelangten Gelder auf Grundlage der von uns zu veranstaltenden Schadensschätzungen Vorschläge zu machen und inzwischen im Einverständniß mit uns auf Rechnung der Gesamtrepartition dringliche Geldunterstützungen zu verabsolgen. Zu Mitgliedern dieses Centralhilfskomite wurden gewählt: die Herren Regierungspräsident Dr. Suter, Diakon Hirzel, Professor Ulrich in Zürich, Pfarrer Bollinger in Winterthur, Professor Escher von der Linth, Escher-Escher (später ersetzt durch Hrn. Schindler-Escher) und Stadtschreiber Spyri in Zürich. Herr Suter wurde als erstes Mitglied des Komite bezeichnet und diesem die weitere Konstituierung überlassen; das Departement wurde eingeladen, eine Instruktion für dasselbe vorzubereiten.

3. Wir bestellten ferner eine Expertenkommission, welche auf Bundeskosten die Gesamtlage in den beschädigten Kantonen untersuchen und detaillirte Schadenverzeichnisse aufzunehmen hatte. Zu Mitgliedern dieser Kommission wurden ernannt: die Herren Ingenieure Fraisse in Lausanne, Mohr in Bern, Egler in Mollis, Plotnikoff in Bern, Professor Wild in Zürich (ersetzt durch Herrn de Rämly in Freiburg), Beck-Leu in Sursee, Nationalrath Vogel in Wangen, Const. Henry, Friedensrichter in Cortaillod, J. Demöle in Genf, Baumeister Stehlin, Sohn, in Basel, Regierungsrath Wietlisbach in Aarau, Diethelm, Bezirksstatthalter in Grlen, Groprath Bissula in Murten (ersetzt durch Herrn Ingenieur Bschoffe in

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1868, Band III, Seite 519.

**) " " " " " " " " " " 530.

Marau), Oberst J e n n e r in Winterthur und Ständerath J e c k e r in Seerwen (Solothurn). Dem Departement wurde Vollmacht zu Ersatzwahlen bei allfälligen Ablehnungen ertheilt und dasselbe eingeladen, auch für diese Kommission eine Instruktion vorzubereiten; den Regierungen der betreffenden Kantone wurde von der Ernennung der Kommission Kenntniß gegeben, mit der Einladung, dafür sorgen zu wollen, daß in den Gemeinden alle Materialien, welche zur Schadensschätzung nothwendig seien, gesammelt werden, und der Kommission überhaupt bestmöglichst zur Erfüllung ihrer Aufgabe behülflich zu sein.

4. Letztlich setzten wir, in den Personen der Herren Professoren G u l m a n n, L a n d o l t und E s c h e r von der Linth in Zürich, eine Expertenkommission nieder zum technisch-wissenschaftlichen Untersuch sowohl der Grundursachen der eingetretenen Erscheinungen als der Faktoren, welche in den einzelnen Gegenden mögen dazu beigetragen haben, dieselben für das Land in dem vorliegenden Grade verderblich zu machen, wie auch der Maßregeln, welche in den betreffenden Gebieten anzuordnen seien, um dieselben für die Zukunft so weit als möglich zu sichern. Das Departement wurde eingeladen, die an die Experten speziell zu stellenden Fragen vorzubereiten. — Die Expertenkommission für Schadensschätzung pflegte am 19. Oktober unter dem Vorsitz des Departementsvorstehers Verathung der ihr vorgelegten Instruktion, der Schätzungsformulare und der Einteilung in Sektionen, um nachher die Schätzungsarbeiten sofort an die Hand zu nehmen. Wir genehmigten unterm 21. Oktober die vom Departement vorgelegten Instruktionen für die eidg. Schätzungskommission und für das eidg. Centralhilfskomite (die in unserm Beschluß vom 14. Oktober gegebene Feststellung der Aufgabe der technischen Kommission genügte dieser als Instruktion); zugleich eröffneten wir dem Departement, unter Vorbehalt eines von Ihnen zu verlangenden Nachtragskredites, zur Bestreitung der mit der Schadenaufnahme verbundenen Kosten einen Kredit von Fr. 15,000, der nachgehend von Ihnen auf unser Begehren zur Bestreitung weiterer Kosten in Sachen der Unterstützung der Wasserbeschädigten auf Fr. 32,000 erhöht wurde. Die Sektionen, in welche sich die Schätzungskommission behufs rascherer Durchführung der ihr obliegenden sehr umfangreichen und durch die vorgerückte Jahreszeit erschwerten Arbeit getheilt hatte, begaben sich nach Empfang der Instruktion sofort an Ort und Stelle. Es waren folgende fünf: I. Sektion, Uri und oberes Tessin bis und mit Biasca: die H. H. Stehlin, Präsident, Legler und Diethelm; II. Sektion, St. Gallen: die H. H. Fraisse, Präsident, Vogel und Becken; III. Sektion, Graubünden: die H. H. Jenner, Präsident, Zischke (ersetzt durch Hrn. Guénod von Lausanne) und Henry; IV. Sektion, Tessin, von Biasca weg: die H. H. Jecker, Präsident, Moir und de Raemy; V. Sektion, Wallis: die H. H. Wietlisbach, Präsident, Blotnigki und Fr. Demôle. Mit Rücksicht auf die Gefahr, daß die Sektion

Graubünden vor Eintritt des Winters die Schätzungen auf ihrem Gebiete möglicherweise nicht vollenden könne, stellten wir unterm 4. November, auf Antrag des Departements, eine zweite Sektion für Graubünden auf und bestellten dieselbe aus den H. H. Kommandant Gemisch in Schwyz, Präsident, Ingenieur Wetli in Zürich und Fried. Landolt in Bel-Air bei Landeron. Durch Beschluß vom 9. November wiesen wir die Sektionen an, die damals schon weit vorgeschrittenen Schätzungsarbeiten ungeachtet des in einzelnen Gegenden eingetretenen Schneefalls fortzusetzen und zu beendigen, in der Weise, daß Augenschein und eigene Schätzung durch Einvernahme der Beschädigten, Verifizierung durch die Ortsvorsteher und Beurtheilung nach Analogie der bereits geschätzten Gemeinden zu ersetzen seien. Da inzwischen am 4. November das Dorf Fontana bei Airolo gänzlich abgebrannt war, so genehmigten wir am 10. gl. Monats das Gesuch der tessinischen Regierung, daß den Abgebrannten aus den Unterstützungen, die in den Kanton gelangen, Hilfe gereicht werden möchte; auch wurde der Brandschaden von Fontana, gleich demjenigen von Dergestelen, in die eidg. Schätzung aufgenommen, mit dem Vorbehalt rationellen Wiederaufbaus dieser Ortschaften. Der Eingang der Sektionsarbeiten fand vom 26. November bis zum 23. Dezember statt. Das Verfahren der einzelnen Sektionen war je nach den Verhältnissen der Kantone etwas verschieden gewesen, indem die einen an Ort und Stelle fertig arbeiteten, andere wegen Nichtvorfindens der nothwendigen Materialien die ihnen zugewiesenen Bezirke früher verließen und die nachgehends eingelangten Materialien später ausarbeiteten. Sämmtliche Berichte und Schätzungen wurden dem eidg. statistischen Bureau mit dem Auftrage überwiesen, vorerst eine statistische Zusammenstellung anzufertigen, einmal nach den Rubriken des Formulars der Schätzungstabellen, sodann nach den Gesichtspunkten, welche für die Vertheilung der Liebesgaben von besonderer Bedeutung erschienen, und zu dem Ende den Schaden theils nach Staat, Gemeinden, Korporationen und Privaten, theils nach den Vermögensverhältnissen der Privaten auszuscheiden (das Gesamtergebnis s. in den gedruckten „Berichten der Expertenkommission u.“ Seite 11 u. f.); eine weitere Aufgabe des statistischen Bureau's war es, die Berichte und Schätzungen zu untersuchen und diejenigen Punkte hervorzuheben, welche näherer Besprechung zu bedürfen schienen. Das Ergebnis der statistischen Bearbeitung und Untersuchung veranlaßte die Einberufung einer Konferenz der Präsidenten, resp. Stellvertreter der Sektionen und von Delegirten des Centralhilfskomite, welche am 7. Januar l. J. in Bern unter dem Voritze des Chefs des Departements zusammentrat. Das Ergebnis der Verathung zeigte, daß die Schätzung als eine im Ganzen zuverlässige und ausreichende Basis für die Vertheilungsvorschläge angesehen werden könne. Die weitem Vorarbeiten für die Vertheilung der Liebesgaben gehören nicht mehr hieher. Die bis Ende des Jahres bei

der Bundeskasse eingegangenen Liebesgaben beliefen sich auf die Summe von Fr. 2,122,267. 67. In das Detail der Wünsche, betreffend spezielle Zweckbestimmung von Gaben, sowie der Anerbietungen von Hilfeleistung ist hier nicht Raum einzutreten. Dagegegen mag noch erwähnt werden, daß wir unterm 6. November dem Vorschlage des eidg. Centralhilfscomites, das lichtensteinische Nachbardorf Balzers, welches durch das gleiche Naturereigniß, wie das schweizerische Rheinthal, betroffen war, in das allgemeine Liebeswerk einzuschließen, unsere freudige Zustimmung ertheilten, mit der Ermächtigung, den Nothleidenden genannter Gemeinde zunächst aus den vorhandenen Naturalvorräthen zunächst nach Bedürfniß auszu-
helfen; auch wurde der Gemeinde Balzers später durch das eidg. Centralhilfscomité eine Schätzung nach Maßgabe der eidgenössischen ermöglicht. Der Bericht der wissenschaftlichen Kommission war zu Ende des Jahres noch nicht eingelangt; im Uebrigen geben die seither veröffentlichten Berichte der Expertenkommmissionen hinlänglichen Aufschluß über ihre Operationen und deren Ergebnisse.

Vollzug der Uebereinkünfte mit auswärtigen Staaten über literarisches, künstlerisches und gewerbliches Eigenthum.

Infolge der mit Frankreich abgeschlossenen Uebereinkunft wurden auf Begehren dortiger Eigenthümer zur Erlangung des Schutzes gegen Nachdruck oder Fälschung eingeschrieben:

A. Literarische Werke, bei der schweizerischen Gesandtschaft in Paris	275
B. Künstlerische Werke (musikalische Compositionen, Zeichnungen, Gemälde, Bildhauereien, Kupferstiche, Lithographien u. s. w.) bei der schweizerischen Gesandtschaft in Paris	586
Beim eidg. Departement des Innern	1
C. Fabrik- oder Handelszeichen	—
D. Fabrikzeichnungen	—

zusammen 862

Die Zahl der Einschreibungen französischer literarischer und künstlerischer Werke ist somit von der vorjährigen von 7999 auf 8861 gestiegen und diejenige der Fabrik- oder Handelszeichen (19) sich gleich geblieben, wogegen das Nachsuchen des Schutzes für französische Fabrikzeichnungen wie bisher unterblieben ist.

Der Schutz, welcher durch die auf literarische und künstlerische Werke beschränkte Uebereinkunft mit Belgien vom 25. April 1867 dortigen Werken gegen schweizerischen Nachdruck zugesichert ist, wurde für

2 literarische und 1 künstlerisches, durch Einschreibung beim schweizerischen Konsulate in Brüssel in Anspruch genommen.

Pariser Weltausstellung von 1867.

Als Geschäfte, welche von dieser herrührten, sind zu erwähnen: die Veranstaltung der französischen Uebersetzung und des Drucks des administrativen und technischen Berichts und dessen Vertheilung an sämtliche schweizerische Aussteller u. s. w.; die Sortirung und Vertheilung von ausländischen, zum Theil außereuropäischen Samereien an landwirthschaftliche Gesellschaften und Schulen der Schweiz, sowie an das eidg. Polytechnikum; die Erledigung zahlreicher Reklamationen von Ausstellern, sowohl Industriellen als Künstlern, wegen Beschädigung oder Verlust von Ausstellungsgegenständen; die Vereinigung verschiedener Rechnungssachen (die Hauptrechnung des Generalkommissärs, die eine Gesamtausgabe von Fr. 450,203. 95 aufweist, wurde vom Finanzdepartement geprüft und passirt); die Ausrichtung von Gratifikationen an das Personal des unterm 25. März mit Verdankung der geleisteten Dienste aufgehobenen Generalkommissariats, sowie endlich die Uebermittlung der Diplome und Medaillen an die in der Schweiz domizilirten Mitglieder der schweizerischen Ausstellungsjury.

Uebereinkünfte.

Außer dem Medizinal- und Pharmakopöe-Konkordat kommt hier zunächst in Betracht die angebahnte Uebereinkunft betreffend Regulirung der Fischerei im Rhein und dessen Zuflüssen. Behufs weiterer Verhandlungen hierüber wurde am 31. März unter der Leitung des Departementsvorstandes eine Konferenz gehalten, an welcher sich die Stände Zürich, Luzern, Solothurn, Basel-Stadt und Aargau theiligten, nachdem die bezüglichen Materialien und Vorlagen denselben schon früher mitgetheilt worden waren. Das Protokoll der Konferenz nebst dem von ihr vereinbarten Konkordatsentwurfe wurde, in Folge Konferenzbeschlusses, durch Kreisschreiben vom 5. Mai sämtlichen, im Gebiete des Rheins und seiner Zuflüsse liegenden Kantonen mit der Einladung mitgetheilt, den Entwurf zu prüfen und für den Fall der Theiligung an weiteren Verhandlungen ihre Abordnung zu bezeichnen und dieselbe mit Instruktionen zu versehen. Ein von Hrn. Bundesrichter Jäger in Brugg im Auftrag der Konferenz ausgearbeitetes Memorial über Fischerei wurde zum Druck befördert und den betreffenden Ständen als Beilage zum Kreisschreiben vom 5. Mai nachträglich mitgetheilt. Die neue, entscheidende Konferenz trat sodann auf Wunsch einiger Kantone nicht, wie beabsichtigt, während der Sommeression der Bundesversammlung in Bern, sondern erst am 24. September, und zwar in Basel

zusammen. Von den eingeladenen Ständen waren an dieser Konferenz durch Abgeordnete vertreten: Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau; unbedingt hatten die Theilnahme abgelehnt die Stände Uri, Schwyz, Zug und Appenzell A. Rh., mit Vorbehalt der Mittheilung der Protokolle die Stände Glarus und Appenzell J. Rh., gar nicht geantwortet der Stand Nidwalden; Obwalden endlich hatte erklärt, das erwähnte Memorial abwarten zu wollen. Die Vertretung auf der Konferenz hatte auch der Stand Graubünden zugesagt; sein Abgeordneter erschien aber nicht. Die Vertreter von Basel-Landschaft und Thurgau eröffneten, daß sie nur ad audiendum et referendum anwesend seien. Laut Beschluß der Konferenz wurde der von dieser angenommene Konfordsatzentwurf sammt dem Protokolle allen genannten, im Wassergebiete des Rheins gelegenen Kantonen durch Kreisschreiben vom 9. November mitgetheilt, mit der Einladung, ihre Erklärungen gemäß Art. 9 des Entwurfes bis Ende Mai l. J. abzugeben; außerdem wurden, ebenfalls infolge Konferenzbeschlusses, die Stände Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Appenzell A. Rh. und J. Rh., Waadt und Neuenburg nochmals dringend und unter Erläuterung der dafür sprechenden Gründe zur Theilnahme an der Uebereinkunft eingeladen. Seither sind bis Ende des Jahres erst von fünf Kantonen Antworten eingelangt: Uri lehnte den Beitritt definitiv ab; von den übrigen vier Kantonen erklärten zwei, das Konfordat ihren gesetzgebenden Behörden vorlegen zu wollen, zwei andere erkundigten sich nach den bisher eingelaufenen Antworten.

In Sache einer von Tessin mit Schreiben vom 27. Mai angeregten Uebereinkunft, betreffend temporäre Aufhebung der Vögeljagd, erließen wir unterm 17. Juni ein Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen*), wobei wir uns zugleich nach den zum Schutze der Singvögel bestehenden Gesezen erkundigten. Die Mehrzahl der Kantone lehnte aber die Theilnahme an einer bezüglichlichen Konferenz mit Hinweisung auf ihre gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Vögel ab, und von den 9 Kantonen, welche die Theilnahme zusagten, thaten dies nur 3 ohne Restriktionen. Das Weitere fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Dem von den Ständen Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, Aargau und Thurgau angenommenen Konfordate für gemeinschaftliche Prüfung der Geometer und deren Freizügigkeit im Gebiete der Konfordsatkantone ertheilten wir unterm 20. Januar unsere Genehmigung. (Amtl. Gesezsammlung IX, 314).

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1868, Band II, Seite 687.

Polytechnische Schule.

I. Leistungen und Frequenz der Anstalt.

Die Zahl der Vorlesungen und Übungskurse betrug während des Schuljahres 1867/68:

im Wintersemester	140
„ Sommersemester	145

Die Anstalt zählte im Berichtsjahre neben 589 regelmäßigen Schülern 173 Auditoren, worunter 73 Studierende der zürcherischen Hochschule. Die Gesamtzahl der Teilnehmer am Unterrichte betrug somit 762.

Von den 589 regelmäßigen Schülern waren 250 Schweizer und 339 Ausländer.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Frequenz der einzelnen Sektionen, sowie die Repartition nach Schweizern und Ausländern:

Fachschule.	Schweizer.	Ausländer.	Total.
Bauschule	29	13	42
Ingenieurschule	44	115	159
Mechanisch-technische Schule . .	64	104	168
Chemisch-technische Schule . .	30	32	62
Forstschule	24	3	27
Schule für Fachlehrer in mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung	32	11	43
Vorbereitungskurs	27	61	88
	250	339	589

Die 250 Schweizer vertheilen sich auf die einzelnen Kantone und die verschiedenen Abtheilungen der Schule wie folgt:

Kanton.	Bauschule.	Ingenieur= schule.	Mechan. Schule.	Chemische Schule.	Vorrichtungsschule.	VI. Ab- theilung.	Vorkurs.	Total.
Zürich	9	9	21	8	3	2	4	56
Bern	3	4	7	3	4	2	4	27
Argau	1	3	6	7	1	3	5	26
Solothurn	2	4	4	—	5	5	—	20
Graubünden	2	6	3	1	1	2	—	15
Basel	2	2	—	1	4	1	4	14
St. Gallen	3	2	2	1	1	2	2	13
Neuenburg	1	2	2	—	2	1	2	10
Schaffhausen	1	1	4	1	—	3	—	10
Tessin	—	4	2	—	—	—	2	8
Thurgau	—	3	—	—	—	3	1	7
Freiburg	—	—	4	2	—	—	1	7
Basel-Stadt	1	1	2	—	—	2	—	6
Basel-Landschaft	—	—	1	1	2	2	—	6
Luzern	1	—	1	2	1	1	—	6
Genève	1	—	3	—	—	1	1	6
Zug	—	1	1	1	—	—	—	3
Appenzell	—	—	1	—	—	2	—	3
Glarus	—	—	—	2	—	—	—	2
Schwyz	1	1	—	—	—	—	—	2
Uri	—	1	—	—	—	—	—	1
Obwalden	1	—	—	—	—	—	—	1
Valais	—	—	—	—	—	—	1	1
	29	44	64	30	24	32	27	250

Kein Kanton ist hiebei ganz ohne Vertretung. Die Frequenz aus den einzelnen Kantonen entspricht sogar annähernd den relativen Bevölkerungsverhältnissen. Die allernächste Umgebung, die indessen gleichzeitig einer sehr industriellen Partie des Landes entspricht, tritt etwas stärker hervor; sonst machen selbst die Sprachverschiedenheiten unseres Landes keine augenfälligen Ausnahmen von der Regel. Die eidgenössische Anstalt zieht erfreulicherweise alle Theile der Schweiz gleichmäßig an.

Die 339 Ausländer vertheilen sich in folgender Weise auf die verschiedenen Staaten:

	Bauschule.	Ingenieur- schule.	Mechan. Schule.	Chemische Schule.	Forstschule.	VL. Ab- theilung.	Vorkurs.	Total.
Deutschland:								
Norddeutscher Bund . . .	2	14	25	4	—	2	5	52
Süddeutschland . . .	1	12	21	5	—	2	2	43
Oesterreich:								
Deutsch-Oesterreich . . .	1	17	19	1	—	—	12	50
Ungarn	4	20	11	4	1	5	12	57
Böhmen	2	7	7	7	—	—	3	26
Uebrige europäische Staaten:								
Rußland und Finnland . . .	—	14	4	1	—	—	8	27
Polen und Lithauen . . .	1	15	3	4	—	2	3	28
England	—	—	1	2	—	—	5	8
Italien	—	2	2	—	—	—	4	8
Holland u. Luxemburg . . .	1	1	6	1	—	—	—	9
Griechenland u. Do- naufürstenthümer . . .	1	6	1	2	—	—	2	12
Schweden u. Norwegen . . .	—	4	—	1	—	—	1	6
Frankreich	—	1	1	—	—	—	1	3
Spanien	—	—	1	—	2	—	—	3
Dänemark	—	—	1	—	—	—	1	2
Außereuropäische Staaten:								
Nordamerika	—	—	—	—	—	—	1	1
Brasilien	—	1	—	—	—	—	1	2
Indien	—	1	1	—	—	—	—	2
	13	115	104	32	3	11	61	339

Seit Eröffnung der Schule hat die Frequenzsteigerung rücksichtlich der regulären Schüler folgenden Gang genommen:

	Gesamttfrequenz.			
	Schweizer.		Aus-	Total.
	Deutsche.	Romanische.	länder.	
1855/56	52	13	3	68
1856/57	65	19	7	91
1857/58	68	22	8	98
1858/59	61	33	15	109
1859/60	95	43	57	195
1860/61	136	57	143	336
1861/62	167	63	204	434
1862/63	209	56	245	510
1863/64	215	51	295	561
1864/65	195	49	235	479
1865/66	178	58	314	550
1866/67	193	50	308	551
1867/68	192	59	338	589

Die Befürchtung einer starken Frequenzabnahme infolge der Choleraepidemie im Herbst 1867 erwies sich gänzlich unbegründet. Die Zahl der regulären Schüler dieses Jahres überragt die Zahl jedes frühern Jahrganges. Dem Schuljahr 1866/67 gegenüber zeigt sich eine Vermehrung von 38 regulären Schülern. Bezüglich der Frequenz können wir nur nachdrücklich auf die im Berichte des vorangegangenen Jahres gemachten Bemerkungen verweisen. Namentlich in den Abtheilungen II und III ist aus den in jenem Berichte hervorgehobenen Gründen eine weitere Vermehrung durchaus nicht wünschbar und ein strammes Einhalten der Aufnahmebedingungen im Interesse der Anstalt und der Schüler geboten. Die vermehrte Konkurrenz in Süddeutschland und am Rhein (München und Aachen) wird indessen mäßigend wirken, und wir vermuthen, daß die Frequenz in den nächsten Jahren sich annähernd gleich bleiben, eher etwas fallen, jedenfalls sich nicht mehr steigern dürfte.

II. Fleiß und Disziplin.

Seit einigen Jahren geht die Anstalt in dieser Hinsicht einen besonders festen und wohl geordneten Gang. Auch während des Be-

richtsjahres war die disziplinarische Haltung der Studirenden sehr befriedigend. Wegen Störung der Schulordnung oder wegen Vergehen außerhalb der Schule sahen wir uns zu keinem Einschreiten veranlaßt. In einem Falle, in welchem einiges Mißbehagen wegen angeblicher Ueberanstrengung sich zeigen wollte, war das Benehmen der Schüler durchaus gerade und offen, und der Friede in bester Form und in Bälde hergestellt. Auch der Fleiß der Studirenden verdient im Ganzen volles Lob. Die Unterrichts- und Uebungsstunden wurden meist regelmäßig besucht, und der Privatfleiß entsprach allen gerechten Anforderungen; auch die nicht obligatorischen Kurse erfreuten sich zahlreichen Besuches. Es belief sich die Zahl der belegten, nicht obligatorischen Fächer

im Wintersemester auf	1169
„ Sommersemester	1064

Mahnungen.

Nur 48 Schüler mußten wegen mangelhaften Fleißes in einzelnen Fächern gemahnt werden. Bei geringerer Schülerzahl ergab das Schuljahr 1866/67 65 und das Schuljahr 1865/66 125 solcher Mahnungen.

Androhung der Begweisung.

Ausweisungsdrohungen ausschließlich wegen Unfleiß fanden gegen 27 Schüler statt.

Relegationen.

Die Strafe der Begweisung, und auch diese nur wegen Unfleiß, mußte gegen bloß 4 Schüler verhängt werden.

Das Ergebnis hinsichtlich des Einschreitens gegen Fehlbare ist somit eben so günstig, ja günstiger als im Vorjahre, und die positiven Beweise für den Studiernernst und die Pflichterfüllung der Schüler sind gleich sehr befriedigend.

Promotionen.

Infolge der Resultate der Repetitorien, Uebungsarbeiten und Schlußexamen blieben nur 38 Schüler in ihren Kursen zurück, resp. wurden nicht promovirt.

Die Ausstellung aller graphischen Arbeiten am Schlusse des Jahres lieferte ein weiteres sprechendes Zeugniß, daß im Laufe des Jahres tüchtig gearbeitet worden ist.

Diplomexamen.

Zum ersten Theile der Diplomprüfungen meldeten sich 75 Schüler, von denen 67 zur Hauptprüfung zugelassen wurden.

Ertheilte Diplome.

Den zweiten Theil des Diplomexamens machten von 158 Schülern der obersten Kurse aller Abtheilungen 74; hievon wurden 62, nämlich 32 Schweizer und 30 Ausländer diplomirt.

Die Zahl der vom schweizerischen Polytechnikum seit seiner Gründung ertheilten Diplome und deren Vertheilung auf die einzelnen Jahre und Abtheilungen der Schule, nach der Qualität der Schüler als Schweizer oder Ausländer, ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

	Frequenz der obersten Jahreskurse.	Ertheilte Diplome.			
		Schweizer.		Aus- länder.	Total.
		Deutsche.	Romanische.		
1855/56	2	2	—	—	2
1856/57	18	7	2	2	11
1857/58	31	17	3	1	21
1858/59	21	8	3	2	13
1859/60	44	16	6	3	25
1860/61	74	13	11	6	30
1861/62	97	13	7	5	25
1862/63	122	23	7	10	40
1863/64	120	20	4	11	35
1864/65	81	22	9	6	37
1865/66	115	22	5	21	48
1866/67	147	28	2	39	69
1867/68	158	25	7	30	62
		216	66	136	418

Von der Gesamtzahl dieser Diplome fallen auf

die Bauschule	41
„ Ingenieurschule	123
„ mechanisch-technische Schule . . .	101
„ chemisch-technische Schule . . .	71
„ Forstschule	49
„ VI. Abtheilung	33

Summa 418

Wie vorstehende Uebersicht zeigt, fallen von den 418 seit Eröffnung der Schule erteilten Diplomen die Mehrzahl, nämlich 282 auf schweizerische Zöglinge und darunter 66 auf Zöglinge romanischer Zunge.

Preis aufgaben.

Die den Studirenden der Anstalt für dieses Jahr gestellten Preisaufgaben, deren Lösungen zur Beurtheilung kamen, sind folgende:

a. Für die Bauschule:

„Entwurf zu einem großen Hôtel auf einem gegebenen Terrain, mit Bädern, Trinthallen, Gartenanlagen und sonstigen Bedürfnissen einer großen Kuranstalt.“

Für Lösung dieser Aufgabe wurde auf den motivirten Antrag der betreffenden Konferenz dem Hrn. Hans Muer von Zürich der Hauptpreis mit Fr. 120 und dem Hrn. James Colin von Neuenburg der Nahpreis mit Fr. 110 zuerkannt.

b. Für die Ingenieurschule:

„Es sind die verschiedenen sowohl im Freien als auch in Städten, jetzt üblichen Straßenprofile mit und ohne Straßenbahnen zusammenzustellen und zu diskutieren. Bei Gelegenheit der Straßenentwässerungen sind auch die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Methoden zur Entfernung der Unreinigkeiten aus den Städten zu besprechen.“

Für Lösung dieser Aufgabe wurde dem Hrn. Ernst Münster von Glückstadt der Hauptpreis mit Fr. 200 zuerkannt.

Wie schon früher gemeldet worden, hat ein ungenannter Freund unserer Anstalt einen Preis von Fr. 500 für Lösung einer weiteren Aufgabe zur Verfügung gestellt. Diese Aufgabe wurde von der Ingenieurschule in folgender Fassung ausgeschrieben:

„Durch Herstellung von Materialprogrammen ist zu untersuchen, welche der vorhandenen eisernen Brückensysteme sich zu den verschiedenen Spannweiten, die sich darbieten können, am besten eignen. Bei welchen Spannweiten also ein gewalzter I Balken, eine Gitterbrücke, ein Fachwerk, ein Paulischer kontinuierlicher Balken, ein Bogen u. s. w. am Vortheilhaftesten verwendet werden?“

Auf Antrag der Konferenz der Ingenieurschule wurde dem Hrn. Gustav Berger von Marthalen (Zürich), diplomirtem Schüler der Anstalt, für ausgezeichnete Lösung dieser Aufgabe der ausgezeichnete Preis von Fr. 500 zuerkannt.

Im Rückblick auf alle vorstehenden Beweise des Fleißes und der Pflichterfüllung dürfen wir auch dieses Jahr der studirenden Jugend an

unserer vaterländischen Anstalt das ehrende Zeugniß freudiger Anerkennung nicht versagen.

III. Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten.

Durch Zuweisung der Gebühren für Benutzung der Laboratorien und der Bibliothek an die betreffenden Anstalten hat sich das Gesamtbudget für die Sammlungen und Anstalten des Polytechnikums auf Fr. 53,667 gesteigert, wovon auf die einzelnen Sammlungen, inkl. die Besoldung ihrer resp. Abwarte und Konservatoren, verwendet worden:

auf die Sammlung von Vorlagen, von Maschinen- und Konstruktionsmodellen, der physikalischen und astronomischen Instrumente etc.	Fr. 15,000
auf die naturhistorischen Sammlungen, mit Einschluß der Beiträge von Staat und Stadt Zürich	15,167
auf die Werkstätten und Laboratorien	14,800
" die Bibliothek	7,700
" die archäologische Sammlung	1,000
Summa	Fr. 53,667

Wenn man von dieser Summe abrechnet:

die Besoldung der Abwarte mit	Fr. 8,000
" " " Custoden mit	" 4,500
den Beitrag an den botanischen Garten mit	" 3,000
die Auslagen bei den Feldmefübungen mit	" 1,100
Summa	Fr. 16,000

so verbleiben für die wirklichen Anschaffungen in die verschiedenen Sammlungen und Anstalten und für Bestreitung der laufenden Bedürfnisse in den Laboratorien und Werkstätten Fr. 37,667.

Diese Summe ist vollständig verausgabt, und es sind dafür in der Hauptsache folgende Objekte erworben worden:

a. Für die verschiedenen Vorlagensammlungen.

1) Bau- und Ingenieurschule: Glasrahmen zur Schonung der Vorlagen, Buchereinbände, Wandzeichnungen und Gypsabgüsse mittelalterlicher Bau- und Ingenieurdenkmäler.

2) Figuren- und Landschaftszeichnungen: Vortreffliche Blätter aus der Sammlung der photographischen Reproduktionen von Braun in Vornach nach den Originalzeichnungen großer Meister aus den berühmtesten Gallerien Europas; sodann einige bedeutende Aquarellzeichnungen und eine Anzahl der schönen photographirten Preller'schen Landschaften.

3) Ingenieurschule: Autographirte Meßtischaufnahmen und graphische Konstruktionen.

4) Mechanisch=technische Schule: Bücher, Vorlagenwerke und Zeichnungen im Werthe von mehr als Fr. 2000, welche letztere theils durch einen eigens angestellten Zeichner, theils durch die Assistenten der mechanischen Abtheilung jeweilen in der vom Unterrichte nicht in Anspruch genommenen Zeit angefertigt wurden.

b. Modell-, Instrumenten- und Waarensammlungen.

1) Ingenieurschule: Ein kleiner Repetitionstheodolit, ein Sextant zu Profilmessungen an Flüssen und ein kleines Nivelirinstrument. Die großen, durch sehr häufigen Gebrauch der Meßinstrumente bedingten Reparaturen erlaubten eine Mehrausgabe für Anschaffungen nicht.

2) Mechanisch=technische Schule: Eine Abschlufsvorrichtung bei Jonval-Turbinen, eine Rotationsdampfmaschine idealer Konstruktion, eine Riemenscheibennabe und Keilbüchsentheile, ein Schraubenrad mit Schraube, diverse hölzerne Schraubenrädchen, ein Apparat zum Schmieden von Schraubenrädchen, ein elektrischer Rotationsapparat und eine Bunsen'sche Batterie. Der im letzten Berichte erwähnte Versuchsdampfkessel ist mit den nöthigen Garniturstücken versehen worden und wird im nächsten Sommersemester für Versuche benutzt werden können.

3) Mechanisch=technologische Waaren- und Werkzeugsammlung: Modelle und Muster für die Metall- und Holzverarbeitung, namentlich: 1 Nähmaschine (System Wilcox & Gibbs) amerikanische Gußstahl-Spiralbohrer, patentirte Zange zum Anziehen von Muffen und Röhren, Sicherheitschloß, amerikanisches Universalbrechbankfutter u. a. m. Ferner an Vorlagen: Alcan, Etudes sur les arts textiles und drei gemalte Wandtafeln.

4) Physikalische Sammlung: 30 verschiedene Gegenstände, von denen hervorzuheben sind: Apparat für Magnesiumlicht mit Hohlspiegel, akustische Flammapparate mit Resonatoren und Pfeifen, Stahlstäbe zur Bestimmung der Grenze der wahrnehmbaren Töne, elektrischer Regulator mit Konsole, sympathische Uhr, große Meydinger'sche Elemente, Elektrifizirmaschine nach Kundt, große galvanische Drathrolle, ein elektrodynamischer und ein elektromagnetischer Rotationsapparat.

5) Forstwissenschaftliche Sammlung: Ein Drainage-Relief, welches den Gang sämtlicher Drainirarbeiten veranschaulichen und beim Unterrichte den Besuch praktischer Arbeiten auf dem Felde ersetzen soll; ferner die von Hrn. Bschokke in Marau angelegte, gut geordnete und sehr instruktive Sammlung von 129 Holzstüfen.

c. Naturwissenschaftliche Sammlungen.

1) Zoologische Sammlung (höhere Thiere): Hier vermehrten sich die Objekte um 140 Arten javanischer Vögel, worunter 84 Arten, die bis jetzt unserer ornithologischen Sammlung gänzlich fehlten,

um 14 Stüke sehr seltene, den meisten europäischen Museen fehlende Vögel aus Neu-Guinea, um einen schwarzen Leopard von besonderer Schönheit, welcher sowohl als Schaustük, wie als zoologische Rarität mit Recht Aufsehen erregt.

Hiezu kamen Schenkungen von Donatoren. (Siehe das am Schlusse stehende Verzeichniß.)

Das Museum erfreute sich zahlreichen Besuches von Seite Studirender des Polytechnikums und der Hochschule, wie auch verschiedener außerkantonaler und selbst süddeutscher Anstalten.

2) Zoologische Sammlung (niedere Thiere): Die Anschaffungen beschlagen 7 Arten seltene Seethiere von Salmin in Hamburg und 42 Arten prachtvoll erhaltene Fische und Krebse von Hrn. Dr. Nägeli in Rio de Janeiro, ferner eine bedeutende Anzahl Gläser mit Glasdeckeln nebst dem nöthigen Quantum Weingeist zur Aufbewahrung der Sammlungsobjekte. Ein Theil des Kredites wurde auf genaue Bestimmung, Ordnung und Etiquettirung von Gegenständen verwendet.

3) Mineralogisch=geologisch=paläontologische Sammlungen: Das ausschließliche Eigenthum des Polytechnikums an diesen Sammlungen vermehrte sich um 140 von Hrn. Mösch geschenkte Petrefakten, und es wurden 380 schon früher angeschaffte Stüke neu bestimmt und katalogisirt.

Die Aueffnung des gemeinschaftlichen Eigenthums beschlägt 351 Stüke Mineralien, ein Mikroskop und verschiedene kleinere Apparate für die mineralogisch=mikroskopischen Untersuchungen, ferner zirka 2200 Stüke Petrefakten für die geologisch=paläontologische Sammlung.

Was die Bearbeitung der verschiedenen Abtheilungen dieser Sammlung betrifft, so hat Hr. Professor Kengott mit gewohntem Geschit und Eifer an der neuen Etiquettirung der Schausammlung fortgearbeitet und dieselbe ihrem Ende nahe gebracht und Hr. Prof. Heer sich um die Bestimmung unserer versteinerten Pflanzen verdient gemacht.

Hr. Dr. Mayer hat die Untersuchung und Bestimmung der Versteinerungen fortgesetzt und eine fernere Lieferung seines höchst lehrreichen Verzeichnisses unserer tertiären Versteinerungen veröffentlicht. Die Thätigkeit des Hrn. Mösch beschlägt die Auswahl der verkauften Doubletten und die jeweiligen damit verbundene Sichtung und Ordnung des übrigen Materials.

4) Die botanische Sammlung erhielt durch Geschenke, Tausch und Antauf beträchtlichen Zuwachs. Die Pflanzen von Spitzbergen, Lappland und Nordgrönland, auch für das Studium der einheimischen Flora von großem Interesse, sind nebst den schon früher aus dem hohen Norden erworbenen Pflanzen zu einer Flora arctica vereinigt und

bilden nunmehr eine besondere Abtheilung unserer Herbarien. Für die Sammlung der Kryptogamen wurden die Lebermoose aus dem Nachlasse von Dr. Hepp, für die Früchtesammlung eine Centurie australischer Früchte erworben.

An Schweizerpflanzen sind durch den Konservator, Hrn. Dr. Brügger, eine bedeutende Anzahl eingegangen, welche, so weit sie neue Formen darstellen oder von neuen Fundorten kommen, dem Schweizerherbarium einverleibt, sonst aber für den Tauschhandel bestimmt werden.

Dieser Tauschverkehr, der hauptsächlich mit Kew und Petersburg stattfand, nahm einen großen Theil der Arbeitszeit des Hrn. Dr. Brügger in Anspruch; daneben bestimmte er eine große Anzahl von Hrn. Siegfried in Livorno gewonnener Pflanzen, ordnete die Gegenstände in dem schweizerischen und dem allgemeinen Herbarium und begleitete und unterstützte Hrn. Prof. Heer sowohl auf den größeren, wie auch auf den kleinern Exkursionen.

5) Die entomologische Sammlung zerfällt in vier Hauptabtheilungen:

- 1) die Schweizer Sammlung, bestehend aus den in der Schweiz vorkommenden Insekten;
- 2) die Schausammlung als Uebersicht der Haupttypen;
- 3) die allgemeine Sammlung mit Insekten aller Länder, welche in systematischer Ordnung aufgeführt werden, und
- 4) die Sammlung fossiler Insekten.

Es hat die Schweizer Sammlung durch Tausch und einige Geschenke, die allgemeine Sammlung durch Ankauf neuholländischer Insekten, die Sammlung fossiler Insekten durch Erwerbung einer Anzahl Deninger Gegenstände ihren Zuwachs erhalten.

Der Custos beschäftigte sich hauptsächlich mit der schon voriges Jahr begonnenen Umordnung der Hauptammlung und der Auscheidung der geeigneten Stücke für die Schausammlung, und ordnete bereits 31 Familien mit 500 Gattungen und 3530 Arten nebst 307 Varietäten mit 9640 Stücken.

d. Werkstätten und Laboratorien.

1) Metallwerkstätte. Die auf diese Anstalt verwendete Summe für Anschaffungen von neuen Werkzeugen und Arbeitsmaterial beträgt Fr. 498, ihre Frequenz im Winter- und Sommersemester zusammen genommen 14 Schüler. Neben dem Unterrichten der Studirenden wurde der Vorarbeiter mit Aufertigung verschiedener Gegenstände für die Sammlung beschäftigt.

2) Der Kredit für die Metallwerkstätte wurde für Anschaffung des nöthigen Rohmaterials, von Werkzeugen und Vorlagen verwendet. Es arbeiteten in derselben im Winter 8 Schüler und 2 Zuhörer, im Sommer 3 Schüler und 2 Zuhörer.

In Uebereinstimmung mit der starken Frequenz der chemischen Abtheilung steht selbstverständlich auch der Besuch der Laboratorien.

3) Das chemisch-technische Laboratorium zählte im Wintersemester 26, im Sommersemester 50 Praktikanten, worunter 4 Auditoren. Dadurch waren namentlich im Sommersemester die Räume überfüllt, und es wurde zu künftiger Vermeidung dieses Uebelstandes die Anordnung getroffen, daß jeweilen während des ganzen ersten Jahres die Pharmazeuten das analytische und im ersten Semester des zweiten Jahres das technische Laboratorium zu besuchen haben.

Ueber die im Laboratorium ausgeführten Untersuchungen sind 11 größere und kleinere Abhandlungen in der schweizerischen polytechnischen Zeitschrift publizirt worden. Als erhebliche Anschaffungen erwähnen wir eine feine Waage für größere Belastungen, einen Polaristrombometer, einen photographischen Apparat und einen Ventilator zu Lichtstromgeschwindigkeitsmessungen.

4) Das analytische Laboratorium wurde im Winter von 43, im Sommer von 36 Praktikanten, worunter 1 Zuhörer, frequentirt. Der Zuwachs des Inventars umfaßt eine Summe von Fr. 1476 und beschlägt hauptsächlich werthvolle Apparate, wie z. B. einen Induktionsapparat von Stöhrer, 4 große Platin-Zink-Elemente, ein Mikroskop mit schiefer Beleuchtung, eine Bunjen'sche Wasserluftpumpe, ein Candelot'sches Calorimeter und 2 Erlenneyer'sche Gas-Apparate für Elementaranalyse.

Die dem Druck übergebenen Abhandlungen betreffen Untersuchungen über den Anisaldehyd und das Kaliumpermanganat.

5) Sternwarte. Bei dem beschränkten Kredite, welcher der Sammlung astronomischer Instrumente zugewiesen ist, können jeweilen nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden. Dieses Jahr beschränkten sich die Anschaffungen auf eine Ablesevorrichtung zum Chronographen, ein Stativ zu einem Mikrometer und ein Polarimeter.

Der Besuch der Sternwarte durch Schüler und Zuhörer ist stets im Zunehmen begriffen und namentlich bei den astronomischen Uebungen so stark, daß der Direktor genöthigt war, eine weitere Anshilfe in der Person eines frühern Schülers des Polytechnikums zu suchen.

Das im letzten Berichte erwähnte Heft 24 der astronomischen Mittheilungen von Hrn. Professor Wolf ist nunmehr im Druck erschienen und gibt wohl am besten Zeugniß von der Thätigkeit des Direktors und des Assistenten dieser Anstalt. Wie sehr sich die Relationen der

Sternwarte immer ausdehnen, mögen die am Schlusse dieses Berichtes aufgeführten Donatoren beweisen.

Archäologische Sammlung. Mit Rücksicht auf die im letzten Berichte ausgeführte Thatfache, daß die archäologische Sammlung jetzt über antike Kunst ein für die Lehrzwecke des Polytechnikums annähernd vollständiges Material bietet, glaubte der Direktor, von einer bedeutenden Vermehrung in dieser Richtung Umgang nehmen und den Haupttheil des Kredites für Aneignung der Kupferstichsammlung verwenden zu sollen.

Außer drei kleinen Gypsabgüssen nach den schönsten Stücken des berühmten Hildesheimer Silberfundes wurde der ganze Kredit für Anschaffungen in diesem letztern Gebiete reservirt. Die Sammlung zählt bereits zirka 400 Blätter, und es steht zu hoffen, daß durch weiteren Zuwachs aus dem nächstjährigen Kredite das Museum in kurzer Frist diejenige Ausdehnung erhalten werde, um das Cabinet regelmäßig dem Publikum öffnen zu können.

Die Bibliothek ist gegenüber dem Jahr 1866/67 um 485 Bände angewachsen, besteht also zur Zeit aus 11,685 Bänden, nebst 82 verschiedenen technischen Zeitschriften. Der Verbrauch der Quittungen für ausgeliehene Bücher steigerte sich von 2300 auf 2500.

Zum Schlusse dieser Abtheilung unsers Berichtes mag hier ein Verzeichniß der Herren Donatoren folgen, welche das Polytechnikum im letzten Jahre mit reichhaltigen Geschenken bedacht haben. Wir benutzen diesen Anlaß, denselben unsern besten Dank hiermit auch öffentlich auszusprechen. Die verehrten Herren Geber sind, nach den von ihnen begebenen Sammlungen, folgende:

Botanische Sammlung.

Die Herren Prof. Erni in Washington und Besserer in Mexiko.

Mineralogisch = geologisch = paläontologische Sammlung.

Die Herren Oberberggrath von Kunge in Breslau, Wethli, Bildhauer, Zeltweg, Dr. Zraggen in Flüelen, Präf. Gehler in Berschis und Meyer-Wachs in Mailand.

Zoologische Sammlung.

Die Herren Keller, Kaufmann in Guatemala, Vertschinger, Sekretär der schweizerischen Exportgesellschaft, Ständerath Lusser in Altdorf, Direktor Mösch und Präparator Widmer.

Mechanisch = technologische Waarensammlung.

Die Herren F. A. Bauch in Lichtenstein (Sachsen), Assistent Linke in Zürich und Martin Brändli in Zürich.

Chemisch-technologische Waarensammlung. Das schweizerische Militärdepartement.

Forstwissenschaftliche Sammlung.

Die Herren Escher, Wyß & Komp. in Zürich, Forstprakt. Wild in Thufis und Knorre, Assistent der russischen Zentralforstlehranstalt in Moskau.

Archäologische Sammlung.

Die Herren Landammann Schindler in Zürich, Hitz-Heusler in Basel, Dr. Rahn und die HH. Professoren Kinkel und Lajus.

Bibliothek.

Ganze Werke, einzelne Bücher und Zeitschriften, Atlanten, technische Zeichnungen und Vorlagen zc. von:

den Herren Professoren Wolf, Zeuner, Brym, Frik, Volley, Wild, Kenngott in Zürich, Delabar in St. Gallen, Dr. Fuhrmann in Dresden, Marcou in Paris, Leonhard und Durège in Prag, Beschke und Routny in Brünn, Gouzy in Marau, Pictet in Genf, Nebstein in Frauenfeld, Hirsch und Plantamour in Genf;

von den Herren Dändliker, Graberg, Schiele, Direktor Widmer in Zürich, Groprath von Lavel in Rolle, Ingenieur Legler in Moslis, Regierungsrath Dietter in Solothurn, Ingenieur Bona in Genf, Jervis in Turin, Oberinspektor Paulus, Vaudirektor Bressel, Julius Großer und Ingenieur Schaffer in Wien, Dr. Erni und Generalkonsul Hitz in Washington, Direktor Hirsch in Neuenburg und H. Wetter in Boudry;

von den Regierungen von Nord-Amerika, Italien und Frankreich, vom schweizerischen Bundesrath, von den Kantonsregierungen von Basel-Landschaft, Luzern, Freiburg, Bern, Genf, Glarus, Zug, Zürich, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., Basel-Stadt, Neuenburg, Waadt und vom Stadtrath von Winterthur;

von der schweizerischen Centralbahn, den naturforschenden Gesellschaften von St. Gallen, Neuenburg und Basel, der Société de Géographie von Genf, der schweizerischen meteorologischen und der hydrometrischen Kommission, der geologischen Reichsanstalt in Wien, United States Patent Offices in Washington, Royal Society of London, geologische Kommission in Schweden, American Pharmaceutical Society, Childs Public Ledger in Philadelphia, Museum of compar. Zoology in Cambridge, Smithsonian Institution in Washington;

von der k. k. Akademie in Wien, Universität in Christiania und Kiel, vom Ferdinandeum in Innsbruck und der Academie of St. Louis;

von den Buchhandlungen Dunfer in Leipzig, Masson in Paris, Schultheß, Kraut und Boshard und S. Höhr in Zürich.

Der Sternwarte kamen Geschenke zu von den

Sternwarten von Greenwich, Madrid, Wien, Pulkowa, Washington, Leiden und Smithsonian Institut;

von den Herren Escher-Gesher und Werdmüller in Zürich, von Katharina Scarpellini in Rom;

von den Herren Mechaniker Kepsold in Hamburg und Kern in Aarau, und von Herrn Prof. Dr. Wolf in Zürich.

II. Amtsthätigkeit der Schulbehörden.

Der Schulrath behandelte in 7 Sitzungen 128 Geschäftsgegenstände; das Präsidialprotokoll zeigt in der Zwischenzeit die Abwandlung von 313 Geschäften.

Personalveränderungen.

Hr. Baumann, bisheriger provisorischer Sekretär des Schulrathes, wurde definitiv an diese Stelle ernannt.

Die Herren Dr. Christoffel und Dr. Prym gaben im Laufe des Jahres in Folge von Berufungen nach Berlin und Würzburg auf künftiges Frühjahr 1869 ihre Entlassung ein, und es hat somit die Schule den Verlust dieser beiden tüchtigen Gelehrten und Lehrer in dem Fache der höhern Mathematik zu beklagen. Ihre trefflichen Dienste werden unter uns stets in bestem Andenken bleiben.

Herr Heinrich Ludwig von Stettin, bisheriger Hilfsprofessor und 1. Assistent im Maschinenbaufache, folgte ebenfalls einem Rufe als Professor des Maschinenbaues an die neu organisirte polytechnische Schule in München. Daß der Ersatz dreier tüchtiger Vertreter verschiedener Disziplinen den Schulbehörden viel Sorge und Arbeit macht, ist selbstverständlich. Dagegen haben die zwei Vorstände der zahlreichsten Abtheilungen der Schule (der Ingenieur- und mechanischen Abtheilung), die Herren Dr. Zeuner und Culmann, unter den vortheilhaftesten Bedingungen an sie ergangene Berufungen nach Aachen und München abgelehnt und verbleiben in ihrer vortretenden und segensreichen Wirksamkeit.

Die bisherigen Assistenten in der Sektion der Mechaniker, die Herren Wilhelm Büblin von St. Gallen und Otto Grüniger von Wiedikon (Zürich) sind in praktische Berufsstellungen übergegangen und an deren, sowie an die Stelle des Hrn. Ludwig die Herren Aug. Salaba aus Galizien und Felix Linke von Leipzig (letzterer diplomirter Schüler unserer Anstalt) getreten; den bisher von Hrn. Ludwig gegebenen Kurs

über Maschinenbau im 2. Jahreskurse der Mechaniker übernahm indessen der Hauptprofessor dieses Faches, Hr. Weith, selbst.

An der Stelle des verstorbenen Hrn. Prof. Schröter ist eben dessen Nachfolger im Maschinenbaufach, Hr. Professor Weith, mit der Direktion der mechanischen Sammlungen und Werkstätten beauftragt worden.

Die große Arbeitslast in darstellender Geometrie verlangte einen 2. Assistenten, welcher in der Person des Hrn. Alexander Beck von Schaffhausen provisorisch bestellt worden ist.

Die Assistentenstellen am chemisch-technischen Laboratorium wurden durch die Herren Karl Tuschmid von Thundorf und Ludwig Liechi von Murten besetzt.

Theils in Folge abgegebener Erklärungen, theils in Folge von Domizilveränderung und Einnahme anderweitiger Lehramtsstellungen sind aus der Liste der Privatdozenten weggefallen:

- Hr. Charles Michonnet von Lausanne (Mathematik).
- „ Dr. Ernst Schröder von Mannheim
- „ Dr. Henri Brocher von Genf (Volkswirtschaftslehre).
- „ Fr. Peyer von Schaffhausen (Baufächer).

Im Laufe des Berichtsjahres wurden dagegen als Privatdozenten an der Anstalt neu habilitirt:

- Hr. Casimir Mösch von Brugg, für Geologie und Paläontologie.
- „ A. Morel von Freiburg, für Mathematik.
- „ Jul. Stadler von Zürich, für Bauächer.
- „ A. von Seckendorff von Dresden, für Forstwissenschaften.
- „ A. Fliegner von Zürich, für darstellende (und neuere) Geometrie.

Stipendien. Schulgelderlaß.

Aus dem Châtelain'schen Legate konnten an 13 tüchtige und bedürftige Schüler Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 2600 verabreicht werden. Außerdem wurden 68 unbemittelten Studirenden, nämlich 64 Schülern und 4 Zuhörern, die Schulgelder und Honorare ganz oder theilweise erlassen.

Unterrichtsprovisorien und organisatorische Veränderungen.

Im Laufe des Jahres war der Schulrath zur Einrichtung mehrerer Unterrichtsprovisorien genöthigt. Abgesehen von der bis April 1868 bestehenden Lücke für Maschinenbau und Physik (die Herren Professoren Weith und Kundt traten erst im Sommersemester ein) über deren Ergänzungen indessen schon im letzten Jahresberichte Auskunft erteilt ist, mußte dem Hrn. Prof. Dr. Städeler, Direktor des analytischen Laboratoriums, krankheitshalber für das Sommersemester 1868 Urlaub er-

theilt werden. Hr. Dr. Piccard, dem seit mehreren Jahren obligatorische Vorlesungen im Gebiete der Chemie anvertraut waren, trat für die Hauptvorlesung, um die es sich handelte, „Organische Chemie“, in die Lücke. Unglücklicherweise wurde derselbe aber gleich nach Beginn der Vorlesung selbst von einer schweren Krankheit ergriffen, und es trat somit im Laufe des Semesters die Nothwendigkeit der Erstellung eines zweiten Provisoriums ein, wobei außer den Vorlesungen des Hrn. Städeler noch für die dem Hrn. Piccard selbst früher schon zugetheilten Kurse zu sorgen war. In dieser mißlichen Lage sind theils die Herren Privatdozenten Dr. Merz und Dr. Veith für unorganische Chemie und analytische Chemie mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit in die Lücke getreten, und Hr. Dr. Wislicenus, Professor der Chemie an der zürcherischen Universität, hatte die Gefälligkeit, unsere Schüler in seine Vorlesungen über organische Chemie aufzunehmen. Andererseits übernahm Hr. Prof. Dr. Volley die oberste Leitung auch des analytischen Laboratoriums und den während mehreren Jahren dem Hrn. Piccard übertragenen Kurs über chemische Technologie der Nahrungsgewerbe. Agrikulturchemie an der Forstschule allein mußte auf das folgende Semester verlegt werden. Mit Eröffnung des Wintersemesters 1868/69 konnte Hr. Städeler wieder mit voller Kraft in seine Funktionen eintreten.

Neue Organisation des physikalischen Unterrichtes an der ganzen Anstalt.

Mit Rücksicht auf die Vakanz eines Lehrstuhls der Physik (die Stelle konnte erst im Sommersemester wieder besetzt werden) unterstellte das Präsidium des Schulrathes die Gesamtbedürfnisse aller Abtheilungen der Schule bezüglich dieses Unterrichtes einer gründlichen Prüfung. Die Herren Professoren Mousson und Kundt wurden eingeladen, detaillierte Vorschläge für diesen Unterricht für alle beteiligten Sektionen in Begleit von Detailsprogrammen einzugeben. Es handelte sich hierbei darum, die Bedürfnisse der technischen Abtheilungen in angewandter Physik zu voller Anerkennung zu bringen, die physikalischen Uebungen, namentlich für die Fachlehrer in Physik, zumal für das letzte Jahr ihrer Studien, noch intensiver zu gestalten, diese Schüler in den Gebrauch der Instrumente einzuführen, an exakte Beobachtungen und Rechnungen im physikalischen Gebiete zu gewöhnen und sie überhaupt zu selbstständigen Arbeiten anzuleiten, wodurch man eine nicht selten sehr vernachlässigte Seite des Unterrichtes in den Mittelschulen für die Zukunft zu heben, überhaupt die Schüler in diese hochwichtige praktische Seite ihres spätern Lehramtes besser einzuführen gedenkt. Dabei mußte die Stundenzahl und der übrige obligatorische Unterrichtsstoff für die II. und III., sowie für die VI. Abtheilung in stete Rücksicht gezogen werden, damit die intellektuelle Tragkraft der Schüler nicht über die Maßen angestrengt würde. Die genannten beiden Herren unterzogen sich mit Eifer und

Hingebung dieser Aufgabe. Ihre erste Arbeit, die namentlich die Vorstände der technischen Abtheilungen rücksichtlich des Detailprogrammes der technischen Physik sehr befriedigte, wurde unter der Leitung des Schulrathspräsidenten einer einlässlichen Prüfung aller beteiligten Fachschulvorstände und des Direktors unterstellt und die Resultate dieser zweiten Diskussion mit den beiden Herren Professoren der Physik einer dritten ausgleichenden Besprechung unterworfen. Das gesammte Material wurde alsdann bei den Mitgliedern des Schulrathes in Zirkulation gesetzt und von der Behörde schließlich eine neue Organisation festgestellt, welche gegenüber der frühern Ordnung eingreifende Aenderungen bringt, die eine nächste Zukunft zu erproben hat und die sich, wie wir hoffen, aufs beste bewähren werden. Der Vorkurs behält seine Experimentalphysik, der 1. Jahreskurs der chemischen Schule erhält einen speziellen, auf die Bedürfnisse der technischen Chemie gebauten Kurs. Im 2. Jahre der Ingenieur- und mechanischen Schule und der VI. Abtheilung wird technische Physik gelesen, und im 2. und 3. Jahre der VI. Abtheilung ist für eine Reihe ergänzender wiederkehrender Spezialkurse gesorgt, wozu die physikalischen Uebungen noch hinzutreten. Die gründliche Prüfung dieser Materie ergab die Nothwendigkeit der Ergänzung des Instrumentenkabinetes nach verschiedenen Richtungen, wofür ein außerordentlicher Kredit ausgesetzt wurde, der indessen noch aus dem ordentlichen Budget bestritten werden konnte. Ein wissenschaftlich vorgebildeter Assistent für dieses Lehrfach erzeigt sich gleichfalls als unabweisbares Bedürfnis. Die Lokalitäten für die physikalischen Uebungen erweisen sich als unzulänglich, und es müssen mit der Regierung von Zürich über Beschaffung ergänzender Räumlichkeiten Unterhandlungen gepflogen werden, die bereits angebahnt sind.

Darstellende Geometrie.

Auch der Unterricht in darstellender Geometrie ist, wie im letzten Jahresberichte angezeigt ist, auf neue Grundlagen gestellt worden. Eine angeordnete neue Berathung aller interessirten Fachschulkonferenzen hat den Inhalt des von Hrn. Fiedler vorgelegten Programmes und das angesprochene Zeitmaß nochmals geprüft. Das Programm wurde genehmigt, nachdem man im Einverständnisse mit Hrn. Fiedler noch einige Reduktion der Stundenzahl vorgenommen hatte. Die Erfahrung der nächsten Semester muß auch hier das Zweckentsprechende und Thunliche zu bestimmter Entscheidung bringen. In den obern Jahreskursen werden in Perspektive und Schattenlehre und Steinschnitt kleine, die allgemeine Theorie ergänzende, die speziellsten Anwendungen im Baufache behandelnde Kurse gegeben.

Remedur der Detailprogramme.

Mit Rücksicht auf die mannigfachen Aenderungen und Ergänzungen des Schulplanes in den letzten Jahren und mit Rücksicht auf die von den Fachmännern der Schule gemachten reichhaltigen Erfahrungen beim Unterrichte selbst sind die Lehrerkonferenzen der Abtheilungen I, II, III und V ersucht worden, die Spezialprogramme des obligatorischen Unterrichtes dieser Abtheilungen einer Remedur zu unterwerfen. (Vide Reglement, Art. 95, 2 uff.)

Weitere Aenderungen und Vervollständigungen in den Unterrichtsprogrammen.

Durch die Bereitwilligkeit der Herren Privatdozenten konnten die Unterrichtsprogramme auch dieses Jahres, abgesehen von den speziell hervorgehobenen Fällen in manch' anderer Richtung, namentlich für die Fachlehrerabtheilung erwünschte Vervollständigung finden. (Vide die Jahresprogramme.)

Die durch das revidirte Reglement eingeführte Konferenz aller Fachschulvorstände ist im Laufe des Jahres theils durch den Präsidenten des Schulrathes, theils durch den Direktor wiederholt einberufen und es sind ihrer Vorberathung verschiedene organisatorische Fragen unterstellt worden. Wir heben namentlich drei Berathungsgegenstände hervor:

- a. Modifikation im Verfahren bei den Diplomexamen.
- b. Veränderte Einrichtung der Uebungsarbeiten in den obligatorischen Fächern.
- c. Die Frage des Zeitpunktes, in welchem am vortheilhaftesten die größern Exkursionen ausgeführt werden können.

Der Schulrath hat die Meinungsäußerungen und Schlüssergebnisse dieser Vorberathung einlässlich geprüft und ist den Wünschen der Vorstands-konferenz im Wesentlichen nachgekommen. In Rücksicht auf die Diplomexamen ist durch etwas modifizierte Formirung der Schülergruppen und Veränderung des Zeitpunktes der Abnahme für die ersten Diplomexamen den allzusehr belasteten Lehrern erhebliche Erleichterung verschafft worden.

Von der bisherigen Einrichtung, je den ersten Tag jeden Monats für Konkursarbeiten zu bestimmen und den ganzen übrigen Unterricht während dieses Tages einzustellen, ist man abgegangen; jedoch ist für zeitweise Vornahme solcher Arbeiten in den obligatorischen Fächern in anderer Form gesorgt worden. An der Bauschule sollen die Konkursarbeiten in der alten Form verbleiben.

Dem Wunsche einer Abtheilung, die größern Exkursionen wieder in die Mitte des Sommerkurses zu verlegen, konnte der Schulrath nach

Anhörung der hierüber sehr getheilten Ansichten nicht beistimmen. Die durch Verlegung dieser Exkursionen an den Schluß des Schuljahres zu Tage getretenen Uebelstände schienen der Behörde weit geringer als diejenigen Inkonvenienzen, welche bei der frühern Einrichtung sich zeigten, durch welche das ohnehin kurze Sommersemester noch zerschnitten, die nicht obligatorischen und größtentheils selbst die obligatorischen Kurse gestört, die Diplomexamen oder doch die nächste Vorbereitung zu denselben unterbrochen wurde.

Vertragsabschlüsse mit Mittelschulen.

Mit der Stadtschule Winterthur und der Kantonsschule Zürich sind Verträge betreffend Abhaltung der Eintrittsexamen in unsere Anstalt durch und an diesen Schulen selbst abgeschlossen worden, wie solche mit mehreren andern gut organisirten Kantonsschulen der Schweiz seit Jahren bestehen.

Landwirthschaftliche Abtheilung.

Im Laufe des Jahres hat das Departement des Innern eine eidgenössische Kommission bestellt, um die Frage der Errichtung einer landwirthschaftlichen Abtheilung nochmals in allen Details und mit Rücksicht auf die von Zürich hiefür zu erwartenden Leistungen zu prüfen. Diese Kommission wurde von dem Präsidenten des Schulrathes geleitet und das von derselben abgegebene, in alles Detail eingehende abschließliche Gutachten ist seither im Bundesblatte erschienen. *) Ab Seite der polytechnischen Schule muß man um so mehr wünschen, in dieser Frage zu einem Abschlusse zu kommen, als damit auch die Erstellung zur Zeit mangelnder Lokalitäten für mikroskopische und physiologische Botanik zusammenhängt.

Militärwissenschaften.

Die Frage der Einrichtung militärischer Kurse ist von Seite des schweizerischen Schulrathes wiederholt begutachtet worden. Gegen Ende des Jahreskurses ist eine neue Anregung nach dieser Richtung aus der Mitte des Bundesrathes an den Schulrath gelangt. Die Lehrerkonferenzen sowohl als der Schulrath haben sich eintätlich mit der Frage beschäftigt. Das Gutachten des Schulrathes hat indessen erst nach Schluß des Schuljahres an das Departement des Innern abgegeben werden können.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1868, Band III, Seite 607.

Prüfung des Wetli'schen Systems für Gebirgsbahnen.

Auf Einladung des Bundesrathes hat das Präsidium des Schulrathes am Schlusse des Schuljahres eine Kommission aus Fachmännern des Polytechnikums ernannt, um das neue Lokomotivsystem des Hrn. Ingenieur Wetli für den Betrieb von Bergbahnen zu prüfen. Die betreffende Kommission hat dieser Frage das einflächigste Studium gewidmet, und die Abgabe des Gutachtens wird in Bälde erfolgen.

Statistisches Bureau.

Unter den Arbeiten, mit welchen das statistische Bureau im verflossenen Geschäftsjahre sich beschäftigt, ist in erster Linie die Statistik der Bevölkerung nach ihren Berufsarten hervorzuheben, welche die vierte und Schlussabtheilung der aus der letzten Volkszählung überkommenen Aufgaben bildet. Diese mühevolle und zeitraubende Arbeit ist nunmehr vollendet und dem Druck übergeben worden.

Die Statistik der Viehbesitzer konnte nicht vollendet werden, weil die oben genannte Aufgabe die Angestellten noch zu sehr in Anspruch nahm; auch hat der Kanton Schaffhausen das Material immer noch nicht nachgeliefert.

Die Zusammenstellung der im Jahre 1867 in der Schweiz stattgefundenen Trauungen, Geburten und Sterbefälle konnte noch nicht gemacht werden, weil das Material während des Jahres 1868 nur sehr langsam einging und noch in den ersten Monaten dieses Jahres mehrere Kantone im Rückstande waren, das Material aus einem jetzt noch fehlt, und Wallis sogar die Ausfüllung des vereinbarten Formulars für das Jahr 1867 für unmöglich erklärt hat.

Nachdem die Bundesversammlung in ihrer letzten Sommersession die Bearbeitung einer Statistik der schweizerischen Eisenbahnen beschlossen, ist die Organisation dieses Unternehmens auf die Schwierigkeit gestossen, daß die Westbahnen sich weigerten, das Material unentgeltlich zu liefern. Dieselben haben zwar vor Kurzem erklärt, den Gründen des Departements des Innern sich zu fügen; allein das versprochene Material ist bis jetzt noch nicht eingetroffen, und zur Erlangung eines Theils desselben wird sogar Einsicht der Akten am Sitz jener Gesellschaften unumgänglich sein. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß wenigstens das Material für die Betriebsstatistik vom Jahr 1868 an vollständig zur Verfügung gestellt werden wird.

In Sachen der Statistik der Auswanderer waren die schweizerischen Konsuln in den überseeischen Häfen angefragt worden, ob sie zur Ermittlung der dort einwandernden Schweizer mitwirken könnten. Von diesen haben fünf die Aufgabe für unmöglich, sechs für sehr schwierig, kostspielig und unzuverlässig, fünf dieselbe für ausführbar erklärt. Der Bundesrath hat deßhalb auf Antrag des Departements beschlossen, auf die Mitwirkung der Konsuln bei Ermittlung der Zahl der Auswanderer zu verzichten. Die Zahl der Auswanderer wird daher nach den Angaben der Kantonsregierungen zusammengestellt werden, sobald das betreffende Material für das Jahr 1868 eingetroffen ist.

Das Unternehmen der Ausarbeitung einer allgemeinen Statistik der Schweiz ist so weit vorgeüft, daß der erste Band der Presse übergeben wurde. Der Bundesrath hat aus vorwiegend finanziellen Gründen auf die amtliche Herausgabe verzichtet und die geeignete Art der Veröffentlichung dem Departement anheimgelassen.

Die Bundesversammlung hatte im Juli 1868 folgende zwei Aufträge ertheilt: möglichst umfassende Erhebungen über die Arbeit der Fabrikinder zu machen und einfache, gemeinsame Formulare für die in den Rechenschaftsberichten der Kantonsregierungen vorkommenden statistischen Notizen aufzustellen. Der erstere Auftrag ist vollzogen, und es wurde der Einsendung des Materials bis 1. April d. J. entgegengesehen. In Folge des zweiten Auftrages sind die Rechenschaftsberichte studirt, gesichtet, das darin enthaltene statistische Material systematisch klassifizirt und danach die Formulare unter Zurathziehung von Fachmännern ausgearbeitet worden. Nachdem diese Arbeit nun noch längere Zeit dem Gutachten kompetenter Personen unterbreitet war, ist der Entwurf nebst Motiven, wie es in der Absicht des Auftrages lag, den Kantonsregierungen zur Prüfung eingesandt worden. Nach Einlangen der Antworten der letztern wird der Entwurf unter Berücksichtigung sämtlicher Verbesserungsvorschläge umgearbeitet werden, worauf der Bundesrath im Einvernehmen mit den Kantonsregierungen die definitive Fassung zu beschließen hat.

Das Bureau arbeitete im Auftrage des Departements des Innern eine Generalübersicht der Schätzungen des durch die Ueberschwemmungen vom 27. September bis 5. Oktober 1868 angerichteten Schadens nach einer Stufenleiter der Eigenthumsverhältnisse und nach beschädigten Objekten aus; und für das eidg. Militärdepartement einen Auszug aus dem Material der Statistik der Beschäftigungsarten bezüglich derjenigen Handwerker, welche im Kriegsfall dem eidg. Heere nützlich sein könnten.

Für die amerikanische, englische, französische, holländische Regierung und für die statistische Centralkommission in Wien besorgte das Bureau

Darstellungen des Erziehungswesens der Schweiz und die betreffenden Gesetze der Kantone.

Bei der Zeitschrift für schweizerische Statistik bethätigte sich dasselbe nach wie vor.

Von Privaten des In- und Auslandes wurde das statistische Bureau in unverändertem Maße um Auskunft in Anspruch genommen.

Die Zahl der aus- und eingegangenen Akten betrug 1130; die Zahl der Bände, um welche die Bibliothek vorzugsweise durch Geschenke und Tauschexemplare sich vermehrt hat, beträgt 550.

Bauwesen.

A. Straßen und Brücken.

Von den acht Straßenzügen, welche das neue bündnerische Netz bilden, führt die eine Hälfte über Bergpässe, die andere durch bisher unfahrbar gewesene Thalspalten.

Seit dem Jahre 1862 sind bereits drei Bergstraßen: Bernina-Albula- und Flüela-Paß und zwei Thalspaltstraßen, nämlich die Puschlavestraße und die Unterengadinerstraße dem regelmäßigen Postverkehr übergeben worden.

Für die 1868er Campagne ward die Ausführung der Schynsstraße in Aussicht genommen. Die Schynsschlucht, durch welche von Tiefenstacken aus die vereinigten Gewässer der Julia und der Albula dem Rheine zufließen, gehört zu den tiefsten und wildesten Thaleinschnitten Graubündens, weshalb auch ihre Fahrbarmachung als die schwierigste Aufgabe des ganzen Straßennetzes bezeichnet werden darf.

Wie gewohnt, ging die bündnerische Baubehörde auch bei diesem mit besondern Schwierigkeiten verbundenen Unternehmen mit aller nur wünschbaren Umsicht und Energie zu Werke. Im verfloßenen Monat Mai wurde der Bau in Angriff genommen und mit einer Arbeiterzahl betrieben, welche gewöhnlich im Ganzen 900, zeitweise sogar gegen 1200 Mann betrug. Auf diese Weise wurde, wie unser Experte, Herr Stabsmajor Guénod, welcher im September den Stand der Arbeiten inspizierte, sich ausspricht, wirklich Erstaunliches geleistet, so zwar, daß die Straße schon am Schlusse der Campagne hätte befahren werden können, wenn nicht in Folge der im letzten Herbst eingetretenen außerordentlichen Naturereignisse an einigen Brücken und andern Bauobjekten

mehr oder minder erhebliche Zerstörungen und Beschädigungen vorgekommen wären.

Die von Herrn Gnenod vorgenommene Inspektion hat ergeben, daß auf der ganzen Länge, welche 13,674 Meter beträgt, mit Ausnahme der Anlagen in der unmittelbaren Nähe gewisser Kunstbauten und der Durchfahrten in den Dörfern Alvaschein und Sils, der Straßenkörper vollständig hergestellt ist. Dagegen ist vom Oberbau, mit Ausnahme der Parapetten aus Mörtelmauerwerk und der theilweise schon zubereiteten Kadabweiser und Geländersäulen, noch nichts vorhanden.

Nach der im Jahre 1862 mit der Regierung des Kantons Graubünden für die Vertheilung des für das bündnerische Straßennetz bewilligten Bundesbeitrages von Fr. 1,000,000 vereinbarten Repartitions-scala beträgt das auf die Schynstraße fallende Betreffniß Fr. 107,300. —

Auf Rechnung dieser Summe sind, gestützt auf die durch unsern Experten vorgenommene Verifikation der Berechnung der erstellten und noch zu erstellenden Arbeiten ausbezahlt worden „ 88,000. —

Es bleiben somit als Bundesbeitrag für die Schynstraße noch disponibel Fr. 19,300. — welche im nächsten Jahre zur Verwendung kommen werden.

An den durch Bundesbeschluß vom 26. Heumonath 1861 für die Erstellung des bündnerischen Straßennetzes dekretirten Bundesbeitrag von Fr. 1,000,000. — sind bis jetzt im Ganzen bezahlt worden . . . „ 709,800. —

Es bleiben somit bis zur Vollendung des gesammten Netzes (im Jahre 1873) noch zu bezahlen , Fr. 290,200. —

Brücke bei Ascona.

Ueber diese Angelegenheit haben wir der h. Bundesversammlung bereits mit Botschaft vom 10. Dezember abhin Bericht und Antrag hinterbracht*), welch' letzterer dahin geht, daß dem Kanton Tessin unter verschiedenen bestimmt formulirten Bedingungen an den Bau einer Brücke über die Maggia bei Ascona und die zum Schutze dieser Baute nothwendigen Uferversicherungen eine Subvention bis auf den Betrag von Fr. 188,000 bewilligt werden möchte.

Bezüglich der nähern Begründung dieses Antrages verweisen wir auf die erwähnte Botschaft, welche bereits in der letzten Dezembersession an die Mitglieder der Bundesversammlung ausgetheilt worden ist.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1864, Bd. III, S. 1107.

Straßenanschluß Martinsbruck = Finstermünz.

Nachdem die Angelegenheit betreffend die Erstellung eines Straßenanschlusses Martinsbruck-Finstermünz im Jahre 1865 ins Stofen gerathen war, wurde dieselbe im abgelaufenen Jahre bei Anlaß des Abschlusses eines Vertrages mit Oesterreich über die Regulirung der Grenze bei Finstermünz wieder aufgenommen, und zwar in der Weise, daß in dem genannten Vertrage *) unter Art. VI stipulirt wurde: „Die beidseitigen Regierungen werden bedacht sein, mit thunlichster Beförderung einen zweckmäßigen Straßenanschluß zwischen dem Engadin und Tyrol herzustellen.“

Im Hinblick auf die über diese Angelegenheit zu pflegenden Spezialunterhandlungen luden wir unterm 14. August die Regierung des Kantons Graubünden ein, uns in Sachen bestimmte Anträge mitzutheilen, und die zur Erläuterung und Begründung derselben nöthigen Materialien, Pläne, Kostenberechnungen u. s. w. einzusenden.

Unterm 12. September übermittelte uns die Regierung von Graubünden ein Gutachten des Herrn Oberingenieurs v. Salis, in welchem ohne spezielle Planaufnahmen und Kostenberechnungen lediglich die verschiedenen Projekte im Allgemeinen behandelt sind.

In dem Schreiben, mit welchem die Regierung das Gutachten einbegleitet, fügte sie demselben im Wesentlichen folgende Bemerkungen bei:

Aus der Vergleichung der in Frage stehenden Projekte gehe mit Evidenz hervor, daß der Straßenbau von Martinsbruck auf der linken Seite des Inn mit bedeutenden Terrainschwierigkeiten verbunden wäre, und einen verhältnißmäßig sehr großen Kostenaufwand von mindestens Fr. 420,000 erfordern würde. Rechnet man hiezu die äußerst ungünstigen Unterhaltungsverhältnisse, so erscheine diese Baulinie unzweifelhaft mit Rücksicht auf den Kostenpunkt als die am wenigsten empfehlenswerthe, während diejenigen auf dem rechten Innufer zwar sehr bedeutende Erstellungskosten erfordern, dagegen aber den beidseitigen Verkehrsinteressen (namentlich mit Rücksicht auf eine befriedigende Verbindung mit dem Etschthale) am besten entsprechen, und sowohl in Bezug auf Länge als Terrainbeschaffenheit weit günstigere Verhältnisse für die künftige Unterhaltung bieten würde.

Bei dieser Sachlage habe die Regierung geglaubt, von der Anordnung genauerer Vorarbeiten über das linksseitige Projekt für einweilen abstrahiren und nur die mittlere Richtung im Auge behalten zu sollen, über welche österreichischerseits bereits genaue Studien gemacht worden seien.

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band IX, Seite 570.

Die Regierung halte es nun für sehr wünschbar, daß schweizerischerseits von diesem Material Kenntniß genommen werden möchte, sei es, daß der Bundesrath es für angemessen erachte, dasselbe zum Voraus durch eidg. Experten studiren zu lassen, oder damit zugleich die Eröffnung von Unterhandlungen in dieser Richtung zu verbinden, in welchem Falle die Regierung, vorausgesetzt, daß Oesterreich und der Bund sich vorzugsweise betheiligen werden, sich angelegen sein lassen würde, auf Leistung eines billigen Beitrages Seitens des Kantons hinzuwirken.

Als dann kurz nach Eingang dieses Schreibens Herr Minister Tschudy in der Bundesstadt eintraf und die Absicht kund gab, sich anlässlich seiner Anwesenheit in der Schweiz über die Frage des Straßenanschlusses Martinsbruck-Finstermünz an Ort und Stelle des Näheren zu orientiren, ließen wir in Gewärtigung der von Herrn Tschudy versprochenen Berichterstattung die Anregung Graubündens einstweilen auf sich beruhen.

Da aber die von Herrn Tschudy beabsichtigte Exkursion ins Unterengadin wegen der mittlerweile stattgehabten Wasserverheerungen in Graubünden unterblieb, sah sich die Regierung veranlaßt, auf den am Schlusse ihres Schreibens vom 12. September berührten Punkt zurückzukommen, indem sie mit Zuschrift vom 17. November neuerdings den Wunsch aussprach, von den österreichischen Vorarbeiten (Studien, Plänen und Kostenberechnungen) über das rechtseitige Straßenprojekt Kenntniß zu erhalten. Wir nahmen keinen Anstand, diesem Wunsche zu entsprechen, und luden demgemäß unsere Gesandtschaft in Wien ein, geeigneten Ortes die nöthigen Schritte zu thun, um zuhanden der Regierung von Graubünden die Mittheilung fraglicher Materialien auszuwirken.

Ueber die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit, wie sie sich anfangs des laufenden Jahres gestaltet hat, werden wir im nächsten Rechenschaftsberichte einläßlichere Mittheilungen folgen lassen.

Alpenstraßen (inklusive Brünigstraße).

Gemäß Art. 4 unserer Schlußnahme vom 7. November 1866, durch welchen wir unser Departement des Innern beauftragten, die von der Eidgenossenschaft subventionirten Straßen noch einige Zeit lang von Bundes wegen inspizieren zu lassen, wurde auch dieses Jahr wieder eine genaue Befichtigung der sogenannten Alpenstraßen und der Brünigstraße angeordnet. Diese Expertise, welche im Monat Juli durch Herrn Ingenieur Studer in Thun ausgeführt wurde, ergab als allgemeines Resultat folgende Klassifikation der fraglichen Straßen:

a. Als sehr gut unterhalten bezeichnete der Herr Experte:

- 1) die Oberalpstraße im Kanton Graubünden;
- 2) die Axenstrasse in den Kantonen Uri und Schwyz.

b. Als gut unterhalten :

- 1) die Brünigstraße und Kaiserstuhlstraße, und
- 2) die Furkastraße (Uriseite).

c. Als mittelmäßig :

- 1) die Oberalpstraße (Uriseite) und
- 2) die Ropperbergstraße.

d. Als ganz schlecht unterhalten wird nur die Furkastraße auf Wallisergebiet bezeichnet.

Die nähern Details des Expertenbefundes wurden den betreffenden Kantonsregierungen abschriftlich mitgetheilt. Dabei wurden bezüglich der konstatirten Mängel die betreffenden Regierungen nachdrücklich eingeladen, mit gehöriger Berücksichtigung der von dem Herrn Experten gemachten Bemerkungen die nöthigen Verbesserungen und Vervollständigungen anordnen zu lassen.

Wir werden im Uebrigen nicht ermangeln, auch in Zukunft ernstlich darüber zu wachen, daß die fraglichen Straßen, an deren Erstellung der Bund so namhafte Beiträge geleistet hat, auch ihrem Zwecke entsprechend unterhalten werden.

Oberaufsicht über die Poststraßen.

Auf erhobene Beschwerde des Postdepartements über den sehr baufälligen Zustand der Brücke bei Grynau, welche täglich von zwei Postwägen im Hin- und Herwege passirt wird, ordnete das Departement des Innern eine Expertise an, welche ergab, daß die fragliche Brücke wirklich einer Hauptreparatur dringend bedürfe.

Unter Mittheilung des Expertenbefundes und unter Hinweisung auf Art. 35 der Bundesverfassung erließen wir auf Antrag des letztgenannten Departementes unterm 23. März an die Regierung von Schwyz die Einladung, die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit die genannte Brücke beförderlichst in guten Stand gesetzt werde.

Unterm 9. April machte uns hierauf die Regierung die Mittheilung, daß sie der betreffenden Korporation, welcher der Unterhalt der Brücke obliege, einen Termin von 14 Tagen zur Ausführung der ihr bezeichneten Reparaturen angesetzt habe, und daß die kantonale Baubehörde die Sache selbst ausführen lassen werde, wenn fraglicher Termin nicht eingehalten werden sollte.

Anderweitige Reklamationen über mangelhaften Zustand der für den Postverkehr dienenden Straßen und Brücken sind uns im Laufe des Jahres 1868 nicht zugekommen.

Erstellung eines fahrbaren Seedammes von Rapperschwyl nach Surden.

Mit Schreiben vom 29. November 1867 stellte die Regierung des Kantons St. Gallen, Namens der Gemeinde Rapperschwyl, das Ansuchen, „es möchte der Bundesrath durch eine von ihm aus anerkannten Fachmännern bestellte Kommission die Stau- und Abflußverhältnisse, welche durch eine von der genannten Gemeinde nach eingelegtem Plan projektierte Dammbaute am obern Zürichsee entstehen müßten, untersuchen und begutachten lassen.“

Obgleich mit Rücksicht auf die mehr lokale Bedeutung der projektierten Dammbaute für den Bund keine direkte Veranlassung, seine Mitwirkung in dieser Angelegenheit eintreten zu lassen, vorlag, glaubten wir dennoch, auf das gestellte Ansuchen namentlich aus dem Grunde eintreten zu sollen, weil es sich um eine interkantonale Frage handelte, über welche sich vielleicht durch Vermittlung der Bundesbehörde eine Verständigung zwischen den beiden beteiligten Kantonen erzielen ließ. Ueberdies hatten wir aus den Akten die Ueberzeugung geschöpft, daß die vorhandenen Schwierigkeiten sich wirklich nicht anders als durch eine völlig unparteiische, von beiden Seiten anzuerkennende Obergewertung lösen lassen werde.

Mit Schreiben vom 30. Dezember gaben wir der Regierung von Schwyz von dem von St. Gallen gestellten Ansuchen Kenntniß, mit der Einladung, sich ihrerseits darüber auszusprechen, ob sie sich demselben anschließe, für welchen Fall wir die Geneigtheit aussprachen, eine Obergewertung durch unparteiische, anerkannte Sachverständige vornehmen zu lassen und den beteiligten Regierungen das Resultat derselben feinerzeit mitzutheilen.

Mit Schreiben vom 25. Januar 1868 theilte uns die Regierung von Schwyz mit, die waltenden Differenzen bezüglich der Abflußverhältnisse seien so bedeutend, daß keine Expertise die Grundlosigkeit der dortigen Befürchtungen werde darthun können. Aus diesem Grunde könne die Regierung zu der angeregten Expertise nicht Hand bieten. Indessen sei der Kanton Schwyz zu einem Entgegenkommen gegenüber St. Gallen durchaus nicht abgeneigt, sofern auf Grundlage eines andern Uebergangssystems, etwa mit Zuhilfnahme der Eisenbahntechnik, den Befürchtungen der March gehörige Rechnung getragen werde.

Wir gaben der Regierung von St. Gallen von diesem Bescheide Kenntniß, mit dem Beifügen, daß wir, so viel an uns, und so weit es die eidg. Expertise betreffe, die Angelegenheit für einmal als erledigt betrachten müßten.

B. Wasserbauangelegenheiten.

1. Linthunternehmung.

Die Arbeiten der Linthkommission während des Berichtsjahres bezogen sich vorzugsweise auf die Entwerfung derjenigen Verordnungen und Reglemente, welche die Vollziehung des Bundesgesetzes, betreffend Unterhaltung des Linthwerkes, vom 6. Dezember 1867, zum Zwecke haben. (Eidg. Gesesamml. IX, 208.)

Als eine dieser Arbeiten bezeichnet der Bericht der Linthkommission die Aufstellung eines neuen Linthpolizeireglementes. Dasselbe ist von der hiefür bestellten engern Kommission vollständig vorberathen und wird wohl nächstens dem Bundesrathe zur Genehmigung vorgelegt werden.

Für die im Art. 8 des oben erwähnten Bundesgesetzes vorgesehene Bildung der neuen Hintergrabengenossen sind ziemlich umfassende Vorarbeiten durch den Linthingenieur gemacht worden. Die mit diesem Gegenstande betraute Spezialkommission hat nun noch weitere gründliche Einnahmen über die bezüglichen Verhältnisse angeordnet, um mit voller Sachkenntniß das Geeignete festsetzen und eine definitive Vorlage machen zu können.

Der Linthingenieur und der Sekretär sind beauftragt, die vielfach unrichtigen Kataster der an die Linthwerkunterstützung steuerpflichtigen Grundstücke einer Vereinigung zu unterziehen.

Die in unserm letzten Rechenschaftsberichte erwähnte Super-Expertise über die von verschiedenen Gemeinden am Wallensee erhobene Beschwerde, betreffend den angeblich schädlichen Einfluß der rechtseitigen Dammbaute an der Ausmündung der Linth in den Wallensee, hat die Anschauungen des Linthingenieurs und der St. Gallischen Experten bestätigt, und es muß sonach fragliche Beschwerde als unbegründet dahinfallen.

Was die ebenfalls im Jahresbericht pro 1867 angeführte Expertise über die Frage der Nuzbarmachung der Linth für industrielle Zwecke im untern Linthgebiet und den projektirten Schleußenbau am Ausfluß des Wallensees anbetrifft, so sind zwar die bezüglichen Studien etc. beendet, der Schlußbericht der Experten hingegen ist zur Zeit noch ausstehend.

Ueber die Frage der Fällung des Zürichseespiegels ist im Laufe des Berichtsjahres vom Linthingenieur eine Broschüre erschienen, in welcher die Resultate der diesfälligen einschlägigen und mühsamen Untersuchungen niedergelegt sind.

Die schließlichen Anträge, welche von kostspieligen Korrekturen und Bauten abstrahiren und die Tieferlegung des Sommerwasserstandes

lediglich durch eine bessere Regulirung des Wasserabflusses in Zürich anstreben, sind der Regierung von Zürich unterbreitet worden, und es sieht nunmehr die Linthkommission der bezüglichen Berneremission dieser Behörde entgegen.

Im Herbst 1868 sind die Mehrwerthschätzungen für die Linthkorrektion Grynau-Zürichsee beendet worden. Das Ergebnis kann als ein für beide Theile befriedigendes bezeichnet werden. Die Kenntnissgabe an die Betheiligten und Vollziehung der Schätzungserkenntnisse wird nach Vereinigung des Güterkaders stattfinden.

Die dem Jahresbericht der Linthkommission beigegebene Uebersicht des Schiffahrtverkehrs auf der Linth konstatirt abermals eine Verminderung der Referzüge gegenüber dem Vorjahre; dagegen zeigen die Kaufmannsgüter und Landesprodukte, sowie der Betrag der Refergebühren etwelche Erhöhung.

Bezüglich der während des Berichtsjahres am Escherkanal und Linthkanal ausgeführten Arbeiten und deren Kosten verweisen wir auf die vom Linthingenieur gemachten „Zusammenstellung der Ausgaben der Linthverwaltung des Jahres 1868“ (Beilage I).

Den im Spezialbericht der Linthkommission über diese Arbeiten gegebenen nähern Erläuterungen entheben wir noch die befriedigende Thatsache, daß das Linthwerk die letztjährige Probe, obwohl das Hochwasser auch hier eine außerordentliche Höhe erreichte (einige Nachrutschungen und andere kleinere Beschädigungen abgerechnet) im Ganzen ausgezeichnet bestanden haben.

Hauptkorrektion Grynau-Zürichsee.

Der Winter 1867/68 war wegen des anhaltenden niedrigen Wasserstandes für diese Korrektionsarbeiten sehr günstig. Die Akkordunternehmer haben die Arbeiten fast ganz und zur Zufriedenheit der Bauaufsicht ausgeführt.

Neue Dämme wurden im Jahr 1868 auf eine Länge von 3800' ausgeführt. Außerdem wurden noch viele Ausfüllungen von Dammplätzen in Regie gemacht. Die Arbeiten von 1867 und 1868 haben durch die Hochwasser nicht gelitten, obgleich sie ganz im alten Flußlaufe angelegt sind.

Der Zustand des Flußlaufes unterhalb Grynau hat sich bereits sowohl für die Schiffahrt als für die Entwässerung der ausgedehnten Niedrflächen bedeutend verbessert, und so lange keine neuen Geschiebsablagerungen stattfinden, sind die Vortheile der Korrektion schon annähernd erreicht, obgleich es noch mehrerer Jahre bedarf, bis die Werke als vollendet betrachtet werden können.

Die Ausgaben des Berichtsjahres 1868 stellen sich folgendermaßen:

Für den Escherkanal	Fr. 10,211. 92
" " Linthkanal	" 7,833. 80
" die Grynauerkorrektion	" 44,679. 72
Allgemeine Ausgaben	" 6,630. 26
Besoldungen	" 5,500. —
Total	Fr. 74,855. 70

Das Rechnungsergebniß des Jahres 1868 stellt sich wie folgt:

Der Vermögensbestand der Linthunternehmung beträgt mit Ende 1868 Fr. 516,163. 30

nämlich:

an Liegenschaften	Fr. 100,721. 46
" Kapitalien	" 345,724. 93
" Mobilien	" 6,000. —
" Rückständen und Kassasaldo	" 63,716. 91

Fr. 516,163. 30

Am Schluß des Jahres 1867 war der Bestand " 532,137. 52

somit Vermögensverminderung Fr. 15,974. 22

welcher Rückschlag selbstverständlich von der Hauptkorrektion Grynau-Zürichsee herrührt, für welche die Inanspruchnahme des Fonds vorge-
sehen ist.

2. Rheinkorrektion.

Während der verflossenen VI. Bau-Campagne sind am Rhein wieder eine ziemliche Anzahl neue Arbeiten und Ergänzungen früherer Arbeiten plan- und vorschriftsgemäß ausgeführt worden.

Der Kostenaufwand dieser, eine Länge von 7458¹/₂ Metern = 24,861 Fuß, repräsentirenden Arbeiten betrug:

für St. Gallen	Fr. 456,317. 58
" Graubünden	" 87,879. —

Fr. 544,196. 58

weniger Fr. 51,625. 09 als im Vorjahr 1866/67.

An obige Summe wurden als Bundesbeitrag bezahlt:

an St. Gallen	Fr. 152,135. 85
" Graubünden	" 30,000. —
	" 182,135. 85

bleiben somit zu Lasten der beiden Kantone Fr. 362,060. 73

Arbeiten auf dem Gebiete des Kantons St. Gallen.

Die Arbeiten wurden gleichzeitig in 18 verschiedenen Gemeinden auf einer großen Anzahl von Baustellen betrieben.

Sie bestehen in

21,214	Lauffuß	Leitwerke (Paralleldämme).
11,172	"	Borgrinde.
6,000	"	Querdämme.
4,574	"	Erhöhung bestehender Bauten.
6,120	"	Arrièreborde.

49,080 Lauffuß verschiedener Arbeiten.

Die Bauauslagen repartiren sich wie folgt:

1) Neue Arbeiten	Fr. 391,158. 51
2) Erhöhung alter Dämme	" 27,806. 78
3) Arrièreborde	" 16,647. 05
4) Allgemeine Kosten	" 20,705. 24

zusammen Fr. 456,317. 58

Da durch den Bundesbeschluß vom 24. Juli 1862 für die Ausführung des ganzen Korrektionswerkes eine Bauzeit von 12 Jahren vorgesehen ist, so ist es von Interesse, zu sehen, in welchem Verhältnisse die Arbeiten während der nun verflossenen ersten Hälfte der Bauzeit vorgerückt sind.

Aus den durch unsern Rheinkorrektionsexperten aufgestellten Uebersichten über den Stand der Arbeiten ergibt sich nun, daß das Vorrücken derselben mit der zurückgelegten Bauzeit ganz im Einklange steht, die bezüglichlichen Bauausgaben dagegen unter dem angenommenen Verhältnisse geblieben sind.

Nach den im Jahre 1862 angenommenen Kostenvoranschlägen waren nämlich folgende Bauten und Baukosten vorgesehen:

Neue Bauten	44,854 ^m 80	für Fr. 7,241,775. —
Erhöhung bestehender Bauten	16,043 " 40	" " 386,730. —
Arrièreborde	52,516 " 80	" " 396,130. —
		<u>Fr. 8,024,635. —</u>
Hiezu für allgemeine Ausgaben		" 475,365. —
Total		<u>Fr. 8,500,000. —</u>

Nach den Voraussetzungen der Kostenvoranschläge berechnet, ergäbe sich somit für die erste Hälfte der Bauzeit an auszuführenden Arbeiten ein Gesamtaufwand von Fr. 4,250,000. —

Für die ersten 6 Jahre ergeben sich in Wirklichkeit folgende Längen und Bauausgaben:

Leitwerke	20,425 ^m 30			
Vorgründe	2,284	"	20	
Querdämme und Sporren	1,526	"	60	
zusammen neue Bauten	24,236 ^m 10	für	Fr. 2,072,454.	71
Nachholungen (Erhöhung bestehender Bauten)	14,442	" 30	"	139,001. 84
Arrièrborde	3,376	" 50	"	46,821. 06
			Fr. 2,258,277.	61
Hiezu für allgemeine Ausgaben			"	199,493. 13
Total			Fr. 2,457,770.	74

Bezüglich der Bauausgaben, welche nach dieser Zusammenstellung bedeutend unter den Voraussetzungen des Kostenvoranschlages geblieben sind, darf nun zwar allerdings nicht außer Acht gelassen werden, daß einige in den obigen Längenmaßen enthaltenen Arbeiten nicht völlig vollendet sind, sondern noch etwelcher Nacharbeiten bedürfen, welche aber erst ausgeführt werden können, nachdem die Strömung die zu gewärtigenden Senkungen bewirkt haben wird.

Während der Katastrophe, durch welche im letzten Herbst fünf Kantone in so schwerer Weise heimgesucht worden sind, hatten auch die Rheinorrektionsarbeiten eine harte Probe zu bestehen. Es ist hier nicht der Ort, auf die in den Spezialberichten über die letzten Ueberschwemmungen enthaltenen Details, betreffend die Ursachen, den Verlauf und die Folgen dieser Katastrophe, zurückzukommen. Für den vorliegenden Zweck mag es genügen, hervorzuheben, daß, wenn auch sehr zu bedauern ist, daß die Korrektion nicht einige Jahre früher begonnen worden, der an den neuen Arbeiten entstandene Schaden doch nur ein verhältnismäßig unbedeutender genannt werden kann, während allerdings an denjenigen Stellen, wo die Ufer noch nicht oder nur durch ungenügende ältere Bauten geschützt waren; ganz bedeutende Verheerungen stattgefunden haben.

Dieses außerordentliche Hochwasser, welches an Größe und Gefährlichkeit alle bisher bekannten übertroffen hat, liefert selbst den besten Beweis für die Nützlichkeit des Unternehmens, und es kann sich jetzt nur darum handeln, dasselbe mit möglichster Energie und allerdings auch mit gehöriger Zuziehung der bei diesem Anlaße gemachten Erfahrungen und Beobachtungen fortzuführen

Arbeiten auf dem Gebiete des Kantons Graubünden.

Die Gemeinde Mayenfeld hat mit Erhöhung der alten Dämme auf eine Länge von 450 Metern fortgefahren und hiefür ein Summe von Fr. 35,025. —

verausgabt.

Die Gemeinde Fläsch hat eine sehr wichtige Dammstrecke von 264 Metern unterhalb der Eisenbahnbrücke erstellt und 141 Meter früher erstellter Dämme erhöht mit einem Kostenaufwande von „ 52,854. —

zusammen Fr. 87,879. —

Da den beiden Gemeinden von den Leistungen der früheren Jahre her, welche das Verhältniß der ihnen durch den Bundesbeschluß von 1862 ausgesetzten jährlichen Maximalbeitragsquote bedeutend übersteigen, noch eine gewisse Summe zu gut kommt, so konnte denselben auch dieses Jahr der Maximalbeitrag von Fr. 30,000 ausbezahlt werden, obschon der Betrag der diesjährigen Arbeiten die Summe von Fr. 90,000 nicht völlig erreichte.

Bei den Verheerungen vom letzten Herbst ist die Gemeinde Fläsch in empfindlicher Weise betroffen worden, indem die Fluth an der Grenze der Gemeinde Mayenfeld über die noch nicht erhöhten alten Dämme drang und einen bedeutenden Theil der Fläscherdämme zerstörte.

Dagegen haben die Dämme der Gemeinde Mayenfeld keinen erheblichen Schaden gelitten.

Während den verflossenen ersten 6 Jahren sind auf dem Gebiete des Kantons Graubünden folgende Arbeiten ausgeführt worden:

3752 Meter neue Dämme im Kostenbetrage von Fr. 590,196. 82

2447 „ Dammerhöhungen „ „ „ 138,256. —

Total 6199 Meter = 20,663 Fuß im Kostenbetrage von Fr. 828,452. 82

Im Kostenvoranschlage von 1861 sind für die Arbeiten auf Bündengebiet Fr. 1,398,500 vorgesehen; es sind somit während der ersten Hälfte der ganzen Bauzeit bereits 52 % der sämtlichen projektierten Arbeiten erstellt worden.

Mögen auch die Folgen der Verheerungen der letzten Hochwasser etwelche momentane Störungen in den Fortgang des Unternehmens bringen, so sind sie gleichwohl ein Sporn zu neuen Anstrengungen Seitens der theilhaftigen Bevölkerung; dies beweist der Eifer, welchen dieselbe, ungeachtet der großen Opfer, für die Fortsetzung der Arbeiten an den Tag legt.

Nähere Details über die in beiden Kantonen während den ersten 6 Baujahren ausgeführten Korrektionsarbeiten und die bezüglichen Bauausgaben finden sich in den beigegeführten Uebersichten, Beilage 2 und 3.

Bauprojekte für die VII. Campagne.

Die Bauprojekte für die Campagne 1868/69 weichen nur sehr wenig von dem bisherigen Fortgange des Unternehmens ab.

Für St. Gallen sind Bauten in Aussicht genommen im Betrage von Fr. 665,740 und für Graubünden — und zwar ausschließlich für die Gemeinde Mayenfels, indem die Gemeinde Fläsch dies Jahr mit der Herstellung der zerstörten Dämme vollauf zu thun hat — circa Fr. 80,000.

Diese Projekte werden indessen infolge der durch die Wasserverheerungen veranlaßten theilweisen Aenderung der Verhältnisse während der Ausführung voraussichtlich vielfachen Modifikationen unterliegen.

Es darf daher auch den jeweiligen Bauvorlagen, deren Ausführung sehr leicht durch Ereignisse, die außer dem Bereich menschlicher Berechnung liegen, durchkreuzt werden kann, keine allzu große Bedeutung beigelegt werden.

Unterhandlungen mit Oesterreich.

Bezüglich der Unterhandlungen mit Oesterreich über die Frage der Ausleitung des Rheins in den Bodensee sind wir leider nicht im Falle, irgend welchen erheblichen Fortschritt melden zu können.

Wie uns unser Gesandter in Wien berichtet hat, ist nach der im Jahre 1867 stattgehabten Konstanzerkonferenz Herr Ministerialrath Pasetti mit der Ausarbeitung eines Schlusssreferates über die Durchstichfrage beauftragt worden. Infolge einer Krankheit des Herrn Referenten wurde diese Arbeit so verzögert, daß sie erst Ende vorigen Jahres dem Ministerium des Innern vorgelegt werden konnte. Ueber den Erfolg dieses Referates, welches, wie angenommen werden darf, für das Fußacherprojekt günstig ausgefallen sein wird, ist uns zur Zeit nichts Näheres bekannt.

Mit Rücksicht darauf, daß in Oesterreich von gewisser Seite von dem letzten Rheinaustritt Veranlassung genommen werden wollte, die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Rheinkorrektion und insbesondere des Fußacherdurchstichprojectes neuerdings in Frage zu stellen, wurde Herrn Minister Tschudy auf dessen speziellen Wunsch durch die Regierung von St. Gallen ein Bericht über die Rheinüberschwemmung vom 28. September bis 4. Oktober zugestellt, in welchem nachgewiesen wird, daß das bei der Rheinkorrektion angewandte Bausystem sich bei fraglicher

Katastrophe als gut bewährt habe, und daß durch die bei diesem Anlaß gemachten Erfahrungen und Beobachtungen auch hinsichtlich der Durchstichfrage die Ansichten der hiesseitigen Techniker in keiner Weise modifiziert worden seien.

3. Rhonekorrektur im Kanton Wallis.

Während der V. Baucampagne sind im Ganzen für Fr. 634,738 plan- und normaliengetreue Arbeiten ausgeführt worden, von welcher Summe Fr. 494,989 auf die Rhone, Fr. 115,664 auf die Wildbäche und Fr. 24,085 auf allgemeine Unkosten fallen. Obwohl dies eine ansehnliche Summe ist, so blieb sie doch mit Fr. 25,262 unter der Vorlage. Es rührt dies daher, daß im Wallis die Thätigkeit der Gemeinden nach dem im Laufe des Jahres eingetretenen dreimaligen Hochwasser einigermaßen gelähmt war und auch später die Arbeiten nicht in gewohnter Weise fortgesetzt werden konnten, da schon Anfangs November tiefer Schnee das ganze Thal bedeckte. Auf obige Summe wurden als Bundesbeitrag Fr. 211,500 verabsolgt; somit hatten der Kanton und die Gemeinden zu bezahlen Fr. 423,159. Es wurde in 37 Gemeinden und an 10 Wildbächen gearbeitet, und zwar auf den Strecken von Brieg bis Steg und von Siders bis an den See. Der Trientbach ist jetzt vollständig eingedämmt und die Thalsperren an der Saltine sind von vorzüglicher Wirkung gewesen.

Da beim Spornensystem die Länge der Wuhren nicht wie am Rheine ohne weitläufige Darstellungen angegeben werden kann, indem die Sporen oft einzeln aufgeführt werden mußten, so verweisen wir in dieser Hinsicht auf die Controlpläne, wo die Jahr für Jahr ausgeführten Arbeiten genau verzeichnet sind.

Mit Inbegriff der Jahre 1862 und 1863 sind bis jetzt für Rhonearbeiten Fr. 3,112,882. 95 ausgegeben worden, welche sich folgendermaßen vertheilen:

Bundesbeitrag	.	.	.	.	.	Fr. 1,000,558. —
Staat	.	.	.	.	.	„ 110,387. 53
Gemeinden und Partikularen	.	.	.	.	.	„ 2,001,937. 42

zusammen wie oben 0 Fr. 3,112,882. 95

An der Rhone sind, wie am Rhein, nirgends längere Strecken ganz vollendet; man kann daher die Kosten nicht genau angeben. Es ist jedoch vorauszusehen, daß dieselben den Voranschlagspreis nicht überschreiten werden, da die ganz neuen Arbeiten höchstens auf Fr. 12 bis 14 per Lauffuß zu stehen kommen.

Im Wallis haben die Wuhre ein dreimaliges außerordentliches Hochwasser zu bestehen gehabt. Was die Ursachen und Wirkungen dieser Katastrophen betrifft, verweisen wir auf den betreffenden Spezialbericht. Hier, wie am Rhein, haben die Hochwasser den größten Schaden an den alten Wuhren angerichtet. Die an neuen Wuhren verursachten Verheerungen sind so gering, daß man im Hinblick auf die harte Probe, welcher sie ausgesetzt waren, das an der Rhone angewendete System unbedenklich als ein gutes und zweckmäßiges bezeichnen kann. Das Vertrauen in dasselbe ist auch so sehr durchgedrungen, daß die Gemeinden mit dem größten Eifer an die Fortsetzung der Arbeiten gehen und, da das Budget nur eine gewisse Summe auszugeben erlaubt, hierin beschränkt werden müssen.

4. Rhonekorrektur im Kanton Waadt.

Anknüpfend an unsere letztjährige Berichterstattung über die Angelegenheit betreffend die Rhonekorrektur auf dem Gebiete des Kantons Waadt, erwähnen wir zunächst der unterm 13. Juli 1868 erfolgten Antwort auf unser Schreiben vom 7. November 1867, mit welchem wir der Regierung von Waadt die von den eidg. Experten für die Rhonekorrektur, den Herren Oberingenieur Hartmann und Blotnikfi, und der Regierung von Wallis über das von Waadt unterm 7. Juli 1867 eingereichte Korrektionsprojekt gemachten Bemerkungen und Aussetzungen zur Vernehmlassung mitgetheilt hatten.

Dieselbe bestund aus einem kritischen Berichte der waadtländischen Rhonekommission und einem Begleitschreiben des Staatsrathes, mit welchem derselbe das Verlangen stellte, daß die von Waadt gemachte Vorlage noch durch andere Experten geprüft und begutachtet werden möchte.

Der Bundesrath konnte sich hierauf nicht ohne Weiteres einlassen. Vorerst schien es geboten, den fraglichen Bericht, durch welchen später als es im Interesse der Sache gelegen hätte, über die Motive Auskunft gegeben wurde, die zu dem veränderten Projekte geführt hatten, den Experten zur Kenntniß zu bringen und ihnen Gelegenheit zu geben, diese Motive zu prüfen und gleichzeitig die gegen ihre Erörterungen gemachten Einwendungen zu würdigen.

Aus dem Berichte der waadtländischen Rhonekommission ergab sich überdies, daß, wenn auch nicht unerhebliche Differenzen fortbestanden, doch von derselben bezüglich des Alignements der Arbeiten, der Kombination der beiden Systeme von Parallelwuhren und Spornwuhren, den in Rechnung zu bringenden Kosten, beachtenswerthe Konzeptionen gemacht wurden, welche Anhaltspunkte für eine Verständigung bieten konnten.

Nachdem der neue Bericht der Experten eingegangen war, machten wir den beiden Regierungen den Vorschlag, zwischen den eidg. Experten und den waadtländischen und Walliser Technikern eine Besprechung zu veranstalten zum Zwecke einlässlicher Erörterung technischer Fragen und speziell der zwischen denselben obschwebenden Differenzen.

Nachdem die Regierung von Waadt ihre Zustimmung zu diesem Vorschlage erklärt hatte, wurden von unserm Departement des Innern die nöthigen Anordnungen für die fragliche Konferenz getroffen, welche dann auch im Februar dieses Jahres in Aigle stattgefunden hat, und über deren Ergebnis, sowie über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit wir im nächsten Geschäftsberichte rapportiren werden.

5. Juragewässerkorrektion.

Wir haben bereits im letztjährigen Geschäftsberichte mitgetheilt, daß noch vor Abschluß desselben von sämmtlichen bei der Juragewässerkorrektion theilgenommenen Kantonen die Zustimmungen zu dem Bundesbeschlusse vom 25. Juli 1867 eingelangt seien. Demzufolge erklärten wir durch Schlußnahme vom 6. April den genannten Bundesbeschluß als definitiv in Kraft getreten. (Gesetzsammlung IX, 354.)

Gleichzeitig bestellten wir auch die technische Oberaufsicht über die Ausführung des Unternehmens, indem wir als eidg. Experten für dasselbe die Herren Oberingenieur La Nicca *) und Ingenieur W. Fraisse ernannten.

Inzwischen hatte die Regierung von Bern für die rasche Inangriffnahme der in erster Linie auf dem Gebiete dieses Kantons zur Ausführung kommenden Hauptkorrektionsarbeiten bereits so umfassende Anordnungen getroffen, daß schon im Monat Juni die Tracepläne des Nidau-Büren-Kanals, so weit es die Sektionen Nidau-Brugg, Brugg-Zihlwyl und Zihlwyl-Meienried anbetrifft, dem Bundesrathe vorgelegt wurden. Diese Pläne wurden durch die eidg. Experten geprüft und nach ihrem Antrage mit einer kleinen Modifikation von uns genehmigt.

Unterm 14. Oktober folgte hierauf die Vorlage der definitiven Pläne und Profile für die oben bezeichneten drei Kanalsektionen. Mit dem Gesuche um Genehmigung derselben verband die Regierung zugleich die Frage, in welcher Weise der Bund während der Ausführung des Unternehmens seine Beiträge an dasselbe leisten werde.

Die Bauvorlagen wurden, wie gewöhnlich, den eidg. Experten zur genauen Prüfung zugestellt und sodann, ihrem Gutachten und Antrage entsprechend, von uns genehmigt.

*) Herr Ingenieur Bridel, welcher mit Hrn. La Nicca während mehrerer Jahren als eidg. Experte funktionirt hatte, war bereits vor diesen Wahlen vom Kanton Bern mit der Oberleitung der Korrektion betraut worden.

Bezüglich des zweiten Punktes machten wir der Regierung von Bern die Eröffnung, daß wir uns in Betreff der Ausbezahlung der Bundesbeiträge an die Bestimmungen des Bundesbeschlusses halten werden, wonach dieselbe nach Maßgabe des Vorrückens der Arbeiten stattfinden, jedoch jährlich nicht über Fr. 500,000 betragen soll. Da Bern mehrere Jahre hindurch einzig arbeite, so werde während dieser Zeit auch einzig an diesen Kanton die Subvention zu leisten sein.

Wasserstands- und Abflußverhältnisse des Vierwaldstättersees.

Unterm 4. Januar benachrichtigte das Postdepartement das Departement des Innern, daß die Dampfschiffahrt auf dem Vierwaldstättersee infolge allzuniedrig gehaltenen Wasserstandes gewisse Routen kaum noch befahren könne und jeden Tag ein gänzliches Einstellen dieser Verbindungen gewärtigt werden müsse. Mit dieser Mittheilung verband das Postdepartement das Ansuchen, es möchten die geeigneten Maßregeln getroffen werden, um der dem Postbetrieb wie dem übrigen Verkehr drohenden Kalamität vorzubeugen.

Das Departement ordnete hierauf Hrn. Ingenieur Kocher an Ort und Stelle ab, mit dem Auftrage, die Sachlage zu untersuchen und sowohl über die Ursachen der signalisirten Uebelstände als über die Mittel zur Beseitigung derselben sein Gutachten abzugeben. Die diesfällige Expertise bestätigte und rechtfertigte im Wesentlichen die erhobene Beschwerde und wies nach, daß der nach dem Schleußenreglement auf 4'94 festgesetzte Winterwasserstand der Dampfschiffahrt Gefahr, Hindernisse und Störungen schaffe, und daß es im Interesse gesicherten Betriebes derselben wünschenswerth sei, den Winterwasserstand auf 4'00 zu normiren.

Die Regierung von Luzern, welcher der bezügliche Expertenbericht zur Vernehmlassung mitgetheilt wurde, machte mit Schreiben vom 21. Februar darauf aufmerksam, daß die Regulirung des Wasserstandes durch den Vertrag zwischen den Uferkantonen von 1858*) und das genau an denselben anschließende Schleußenreglement geordnet sei, und daß eine diesfällige Aenderung ihres Grachtens nur auf dem Wege allseitigen Verständnisses erfolgen könnte, vorausgesetzt, daß es nicht etwa in der Kompetenz des Bundes läge, eine derartige Aenderung auch gegen den Willen aller oder einzelner Kontrahenten durchzuführen.

Im Uebrigen erklärte sich die Regierung für den Fall, daß der Reklamation weitere Folge gegeben werden wolle, bereit, die Frage noch einmal mit den betreffenden Regierungen unter conciliatorischer Mittheilung des Bundes zur Erörterung zu bringen.

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band VI, Seite 142.

Wir eröffneten hierauf, (nachdem inzwischen eine zweite Beschwerde über theilweise wirklich eingetretene Störung des Verkehrs eingelangt war) der Regierung von Luzern, daß wir eine Sicherung des Verkehrs gegen Erneuerung der eingetretenen Uebelstände verlangen müßten und daher bereit seien, an einer zu diesem Zwecke von Luzern anzuordnenden Konferenz der betheiligten Stände Theil zu nehmen.

Als dann auf die von Seite der Regierung von Luzern an die mitinteressirten Kantonsregierungen gerichtete Anfrage, betreffend Veranstaltung der angeregten Konferenz, diese letztern jede Betheiligung ablehnten und infolge der mittlerweile eingetretenen Erhöhung des Meeresspiegels der Gegenstand der Beschwerde für einmal von selbst dahingefallen war, erachteten wir für angemessen, weitere Schritte in dieser Angelegenheit einstweilen zu verschieben, in dem Sinne jedoch, daß wir uns vorbehalten, die Frage nach Umständen und je nach den Ergebnissen weiterer Winterwasserstände wieder aufzunehmen und eine Vereinigung derselben anzustreben.

Unterm 6. März wurde von der Regierung des Kantons Uri für sich und im Namen der Regierungen von Schwyz und Unterwalden ob und nid dem Wald Beschwerde darüber erhoben, daß von Seite der Regierung von Luzern die Erstellung einer Wasch- und Badeanstalt unterhalb der Spreuerbrücke gestattet worden sei, welche Baute zu der Versorgung Veranlassung gebe, daß dieselbe auf den Seeabfluß eine nachtheilige Wirkung ausüben werde.

Die Regierung von Luzern, zur Vernehmlassung über diese Beschwerde eingeladen, theilte uns ein hierauf bezügliches Gutachten der Herren Professor Zneichen und Ingenieur Nager mit, welches sie vor Ertheilung der Baubewilligung an den Unternehmer des projektirten Bad- und Waschetablissemments eingeholt hatte und welches dahin schloß, daß die fragliche Baute durchaus keine bemerkbare Wirkung auf den Seeabfluß haben könne.

Auch in diesem Falle ordneten wir Hrn. Ingenieur Kocher an Ort und Stelle ab, mit dem Auftrage, zu untersuchen, ob und inwiefern die erhobene Beschwerde gegründet sei oder nicht.

Mit Bericht vom 31. März gab Hr. Kocher sein Gutachten über die ihm vorgelegte Frage dahin ab, daß die als Fundament für die projektirte Wasch- und Badeanstalt erstellte Pfahldreihe keinen Einfluß von bemerkenswerthem Nachtheil auf den Seeabfluß haben könne. In gleichem Sinne sprach sich auch Herr Professor Culmann, den wir über die Angelegenheit ebenfalls noch konsultirten, aus.

Gestützt auf diese übereinstimmenden Gutachten beschloßen wir, der Beschwerde keine weitere Folge zu geben.

Von dieser Schlußnahme wurde der Regierung von Uri für sich und zuhanden der Regierung von Schwyz und Unterwalden unter Mittheilung der dieselbe motivirenden wesentlichsten Momente der beiden Expertenberichte unterm 6. Mai Kenntniß gegeben.

Verbauung von Wildbächen und Aufforstung ihrer Quellengebiete. (Schweiz. Forstverein.)

Es sind die in frühern Jahren begonnenen Unternehmungen zur Verbauung von Wildbächen und Aufforstung der Quellengebiete mit Erfolg fortgesetzt worden, trotz aller Schwierigkeiten, welche denselben entgegenstehen; auch sind mehrere neue Unternehmungen angebahnt, von denen einige so weit gediehen sind, daß nächstens mit der Ausführung begonnen werden kann.

Gegenwärtiger Stand der einzelnen Unter- nehmungen.

Sionne.

Auf der Sektion Sitten bis Moulinas de Drône sind im Frühjahr drei Thalssperren nach Projekt ausgeführt worden; hingegen sind die Vorlagen für die obern Sektionen noch immer nicht eingelangt.

Brienzer-Wildbäche.

Die Verbauung und Aufforstung der Brienzer-Wildbäche ist schon ziemlich weit vorgeschritten.

Nach der Baurechnung wurden bis 1867 an Arbeiten ausgeführt:

	Verbauungen.	Aufforstungen.
Am Trachtbach	Fr. 6,985. 55	Fr. 731. 98
„ Glyffenbach	„ 5,855. 99	„ 1,335. 01
„ Lambach	„ 2,424. 26	„ 1,460. 70
„ Gistlenbach	„ 2,750. 65	„ 1,387. 04
	Fr. 18,016. 45	Fr. 4,914. 73

Total Fr. 22,931. 18.

Wie man sieht, ist der Aufwand für Verbauungen viel größer als derjenige für Aufforstungen. Dies hat seinen natürlichen Grund in der Nothwendigkeit, in erster Linie das Gefälle der Wildbäche durch Thalssperren zu reguliren und den Fuß der Schutthalden durch Bauten zu sichern, bevor zur Aufforstung der Schutthalden übergegangen wird.

In den meisten Fällen werden daher im Anfange die Verbauungen und am Ende die Aufforstungen vorwiegen, so auch an den Brienzer- und Bilsbächen.

Bei den großen Regengüssen der Jahre 1867 und 1868 hat sich der wohlthätige Einfluß der Thalsperren so bedeutend geltend gemacht, daß die theilgenommenen Gemeinden beschloßen haben, das angefangene Werk mit erneuten Kräften fortzusetzen.

Es wurde an der Hand des Gesamtprojektes ein spezielles Programm für die Jahre 1868 und 1869 aufgestellt, mit einem approximativen Voranschlag von 18—19,000 Franken. In dieser Baucampagne wurden die Arbeiten rasch gefördert. Die Gemeinde Brienz hat ihre rückständigen Leistungen nachgeholt; auch die Gemeinden Schwanden und Hofstetten sind mit freudigem Muth vorgegangen, so daß 1868 mehr als die Hälfte der für zwei Jahre vorgesehenen Arbeiten geleistet wurde, ein Ergebnis, das theilweise auch der milden Witterung dieses Winters zu verdanken ist.

Trins.

In dem Walde Via nova bei Porclas sind auch in diesem Jahre die Aufforstungen an den verbauten Stellen vermehrt worden, und zwar ausschließlich auf Kosten der Gemeinde Trins.

Balcava.

Die Arbeiten an der Arcia gronda wurden dieses Jahr mit aller Energie fortgesetzt. Es wurden ausgeführt:

Eine neue große Thalsperre an einer der wundesten Stellen der Mäse Nr. VII, 24' breit, 12' dick und 35' hoch . . .	Fr. 4,600. —
Eine Erhöhung der Thalsperre Nr. VI um 5 1/2' . . .	„ 1,150. —
Reparaturen an mehreren Fallbetten	„ 50. —
Eine Saat- und Pflanzschule	„ 350. —
	Fr. 6,150. —

An diese Arbeiten leistete der Forstverein einen Beitrag von Fr. 2000; das Uebrige wurde vom Kanton und der Gemeinde bestritten.

Die Verbauungen in Balcava haben sich bei den Wasserverheerungen im letzten September und Oktober vortrefflich gehalten. Die ganze Bevölkerung geht darin einig, daß das Dorf und die Güter im Thale durch die Schutzbauten der letzten Jahre vor einer schrecklichen Verwüstung bewahrt worden sind. In einem Berichte der Gemeinde Balcava heißt es wörtlich: „Es herrscht hier über die Thalsperren nur eine Stimme, daß sie uns nämlich vor einer großen Gefahr und großem Schaden bewahrt haben.“

Diese Ergebnisse haben die kleine arme Gemeinde trotz der drückenden Gemeindelaſten (11—12 pro mille) ermutigt, daß angefangene Werk noch weiter fortzuſetzen. Für das Jahr 1869 ſind weitere Arbeiten mit einem Voranſchlage von Fr. 7000—8000 projektirt, an welche der Gemeinde ebenfalls ein Beitrag unter den üblichen Bedingungen zugesichert worden iſt.

Tavetſch.

In der Gemeinde Tavetſch iſt mit der Anlage und Aufforſtung eines Bannwaldes bei St. Vrida und Chamuot durch Pflanzung von 10,000 Fichten der Anfang gemacht worden. Vorerſt beabſichtigte die Gemeinde eine Verbauung und Aufforſtung der Schneefchlipfe ob Selva, weil hier die Lawinen, Steiſchläge und Erdrutſchungen die Ortschaft und die Oberalpstraße immer mehr bedrohen. Das Komite hat ſich bereit erklärt, einen Beitrag an die Koſten dieſer Aufforſtung zu leiſten, ſofern auch der Kanton ein Gleiches thut.

Hinterrhein.

Im Hinterreinthal iſt die Verbauung und Aufforſtung des Näpriebaches, welcher vom Balſerberg herabſchießt und hart unter dem Dorfe Hinterrhein die Landſtraße durchſchneidet, angebahnt worden. Die bezüglichen Unterhandlungen und Vorſtudien ſind eingeleitet.

Trübbach.

Die Ergänzungsbauten am Trübbach, deren Nothwendigkeit bereits im Bericht des vorigen Jahres nachgewieſen worden iſt, ſind vom Verwaltungsrath von Wirtau und deſſen energiſchem Präſidenten, Herrn Kommandant Bruſch, angeordnet und mit anerkenntenswerther Maſſigkeit ausgeführt worden.

Bei Bewilligung eines weitem Beitrages von Fr. 2000 hatte das Komite des Forſtvereins die Bedingung geſtellt, daß vor Allem aus eine Verbauung und Konſolidirung der vielen anbrüchigen Schutthalden im obern Quellengebiete ſtattfinden ſolle. Dieſem Grundsatz entsprechend wurden dieſes Jahr in den obern Bergregionen 15 Thalsperren erſtellt. In der untern Region wurden zwei neue Thalsperren gebaut und zwei andere mit Rückſicht auf ihre günſtige Lage für Schuttablagerungen anſehnlich erhöht und verſtärkt.

Die beſtehenden Thalsperren haben ſich während der fürchterlichen Kataſtrophe des Herbſtes 1868 ſehr gut bewährt. Einzig einige Fallbette ſind durch das Hinunterſtürzen von 80—100 Kubikfuß haltenden Feſſelblöcken beſchädigt worden. Die nöthigen Reparaturen wurden ſofort angeordnet.

An die diezjährigen Bauten haben geleistet:

die Gemeinde Wartau	Fr. 4,100. —
" Union Suisse	" 2,000. —
der Kanton St. Gallen	" 2,000. —
" schweizerische Forstverein	" 2,000. —
	Fr. 10,100. —
In den Jahren 1866 und 1867 wurden verbaut	" 28,000. —
Der Gesamtaufwand beträgt somit	Fr. 38,000. —

In einem an das Komite des schweiz. Forstvereins gerichteten Schreiben spricht der Verwaltungsrath von Wartau der Bundesbehörde und dem Forstverein in warmen Worten den Dank aus für die Unterstützung dieses schönen und wirklich wohlthätigen Werkes, wobei als Beweis für das Gelingen desselben angeführt wird, daß, während vor Erstellung der Thalsperren der Trübbach bei seiner Mündung in den Rhein jährlich vier, fünf und sechs Mal mit einem Kostenaufwand von Fr. 3000—4000 und Fr. 5000 ausgeschöpft (von Schutt geräumt) werden mußte, seit der Erstellung der Thalsperren bis zu der letzten Katastrophe von einer Räumung des Trübbachkanales keine Rede mehr gewesen sei.

Schwandenbäche.

Die für das Jahr 1868 projektirt gewesenen Arbeiten am Niedernbach sind nur zum kleinern Theil ausgeführt worden, indem die Kräfte der Gemeinde nach andern Seiten hin (infolge Ausbruches der Gruppenrins) in Anspruch genommen wurden.

Gagiallo.

Die forstlichen Reformen in den Gemeinden Gagiallo, Campestro und Lopagno haben noch keine nennenswerthen Erfolge aufzuweisen. Die Bestrebungen dieser Gemeinde werden gelähmt durch die mangelhafte Gesetzgebung und die noch anangelhaftere Vollziehung der bisherigen Bestimmungen.

Das Komite hat Herrn Kantonsforstmeister Roaz beauftragt, zuhanden des Bundesrathes ein Memorial über diese Verhältnisse auszuarbeiten.

Entlebucher Wildbäche.

Schon wiederholt haben die Wildbäche am nordwestlichen Abhange des Bächlen arge Verwüstungen in der Gemeinde Escholzmatt angerichtet, ganz besonders aber im Sommer dieses Jahres. Der Schaden wurde jeweilen amtlich geschätzt und betrug: 1861 = Fr. 34,000; 1862 = Fr. 42,000; 1867 = Fr. 52,000; 1868 = Fr. 133,000. Aus

diesen Schätzungen ergibt sich, daß die verderbliche Wirkung dieser Katastrophen in rascher Zunahme begriffen und es somit hohe Zeit ist, denselben durch Verbauungen und Aufforstungen nach Kräften vorzubeugen.

Von diesem Gedanken geleitet, richteten der Gemeinderath und das Hilfskomitee an den schweiz. Forstverein das Gesuch:

- 1) um Anordnung einer Expertise zur Begutachtung der Frage, wie den Verheerungen dieser Wildbäche für die Zukunft vorgebeugt werden könnte, und
- 2) um Bewilligung eines Beitrages an die Kosten der Ausführung des Unternehmens.

Das Komitee hat dem ersten Theil des Gesuches sofort entsprochen, indem es die Herren Professor Landolt in Zürich und Ingenieur Mohr in Bern mit der diesfälligen Expertise beauftragte.

Nach dem Berichte der Herren Experten kommen hier neun verschiedene Wildbäche in Frage, welche alle am westlichen und nordwestlichen Abhange des 1700 Meter hohen Bächlen entspringen und, nachdem sie bis zu der 800 Meter hohen Thalsohle drei verschiedene Regionen durchlaufen, von der Zfäz und der kleinen Emme aufgenommen werden.

Die allgemeinen Vorschläge der Herren Experten sind in Kurzem folgende:

- 1) Aufforstungen und kleinere Verbauungen im Quellsengebiete, von 1700 bis zu 1200 Meter Höhe;
- 2) Entwässerungen und Verbauungen in der zweiten Region, von 1200 bis 1000 Meter;
- 3) Aufforstungen und größere Verbauungen in der dritten Region, von 1000 Meter bis herab zu 800 Meter;
- 4) Korrekturen und Ausräumungen der Bäche im Thal.

Die Experten bezeichnen das Unternehmen als lohnend.

Das Komitee hat beschlossen, den Bericht und die Vorschläge der Experten der Regierung und der Gemeinde Escholz matt mitzutheilen, mit der Erklärung, daß der Forstverein bereit sei, das Unternehmen mit Rath und That zu unterstützen.

Die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des Komite's des schweiz. Forstvereins stellt sich wie folgt:

Einnahmen.

Kassarestanz auf 31. Dezember 1867 .	Fr. 740. 40	
Bundesbeitrag	" 7,000. —	
Zinsen	" 56. —	
Summa der Einnahmen		Fr. 7,796. 40

Ausgaben.

Vorstudien, Leitung der Arbeiten, Druckkosten, Ex-		
trijken u.		" 1,473. 60
Beiträge an Verbauungen und Aufforstungen:		
1) Brienzger Wildbäche .	Fr. 2,500	
2) Balcava	" 2,000	
		" 4,500. —
Summa der Ausgaben	Fr. 5,973. 60	
Kassarestanz auf 31. Dezember 1868 .	" 1,822. 80	
		Fr. 7,796. 40

Am Schlusse des Jahresberichtes gedenkt das Komite auch noch der fürchterlichen Verheerungen, durch welche letztes Spätjahr ein großer Theil unseres Vaterlandes heimgefuht worden.

Mit Rücksicht auf die eminente Wichtigkeit dieses Gegenstandes können wir uns nicht versagen, diesem letzten Theile des Jahresberichtes des schweiz. Forstvereins auch in unserm Berichte Raum zu gewähren, indem wir die Hauptmomente und Konklusionen desselben hier wörtlich folgen lassen.

Nachdem der Bericht die stattgehabten Verheerungen kurz skizzirt, und der erhebenden Opferwilligkeit erwähnt, welche Volk und Behörden an den Tag gelegt haben, um die Noth der hart betroffenen Mitleidsgenossen zu lindern, fährt derselbe folgendermaßen fort:

„Alles das genügt aber nicht; denn jetzt tritt mit „unabweisbarem Ernste an Volk und Behörden die Aufgabe heran, Mittel und Wege zu finden, für die Zukunft den verheerenden Wirkungen solcher Naturereignisse nach Kräften vorzubeugen.“

„Der schweiz. Forstverein, unterstützt durch Beiträge von Seite des Bundes, hat seit einigen Jahren mit Eifer in dieser Richtung gearbeitet; er hat Mittel und Wege gesucht, solchen Verheerungen vorzubeugen; er hat durch Ausführung mehrerer Unternehmungen praktische Erfahrungen gesammelt und durch günstige Erfolge in mehreren Ge-

„genden der Schweiz solchen Bestrebungen Bahn gebrochen. Es sind
 „nicht große Werke, welche der Verein ausgeführt und unterstützt hat;
 „ihr unmittelbarer Nutzen bemisst sich nur nach bescheidenen Zahlen.
 „Aber mittelbar ist der Nutzen dieser Arbeiten ein bedeutender; sie sind
 „bereits eine Quelle reicher Erfahrungen geworden, und werden als
 „sprechende Beispiele stets zur Nachahmung dienen.

„Das Komite des Schweiz. Forstvereins fühlt sich verpflichtet, seine
 „Ansicht darüber auszusprechen, wie die Verheerungen der Wildbäche
 „und Gewässer vermindert und unsere schöne Heimat gegen solche Natur=
 „ereignisse vertheidigt werden könnte.

„Es muß vor Allem aus mit unerschütterlicher Zähig=
 „keit darnach gestrebt werden, das Geschiebe so weit
 „möglich zurückzuhalten.

„Ueber der Vegetationsgrenze stehen dem Menschen keine erfolg=
 „reichen Mittel zu Gebote, die Verwitterung der Gesteine und die Bil=
 „dung von Trümmern zu verhindern; er muß sich darauf beschrän=
 „ken, in einzelnen Fällen die Trümmer durch Schutzwehren zurückzuhalten,
 „oder wenigstens die Wucht ihres Sturzes zu hemmen.

„Innerhalb der Vegetationsgrenze aber kann die Bildung von
 „Trümmer- und Schutthalden, die Entstehung von Erdrutschungen und
 „deren Herbstürzen in die Rinnale in vielen Fällen verhindert werden
 „durch Entwässerung der Gelände und durch Anpflanzungen von Alpen=
 „gesträuchen und Wald. Das gründlichste und sicherste Mittel bietet
 „aber die rationelle Verbauung der Wildbäche durch Thalsperren, durch
 „welche einerseits der Fuß der Abhänge und Schutthalden gegen Unter=
 „spülungen gesichert und andererseits das Gefäll der Gewässer so ver=
 „mindert wird, daß dieselben das vorhandene Geschiebe nicht mehr fort=
 „zuschieben vermögen.

„Es muß ferner darnach gestrebt werden, daß der
 „gefallene Regen mehr Zeit benöthigt, um sich in den
 „Rinnalen zu sammeln und in die Niederungen zu ge=
 „langen.

„Auch zur Erreichung dieses Zweckes ist die Erstellung von Thal=
 „sperrern ein vortreffliches Mittel; die nachhaltigste Hilfe gewährt aber
 „die rationelle Aufforstung im Quellengebiete.

„Endlich muß darnach gestrebt werden, daß die Ge=
 „wässer in den Niederungen regelmäßig und rasch ver=
 „laufen, ein Zweck, der durch die angebahnten Flußkorrekturen er=
 „reicht werden wird.

„Werden diese drei Punkte konsequent im Auge behalten und
 „finden die großen Flußkorrekturen ihre natürliche Ergänzung durch
 „die Verbauungen der Wildbäche und die Aufforstung

„ihrer Quellengebiete, so wird dadurch ein Werk geschaffen, das vor allen andern verdient, ein Nationalwerk genannt zu werden.

„Zu dessen Gelingen ist es aber nothwendig, daß die Gemeinden, die Kantone und der Bund mit vereinten Kräften Hand ans Werk legen.“

Hydrometrische Beobachtungen.

Anknüpfend an den letztjährigen Bericht über die hydrometrischen Beobachtungen erwähnen wir in Betreff der Thätigkeit der hydrometrischen Kommission hauptsächlich der weiteren Entwicklung der schon im Jahre 1867 gegründeten Normalbeobachtungen und der Studien und Vorbereitung für Organisation eines möglichst einheitlichen Strommessungsverfahrens für die schweizerischen Ströme und der Ausdehnung des hydrometrischen Bülletins über unsere schweizerischen Grenzen durch Aufnahme neuer Stationen am Rhein bis Mannheim und an der Rhone bis Arles, mit Angabe der Durchflußmenge dieser Stationen.

Ueber die speziell dem wissenschaftlichen Zwecke gewidmeten Normalbeobachtungen mit vermehrten Witterungsbeobachtungen in den betreffenden Normalthälern, wozu einige charakteristische Thäler besonders ausgewählt worden sind, ist, gestützt auf die bisherigen Beobachtungen und vorläufigen Strommessungen, vom hydrometrischen Centralbureau und vom Präsidenten der hydrometrischen Kommission, Herrn Professor Culmann, eine größere Arbeit an die Hand genommen, welche den mechanischen Lauf, den die niedergeschlagenen Wassermengen bei ihrer Verdunstung, Infiltration und ihrem Wiederaustritt aus der Erde in Form von Quellen oder Bächen durchzumachen haben, deutlich darstellen soll.

Die zur Ausmittlung der Ausflußmassen der schweizerischen Ströme für alle Hauptwasserstände bestimmten allgemeinen Strommessungen haben dagegen im letzten Jahre nicht sehr gefördert werden können, weil zuerst für die verschiedenen Kantonsingenieure eine möglichst gleichmäßige Verfahrensnorm aufgestellt werden muß, um für die eingehenden Geschwindigkeitsmessungen eine bessere Uebereinstimmung und Zuverlässigkeit zu erlangen, als es bei den bisher eingegangenen der Fall war.

Für die Anbahnung einer solchen Norm war vor Allem die schon früher erwähnte internationale Strommessung in Basel berechnet, und es handelt sich nun darum, die bezüglichen Elaborate in der Weise zu verarbeiten, daß wo möglich ein überzeugendes und allgemein verwendbares Resultat dabei herauskomme, nachdem die hauptsächlichsten Messungsverfahren und Meßgeräthe zur gleichen Zeit und an der gleichen Stromstelle experimentirt worden waren.

In der Aufgabe des hydrometrischen Centralbüreau liegt es ferner, die verschiedenen Strommessungen und die zum Theil auch von andern Fachmännern eingelangte Abhandlungen über diesen Hauptgegenstand der hydrometrischen Thätigkeit zu verarbeiten, um der Kommission endliche Schlussanträge über den Modus des für die Schweiz und ihre Verhältnisse zu empfehlenden Verfahrens in einer gründlichen Gesammtarbeit unterbreiten zu können.

Sobald einmal diese wichtige Aufgabe von der hydrometrischen Kommission gelöst sein wird, soll sich das Centralbüreau mit den betreffenden Kantonsingenieuren und Korrespondenten über die Vornahme weiterer Strommessungen nach einer aufzustellenden allgemeinen Instruktion ins Einverständniß setzen.

Wegen der großen Kosten, welche die Publikation der Monatsbülletins in Folge der vermehrten Stationenzahl und Verdopplung der Auflage nach und nach veranlaßt hat, wird dieselbe im Einverständniß mit den mitwirkenden Kantonsbehörden von 1869 an wieder aufgegeben. Es wird demzufolge das Monatsbülletin, welches zwar noch immer wie bisher verzeichnet, jedoch nicht gedruckt, sondern nur in einzelnen Kopien den Kantonsbehörden mitgetheilt werden wird, durch das Jahresbülletin ersetzt werden, welches dafür um so reichhaltiger ausgestattet werden soll.

Außer den obermähnten Studien hat das Büreau auch eine neue und größere hydrometrische Karte in Angriff genommen, in welcher alljährlich die letzten und die absoluten Mittel der gefallenen Niederschläge, der Temperatur und der ausgeströmten Wassermassen in Ziffern erscheinen sollen.

Für die Anhandnahme der eigentlichen Studien, welche wichtigere Folgerungen in sich schließen, mußte selbstverständlich der Verlauf der ersten Beobachtungsjahre abgewartet werden, welche letztere daher mehr zur Organisation und weitem Ausbildung der Beobachtungen, so wie zur Ausfertigung der verschiedenen hydrographischen Tableaux verwendet wurden.

Nachdem nun diese Vorarbeiten größtentheils beendigt sind, wird sich die hydrometrische Kommission in Zukunft mehr mit weitergehenden Studien und Ausarbeitungen, wie z. B. die Erörterung der aus den Bülletins sich ergebenden schweizerischen Seeabflußverhältnisse u. dgl. beschäftigen.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der hydrometrischen Kommission entnehmen wir der uns durch das Centralkomite der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft vorgelegten Jahresrechnung folgende Daten:

Einnahmen.

1) Bundesbeitrag	Fr. 10,000. —
2) Für Pegelscalenlieferungen an verschiedene Kantone	" 93. 59
3) Abonnemente der hydrometrischen Bülletins	" 72. —

Summa der Einnahmen Fr. 10,165. 59

Ausgaben.

1) Deckung des Passivsaldo pro 1867	Fr. 280. 39
2) Kosten des Centralbüreaus für Registratur und Korrespondenzen, Besoldung der Angestellten, Druck- und direkte Büreaufkosten etc.	" 4,722. 88
3) Reise- und Baarauslagen des Herrn Ingenieurs Lauterburg, Honorar desselben für die Centralleitung der Beobachtungen und die Führung des Centralbüreaus	" 2,047. 90
4) Reisevergütungen und Baarauslagen der übrigen Kommissionsmitglieder	" 483. 20
5) Anschaffung und Reparatur von Instrumenten, Pegelscalenlieferungen	" 547. 13
6) Strommessungen und Normalbeobachtungen in Basel	" 656. 05
7) Pegelbeobachtungen auf dem Gebiete der Juragewässerkorrektur	" 1,073. 30

Aus dem für die hydrometrischen Beobachtungen ausgesetzten Kredite von Fr. 10,000 mußten ferner noch bestritten werden:

8) die Besoldungen der Pegelbeobachter auf dem Gebiete der Juragewässerkorrektur pro II. Semester 1867, mit	" 507. 50
9) eine nachträgliche Rechnung des bis Ende 1867 mit der Leitung der Juragewässerpegelbeobachtungen betraut gewesenen Herrn Ingenieur Leemann mit	" 117. 70

Summa der Auslagen Fr. 10,436. 05

Bilanz.

Die Einnahmen betrugen	Fr. 10,165. 59
" Ausgaben "	" 10,436. 05
Passivsaldo	Fr. 270. 46

Gestützt auf das für die nächstjährigen Ausgaben vorbereitete genaue Budget hofft das Centralkomite, in Zukunft einem weiteren Passivsaldo vorbeugen zu können.

C. Eisenbahnen.

1. Konzessionen.

Im Jahre 1868 wurden folgende neue Eisenbahnkonzessionen genehmigt:

a. Kanton Wallis.

Neue Konzession für die Ligne d'Italie, gestützt auf Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1867, genehmigt durch Bundesrathsbeschuß vom 15. Mai 1868.

b. Kanton Thurgau.

Konzession für eine Eisenbahn Romanshorn-Konstanz auf thurgauischem Gebiete, genehmigt durch Bundesbeschuß vom 22. Juli 1868.

c. Kanton Neuenburg.

Erneuerung der Konzession für eine Eisenbahn von Les Convers bis zum Bahnhofe des Jura-industriel, genehmigt durch Bundesbeschuß vom 22. Juli 1868.

d. Kanton Tessin.

1) Konzession einer Eisenbahn von Chiasso nach Lugano, und

2) Konzession für eine Eisenbahn Locarno-Bellinzona-Chiasso, genehmigt durch die Bundesbeschlüsse vom 14. Dezember 1868.

e. Kanton St. Gallen.

Konzession für Erstellung einer Zweigbahn von der Eisenbahnstation Winkeln nach Herisau, genehmigt durch Bundesbeschuß vom 22. Dezember 1868.

2. Ausweise.

Von Seite des Verwaltungsrathes der Toggenburger-Bahngeellschaft ist inner der durch den Bundesbeschuß vom 19. Juli 1867 festgesetzten Frist der vorgeschriebene Ausweis über den Beginn der Erdarbeiten und den Besitz der nöthigen Mittel zur gehörigen Fortführung des Unternehmens vorgelegt und nach eingeholter Vernehmlassung der Regierung von St. Gallen vom Bundesrathe als genügend erklärt worden.

3. Schätzungskommissionen.

Bezüglich des Bestandes der Eisenbahnschätzungskommissionen auf Ende des Jahres 1868 verweisen wir auf den beigelegten Etat.

Anschluß der Eisenbahn Romanshorn-Konstanz an die badische Staatsbahn.

Vielfach beschäftigt hat uns im Laufe des Berichtsjahres die Angelegenheit betreffend den Anschluß der thurgauischen Seethalbahn an die badische Bahn bei Konstanz.

Da indessen die Situation dieser Angelegenheit durch die verschiedenen Phasen, welche dieselbe seit Anfang 1868 durchgemacht hat, eine sehr veränderte geworden ist, so hat auch ein guter Theil der bezüglichen Verhandlungen und der damit verbunden gewesenenen Incidenzien seine ursprüngliche Bedeutung verloren, und wir können uns daher, um überflüssige Weitläufigkeiten zu vermeiden, um so eher auf die wesentlichen Momente beschränken.

Nachdem zwischen der Regierung des Kantons Thurgau und der schweizerischen Nordostbahngesellschaft über den Lozkauf des der letztern bezüglich der Erstellung einer Eisenbahn Romanshorn-Thurgauer-Grenze bei Konstanz zugestandenen Ausschlußrechtes eine Uebereinkunft (Vertrag vom 22. November 1867) geschlossen und vom Großen Rathe von Thurgau für den Bau fraglicher Bahn eine Konzession erteilt worden war, verwendeten wir uns auf Ansuchen der Regierung von Thurgau bei der großherzoglich badischen Regierung für Veranstaltung der behufs Regelung der Anschlußverhältnisse fraglicher Bahnunternehmung erforderlichen Unterhandlungen.

Nach einigem über diese Anregung geführten Korrespondenzwechsel, zu welchem namentlich die Frage Veranlassung gegeben hatte, ob bei den zu pflegenden Unterhandlungen lediglich nur der Anschluß bei Konstanz oder, wie es schweizerischerseits gewünscht wurde, auch anderweitige Anschlußfragen (wie z. B. der Anschluß Stein-Singen) zur Sprache gebracht werden sollen, einigte man sich dahin, behufs einer den eigentlichen Unterhandlungen vorgängigen freien Besprechung über die Regulirung der Anschlußverhältnisse der Romanshorn-Konstanzerbahn und Austausch der beidseitigen Anschauungen in Betreff anderweitiger Anschlußfragen eine Konferenz zu veranstalten, für welche dann schweizerischerseits die Herren Nationalrath Stämpfli in Bern, Regierungsrath Sulzberger und Regierungsrath Egloff in Frauenfeld, und badischerseits die Herren Ministerialrath Muth und Geheimrath Zimmer als Delegirte bezeichnet wurden.

An dieser Konferenz, welche am 18. Mai in Konstanz stattfand, wurde von Seite der schweizerischen Delegirten gemäß der ihnen erteilten Instruktionen neben der Hauptfrage des Anschlusses bei Konstanz und der damit unmittelbar zusammenhängenden Fragen im Weiteren noch zur Sprache gebracht:

- 1) die Verbindungsbahn zwischen dem Centralbahnhof Basel und dem badischen Bahnhofs dafelbst;
- 2) die Bahn Stein-Singen, und
- 3) die Zweigbahn Stühlingen-Schleitheim-Schaffhausen (resp. Behringen).

Bei dieser Konferenz ergaben sich in verschiedenen Punkten ziemlich bedeutende Abweichungen zwischen den beidseitigen Ansichten und Forderungen.

Bezüglich der Hauptfrage, des Anschlusses Romanshorn-Konstanz, zeigte es sich, daß eine Verständigung darüber sich wohl erzielen lassen würde, wenn man sich schweizerischerseits dazu verstände, dieselbe isolirt zu behandeln und es im Weiteren dann darauf ankommen zu lassen, ob es Baden nachher konvenire, auch über die andere Anschlußfrage einzutreten oder nicht.

Hinsichtlich des zweiten Punktes, betreffend die Verbindungsbahn in Basel, wurde badischerseits Geneigtheit zum Eintreten auf die schweizerischerseits in Anregung gebrachten besondern Unterhandlungen ausgesprochen.

Dagegen stieß die Anschlußfrage Stein-Singen auf ganz entschieden Widerstand, indem die badische Abordnung positiv erklärte, daß man dortseits auf zur Zeit noch nicht gesicherte Projekte nicht eintreten werde.

Die Zweigbahn Stühlingen-Schleitheim-Behringen anbetreffend, erklärte die badische Abordnung, daß, wenn dieses in Baden als aufgegeben betrachtete Projekt wirklich realisiert werden wollte, auch darüber Spezialunterhandlungen stattfinden hätten.

Für die Einleitung der eigentlichen Vertragsunterhandlungen wurde die Genehmigung der von Thurgau eingereichten Konzession für den Bau der Seethalbahn abgewartet.

Dieselbe erfolgte durch Bundesbeschluß vom 22. Juli, in welchem das Inkrafttreten der Konzession von dem Abschlusse eines mit Baden zu vereinbarenden Staatsvertrages abhängig gemacht ward.

Auf die hierseits erlassene Anregung zur Veranstaltung von Unterhandlungen über den Abschluß eines Staatsvertrages, wie solcher in der

erwähnten Konzessionsgenehmigung vorgeesehen worden, wurde von Seite der großherzoglich badischen Regierung bereitwillig eingetreten.

Als Abgeordnete für diese Unterhandlungen wurden bezeichnet, schweizerischerseits:

der seit der Konstanzerkonferenz zum schweizerischen Gesandten für die deutschen Staaten ernannte Hr. Oberst Hammer und die Herren Regierungspräsident Egloff und Regierungsrath Sulzberger;

badischerseits:

die Herren Ministerialrath Muth vom Handelsministerium und Legationsrath Dr. Hardeck vom Ministerium des Aeußern.

Diese Unterhandlungen, welche am 9. November in Karlsruhe eröffnet wurden, hatten leider nicht den gewünschten Erfolg. Von Seite Badens wurden in mehreren Punkten für die Schweiz so onerose Bedingungen gestellt, daß von weiteren Unterhandlungen nicht mehr die Rede sein konnte.

So verlangte Baden behufs Erweiterung des Bahnhofes Konstanz auf thurgauischem Territorium die Abtretung schweizerischer Hoheitsrechte und bezüglich des Anschlusses bei Singen, welchen Baden nur für eine Verbindung Winterthur-Singen gestatten wollte, das Recht, den Betrieb der ganzen Linie bis Winterthur zu übernehmen.

Mit Rücksicht auf die Unannehmbarkeit dieser und noch mehrerer anderer von Baden festgehaltenen Forderungen und im Hinblick auf den Umstand, daß mittlerweile die Direktion der schweizerischen Nordostbahn die Geneigtheit ausgesprochen hatte, unter gewissen Bedingungen den Bau und Betrieb der Seethalbahn selbst zu übernehmen, wurden schweizerischerseits die Vertragsunterhandlungen, von welchen einstweilen ersprießlichere Resultate nicht mehr zu gewärtigen waren, abgebrochen.

Konflikt zwischen Freiburg und Genf, betreffend die Eisenbahnstrecke Genf-Verpoig-Géligny.

Wie wir bereits im letzten Geschäftsberichte vorgemerkt haben, waltet zwischen den Kantonen Freiburg und Genf ein Konflikt bezüglich der Erwerbung des auf Genfergebiet gelegenen Eisenbahnstützes Genf-Verpoig-Géligny von Seite des Kantons Freiburg.

Der Grund dieses Konfliktes, in welchem eine Menge sehr verschiedenartiger Verhältnisse in Frage kommt, liegt kurz gefaßt darin, daß der Kanton Genf anfänglich sich weigerte, die von Seite des Kantons Freiburg nachgesuchte Konzessionsübertragung für das fragliche Bahnstück zu genehmigen, später als Bedingung seiner Genehmigung eine Reihe von Forderungen stellte, welche, obgleich von Freiburg selbst

größtentheils zugegeben, doch ihre Erfüllung in wesentlichen Punkten nicht finden konnten, da dieselben in Verhältnisse eingriffen, deren definitive Regelung nicht einzig in den Händen Freiburgs lag.

Diese Schwierigkeiten zu beseitigen, rief schließlich die Regierung von Freiburg unsere Intervention an, indem sie geltend machte, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Streitigkeit zwischen zwei Kantonen handle, deren Erledigung nach Art. 74, Ziffer 16 der Bundesverfassung Sache des Bundes sei und in der Sache selbst den Antrag stellte, Genf sei anzuhalten, dem zwischen der Eisenbahngesellschaft Lausanne-Freiburg-Bernerergrenze und Genf-Verjoig und dem Stände Freiburg abgeschlossenen Abtretungsvertrage vom 12. November 1863 seine Genehmigung zu ertheilen.

In vorläufiger Behandlung dieses Gegenstandes theilten wir unterm 15. Juni den beiden Ständen unsere Anschauungsweise über den vorliegenden Konflikt mit. Dieselbe läßt sich folgenderweise resümiren.

Der Kanton Freiburg hat durch Uebernahme der Eisenbahn auf Genfergebiet keine andern Rechte erwerben können, als die freiburgische Eisenbahngesellschaft besaß. Der freiburgische Fiskus ist als Eigentümer jener Bahn der Gesetzgebung und Jurisdiktion des Kantons Genf unterworfen und keineswegs in einer der Souveränität des Kantons Genf nebengeordneten Stellung.

Aus dem gleichen Grunde wäre der Kanton Genf auch nicht befugt, dem freiburgischen Fiskus die Erwerbung fraglicher Eisenbahnstrecke zu verweigern, weil keine Rede davon sein kann, daß er dadurch einen Theil seines Staatsgebietes und seiner Souveränität an einen andern Kanton veräußere.

Nachdem die Regierung von Freiburg die Uebertragung der KonzeSSION beim Großen Rathe von Genf nachgesucht, hat dieser die Bedingungen definitiv zu bezeichnen, unter welchen er jene Uebertragung genehmigen will.

Würde Genf dabei Bedingungen aufstellen, welche als eine Erschwerung des Betriebes dieser Eisenbahn angesehen werden könnten, so stünde es alsdann der Regierung von Freiburg frei, gestützt auf Art. 17 des Eisenbahngesetzes, den Schutz und die Intervention des Bundes gleich jeder andern Eisenbahnunternehmung anzurufen, und es hätte alsdann hierüber die Bundesversammlung maßgebend zu entscheiden.

In Folge dieser Eröffnungen hat dann die Regierung von Freiburg unterm 1. August bei derjenigen von Genf ihr Gesuch um Genehmigung der KonzeSSIONsübertragung erneuert, und es haben seither wieder vielfache Verhandlungen zwischen den beiden Ständen hierüber

stattgefunden, die jedoch bis anhin noch zu keinem bestimmten Resultate geführt haben.

Bahnverbindungen zwischen dem Centralbahnhof Basel und dem badischen Bahnhöfe dajelbst.

Mit Eingabe vom 1. April 1868 stellte die Regierung von Basel-Stadt das Ansuchen, der Bundesrath möchte auf offiziellem Wege bei der badischen Regierung die Frage einer Eisenbahnverbindung zwischen dem badischen Bahnhöfe und dem Centralbahnhofe Basel zur Sprache bringen und dieselbe veranlassen, über die beidseitige Betheiligung an der Erstellung fraglicher Verbindungsbahn in Unterhandlungen einzutreten.

Wir nahmen keinen Anstand, dem Gesuche der Regierung von Basel-Stadt zu entsprechen, indem wir, nachdem die Angelegenheit bei Anlaß der Konstanzerkonferenz in Sachen der Seethalbahn zwischen den Delegirten vorläufig besprochen worden, mit Note vom 29. Mai beim großh. badischen Ministerium des Aeußern unter Hinweisung auf Art. 37 des Staatsvertrages vom 27. Juli 1852 die Veranstaltung von Unterhandlungen über die in Frage stehende Verbindungsbahn anregten.

Mit Antwortnote vom 19. Juli erklärte das genannte Ministerium, daß die großh. badische Regierung geneigt sei, auf diesfällige Unterhandlungen einzutreten. Dabei machte das Ministerium bereits die Andeutung, daß fragliche Verbindung für die badische Staatsbahn von weniger Bedeutung sei als für die Verkehrsinteressen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und der schweizerischen Centralbahn. Es würden daher auch in finanzieller Beziehung vorzugsweise die Zunächstbetheiligten für die Verwirklichung des Projectes einzutreten haben. Mit Rücksicht hierauf scheine es der Sache angemessen, daß von dieser Seite geeignete Vorschläge mit Project und Kostenvoranschlag vorgelegt würden, um eine Grundlage für die Unterhandlungen zu gewinnen.

Nachdem wir von diesen Eröffnungen der Regierung von Basel-Stadt Kenntniß gegeben, übermittelte uns dieselbe unterm 3. September Pläne und Kostenberechnungen über die projectirte Verbindungsbahn.

Unterm 29. September übermittelten wir diese Vorlagen dem badischen Ministerium mit dem Ersuchen, uns nach Kenntnißnahme derselben weitere Mittheilungen über die in Frage stehende Angelegenheit machen zu wollen.

Da die spätern Verhandlungen in dieser Angelegenheit in das Jahr 1869 fallen, so muß die weitere Berichterstattung hierüber für den nächsten Rechnungsjahrsbericht vorbehalten werden.

Anschlußverhältnisse zwischen der bernischen Staatsbahn und der Franco-Suisse.

Mit Eingabe vom 12. Januar verfloßenen Jahres stellte die Direktion der bernischen Staatsbahn unter einläßlicher Darstellung der zwischen der Staatsbahn und der Suisse occidentale, beziehungsweise Franco-Suisse bestehenden Anschlußverhältnisse das Gesuch: „es wolle der Bundesrath in Anwendung des Bundesgesetzes vom 28. Juli 1852 die nöthigen Maßregeln ergreifen, damit die Anschlußverhältnisse zwischen der Franco-Suisse und der bernischen Staatsbahn auf den Stationen Biel und Neuenstadt mit Rücksicht auf die beidseitigen Dienstleistungen in geeigneter, den Anforderungen des durchgehenden Verkehrs entsprechender Weise geordnet werden.“

Nachdem die Direktion der Franco-Suisse, welcher die Eingabe der bernischen Staatsbahn zur Vernehmlassung zugestellt worden, sich ebenfalls über die verschiedenen Beschwerdepunkte ausgesprochen, eine Verständigung über dieselben aber dadurch noch in keiner Weise in Aussicht gestellt ward, fand unser Departement des Innern für angemessen, die gesammte Sachlage durch einen unparteiischen Sachkundigen untersuchen und begutachten zu lassen. Indem das Departement diese Untersuchung dem Herrn Ingenieur Koller in Basel übertrug, ertheilte es demselben noch speziell den Auftrag, ein Arrangement zu suchen, welches den berechtigten Forderungen ungehemmten direkten Verkehrs entsprechen und bezüglich der finanziellen Betheiligung der beiden Verwaltungen eine rationelle Ausgleichung darbieten würde.

Nachdem Hr. Koller über die diesfällige Untersuchung Bericht erstattet hatte, fanden wir bei näherer Prüfung der Angelegenheit, daß sich bei einigermaßen entgegenkommendem Verhalten der beiden Parteien auf Grundlage der von Herrn Koller gemachten Vorschläge eine Verständigung wohl erzielen lassen sollte.

Wir ermächtigten deshalb das Departement, den Direktionen der bernischen Staatsbahn und der Franco-Suisse behufs Schlichtung der waltenden Differenzen unter Mittheilung einer Abschrift des Koller'schen Gutachtens die Abhaltung einer Konferenz — unter Leitung des Chefs des Departements des Innern — vorzuschlagen.

Nachdem von Seite des Departements in Vollziehung dieses Beschlusses der Regierung von Bern und der Direktion der Franco-Suisse die bezüglichen Eröffnungen bereits unterm 17. November gemacht worden, ist bis jetzt einzig von der ersten eine Antwort, und zwar in zustimmendem Sinne eingelangt. Von Seite der Franco-Suisse ist hingegen, ungeachtet erlassener Recharge, eine Vernehmlassung zur Stunde noch nicht erfolgt.

Eisenbahnanschluß bei Jougne.

Die auf Ansuchen der Regierung von Waadt durch unsere Gesandtschaft in Paris bezüglich der Bestimmung des Anschlußpunktes der mit der Linie Jougne-Gelebens zusammentreffenden Bahn Pontarlier-Jougne gemachten Verwendungen haben im Laufe des Berichtsjahres den Erfolg gehabt, daß behufs Regelung dieser Frage eine internationale Konferenz veranstaltet wurde, zu welcher nach Einholung eines bezüglichen Vorschlages der Regierung von Waadt als schweizerischer Abgeordneter Herr Kantonsingenieur L. Gonin in Lausanne (welchem waadtländischerseits Hr. Ingenieur Liardet in La Sarraz beigegeben ward) bezeichnet wurde.

Ueber die Resultate dieser Konferenz werden wir, da die weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit in das Jahr 1869 fallen, im nächsten Geschäftsberichte referiren.

Alpenbahnen.

In Sachen der Alpenbahnen haben wir einzig zu erwähnen, daß wir bei Anlaß der Unterhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien darauf Bedacht genommen haben, durch Aufnahme eines besondern Vertragsartikels der Schweiz grundsätzlich die Betheiligung Italiens behufs Herstellung einer schweizerischen Alpenbahn in allgemein gehaltenen Weise zu sichern.

Eine entsprechende Anregung ist auch bei Anlaß der Verhandlungen über den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit dem deutschen Zollvereine gemacht worden. Es wurde derselben jedoch entgegeng gehalten, daß der Zollverein als solcher keine diesfalligen Engagements eingehen könne, mithin mit jedem Staate einzeln hierüber verhandelt werden müßte. Da nun aber solche Unterhandlungen ohne anderweitige Veranlassung nicht thunlich erschienen, so haben wir die Sache auf sich beruhen lassen.

Im Uebrigen sind während des ganzen Jahres 1868 in der Alpenbahnfrage keinerlei Schritte von größerer Bedeutung geschehen. Dagegen wird dieselbe, allen Anzeichen nach, im laufenden Jahre wieder in den Vordergrund treten, und es wird der Bundesrath nicht erman geln, dieser für die Schweiz so hochwichtigen Frage, wie bisher, seine volle Aufmerksamkeit zu widmen.

D. Hochbauten.

Der im Jahr 1867 unternommene Bau einer neuen Zündkapsel- und Patronenhülfsfabrik bei Köniz ist im Laufe des Berichtsjahres in allen Theilen beendigt worden. Die Kollaudation fand im Januar

dieses Jahres statt, und es wurde daraufhin dem Unternehmer der zurückbehaltene Rest der Bausumme mit Fr. 6000 ausbezahlt.

Im Berichtsjahre ist am gleichen Orte auch der Bau einer Aufseherwohnung, eines Schuppens und einer Fahrbrücke, für deren Erstellung die h. Bundesversammlung in der letzten Sommeression einen Kredit von Fr. 16,000 bewilligt hat, in Angriff genommen worden. Derselbe ist, nach vorhergegangener Konkurrenzausschreibung, an die Herren Gebrüder Ingold in Bern um die Summe von Fr. 14,123 verankauft worden und soll bis 30. Juni 1869 vollendet sein.

E. Finanzielles.

Hinsichtlich der Ausgaben, welche im Jahr 1868 für die Verwaltungsabtheilung „Bauwesen“ gemacht wurden, verweisen wir auf die beigefügte Zusammenstellung.

Geschäftskreis des Handels- und Bolldpartements.

I. Handelsverkehr.

Wenn man die Verkehrsbewegungen unseres Vaterlandes während des Berichtsjahres an der Hand unserer Zolltabellen betrachtet, so haben wir mit Rücksicht auf den Stand des Handels und der Industrie Ursache, mit den Ergebnissen zufrieden zu sein.

Aus der Vergleichung der verschiedenen Rubriken der Zolltabellen mit denjenigen des Jahres 1867 dürfen wir schließen, daß die Lage der Geschäfte wieder einer Besserung entgegen geht und daß unsere Industrie im Allgemeinen sich einer ziemlich anhaltenden Thätigkeit rühmen konnte, die für einzelne Fabrikationszweige vielleicht weniger lohnend als für andere war, aber demjenigen Theile unserer Arbeitskräfte, welcher sich mit der Industrie beschäftigt, fortwährenden Verdienst sicherte. Die noch nicht verschmerzten Folgen des Krieges, die vorhanden gewesene Ueberführung des fremden Marktes mit Fabrikationserzeugnissen

aller Art, hauptsächlich aber der Mangel an Vertrauen in die Erhaltung des Friedens machten sich das ganze Jahr hindurch sehr fühlbar. Ohne diese Uebelstände wäre wahrscheinlich ein noch viel bedeutenderer Aufschwung eingetreten. Die schon im Jahr 1867 dagewesene Geldabondanz zog sich in das Berichtsjahr hinüber, und dauerte bis gegen Ende desselben mit geringen Schwankungen fort. Der beisspiellos niedrige Sconto verhinderte den Kapitalisten, sein brach liegendes Geld nutzbringend zu verwenden; es ist darum erklärlich, daß so viele Kapitalien mit Vorliebe den vielen Anleihen zu Staats- und Eisenbahnzwecken zufloßen. Die starken Schwankungen in den Rohstoffpreisen machten erhöhte Vorsicht in den Spekulationen nöthig, und dies wirkte selbstverständlich sehr nachtheilig auf die industrielle Thätigkeit zurück, was namentlich bei der Baumwollindustrie in hohem Grade der Fall war.

Einen höchst wohlthätigen Einfluß äußerte die Ernte, deren Ergebniß wesentlich günstiger war als in den zwei letzten Jahren. Zwar ist die Gesamteinfuhr an Getreide im Jahre 1868 ungefähr gleich geblieben wie im Vorjahre, in welchem sie bekanntlich eine sehr seltene Höhe erreicht hatte; allein die starke Einfuhr von 1868 fällt hauptsächlich auf das erste Halbjahr; während der Import im zweiten, also nach der Ernte, auffallend zurückblieb. Im Jahre 1867 war dagegen das Umgekehrte der Fall. Nichts desto weniger hat das nach der Ernte von 1868 eingetretene rasche Sinken der Preise für die Konsumenten eine eben so große Erleichterung als für die große Spekulation Verlust gebracht.

Die gesammte Güterbewegung zeigt durchgehend eine erhebliche Zunahme, was auf kein ungünstiges Jahr schließen läßt (siehe beifolgende Tabelle I.).

Ueber die Ergebnisse des Verkehrs in den einzelnen Waarenartikeln gibt beiliegende Tabelle II, auf welche hingewiesen wird, erschöpfende Auskunft.

Abweichungen von Erheblichkeit heben wir hervor:

Vermehrung bei der Einfuhr.

Mühlsteine, Merggeräthe, Rähne, Gefährte und Eisenbahnmateriale für einen Werth von	Fr.	532,239
Holzkohlen, Torf und Steinkohlen	Lasten	47,276
Baumwolle, rohe, und Abfälle	Zentner	73,323
Eisen, gezogenes, geschmiedetes, Eisenblech und Drath	"	18,407
Eisenguß	"	35,095
Farbhölzer und Kräuter	"	23,233
Dele, nicht medizinische	"	58,814

Soda	Zentner	20,249
Wein in Fässern	"	155,592
Zucker und reiner Syrup	"	15,894
Malz, Gerstenmalz u. dgl.	"	17,213
Koch- und Viehsalz	"	50,537

Verminderung bei der Einfuhr.

Schmal- und Großvieh	Stück	23,623
Chemische Produkte und Apothekewaaren	Zentner	17,298
Krapp	"	12,801
Mehl	"	68,063

Vermehrung bei der Ausfuhr.

Schmal- und Großvieh	Stück	8,086
Holz, roh und gesägt, für einen Werth von Fr.	Fr.	1,769,657
Baumwollengarn und Zwirn aller Art	Zentner	27,634
Baumwollenwaaren aller Art	"	16,669
Butter	"	5,432
Eisen und Stahl, roh	"	14,323

Verminderung bei der Ausfuhr.

Käse	Zentner	13,037
----------------	---------	--------

Vermehrung bei der Durchfuhr.

Getreide	Zentner	487,611
Eisen- und Stahlwaaren	"	55,127
Mehl	"	22,268

Verminderung bei der Durchfuhr.

Flachs und Hanf, roher	Zentner	15,260
Salz	"	10,245

Der Gang der Seidenindustrie, mit Ausnahme der Seidenbänder, soll ein ganz befriedigender gewesen sein; ebenso derjenige der Stroh- und Eisen- resp. Maschinenindustrie, während die Baumwollenfabrikate durch die starken Schwankungen der Rohstoffpreise sehr beeinträchtigt wurden. Die Leinenzugbranche hatte lohnenden Erfolg, und auch in der Uhrenmacherei und Bijouterie soll sich im zweiten Semester ein ziemlicher Aufschwung kundgegeben haben. Ebenso macht die Färberei namhafte Fortschritte. Die starke Einfuhr an Rohstoffen, an Farb- und andern Hilfsstoffen aller Art lassen jedenfalls nicht auf Verminderung der Gewerbsthätigkeit schließen.

Ueber die Ergebnisse der Industrie im Berichtsjahre sind uns aus einigen Kantonen höchst verdankenswerthe Mittheilungen zugegangen, während die Mehrzahl noch nicht geantwortet hat. Wir sind deshalb

genöthigt, uns für diesmal auf die wenigen vorstehenden Bemerkungen zu beschränken. Wiederholt haben wir übrigens schon die Erfahrung gemacht, daß ein großer Theil unserer Industriellen und Handelsleute, aus einer gewissen Scheu vor der Publizität, diejenige Auskunft nicht gerne ertheilt, welche zur Beurtheilung des Standes der einzelnen Fabrikationszweige unerläßlich ist. Aus diesem Grunde wird für die Behörde die Berichterstattung über die jeweiligen Resultate des Handels und der Industrie eine immer schwierigere. Erörtern doch die gleichen Klagen sogar aus der Mitte der Handelskammern, die zunächst in der Lage sein sollten, solche Berichte abgeben zu können!

Soll in Bezug auf die Handelsberichte die größtmögliche Vollständigkeit erzielt werden, so ist es unabweisbares Erforderniß, daß diesem Gegenstande fortwährend, das ganze Jahr hindurch, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werde. Dazu fehlt es uns aber am erforderlichen Personal, indem die Wiederbesetzung der Stelle des Handelssekretärs noch immer nicht erfolgt ist. Vermöge seiner Stellung wäre dieser Beamte zunächst in der Lage, den Handelsangelegenheiten das ganze Jahr hindurch mit Aufmerksamkeit folgen und über die auf diesem Gebiete stattgefundenene Bewegung rapportiren zu können, während dies für das durch die Zollgeschäfte vollständig in Anspruch genommene Personal der Oberzolldirektion eine Sache der Unmöglichkeit ist.

Die reichliche Ernte in allen Landesprodukten, namentlich im Getreide, verschaffte gegen das Spätjahr wieder billiges Brod. Dieses wichtigste aller Lebensbedürfnisse, bezüglich dessen wir großentheils vom Auslande abhängig sind, übt alljährlich einen bemerkenswerthen Einfluß auf unsere Verhältnisse aus. Wir verweisen hier beispielsweise auf die in unserm letzten Geschäftsberichte enthaltene Berechnung in Betreff der hauptsächlichsten Verzehrungsgegenstände (Tabelle III), wonach im Jahre 1867 circa 24 Millionen mehr für Getreide an das Ausland bezahlt werden mußten, als unter normalen Ernteverhältnissen. Würde der wirkliche Zeitraum der Theuerung (Juli 1867 bis Juni 1868) als Basis der Berechnung angenommen, so müßte sich der Ernteaussall von 1867 noch weit höher stellen.

Glücklicherweise war die Ernte eine sehr frühe, sonst wäre bei den geringen Vorräthen eine noch höhere Spannung eingetreten. Nur Sommerfrüchte, wie Hafer, Gerste u. s. w. ergaben in Folge der großen Trockenheit nicht sehr befriedigende Resultate; dagegen sind die Kartoffeln gut gerathen. Während der Maisbau in einzelnen Gegenden immer mehr Boden gewinnt, ist er in andern nicht sehr beliebt. In der Regel geht diese Frucht erst dann etwas mehr in den Konsum über, wenn die Getreidepreise relativ höher stehen.

Bei diesem Anlasse hatten wir alle Ursache, uns zu dem Verkehrsmittel der Eisenbahnen Glück zu wünschen. Hätten wir diese nicht zur Verfügung gehabt, so würde der Bezug der Vorräthe aus dem Osten Europas für uns, wenn nicht unmöglich, doch nur unter Bedingungen erhältlich gewesen sein, wodurch die herrschende Theuerung noch empfindlich erhöht worden wäre.

Die fortschreitende Entwicklung des ungarischen und überhaupt des osteuropäischen Eisenbahnnetzes, das diesen in der Regel äußerst fruchtbaren Gegenden einen von Jahr zu Jahr wachsenden Wohlstand sichert, uns aber vor Theuerung schützt und niedrige Waizenpreise in Aussicht stellt, wird zur Folge haben, daß unser Land immer mehr auf die Kultur des Futterbaues, also auf Viehzucht, Käse- und Milchproduktion angewiesen wird. Bereits zeigt sich in dieser Richtung bei unsern Landwirthen eine vermehrte Thätigkeit, und die seit einiger Zeit fortgesetzten Versuche zum Exporte von kondensirter Milch in größern Quantitäten scheinen zu höchst befriedigenden Ergebnissen führen zu wollen.

Der Verkehr mit den Nachbarstaaten zeigt ebenfalls eine steigende Tendenz. Die auffallendste Zunahme notiren wir bei Oesterreich, da seit 1866 der Waarenverkehr mit diesem Lande sich mehr als verdoppelt hat. Wir geben uns der Hoffnung hin, der mit dem Beginne des laufenden Jahres ins Leben getretene schweizerisch-österreichische Handelsvertrag werde, den Erwartungen entsprechend, die bisher bestandenen, so unbedeutenden Handelsbeziehungen in einer für beide Länder erprießlichen Weise mehr und mehr entwickeln. Die folgende Tabelle III a, auf welche wir verweisen, gewährt nähern Aufschluß.

2. Beziehungen zu dem Auslande.

a. Verhandlungen mit europäischen Staaten.

Frankreich.

Durch kaiserliche Dekrete aus den Jahren 1861 und 1862 wurde zu Gunsten der behufs Bedruckens aus dem Auslande nach Frankreich gehenden rohen Baumwollentücher die zollfreie Behandlung unter der Bedingung zugestanden, daß die Wiederausfuhr binnen eines Termins von sechs Monaten zu erfolgen habe. Infolge dieser Verfügung bildete sich ein Verkehr, der, von Jahr zu Jahr fortschreitend, gegenwärtig für die schweizerische Industrie zu einer großen Bedeutung herangewachsen ist, zugleich aber auch unter den elsässischen Spinnern und Webern, die in dieser dem Auslande bewilligten Erleichterung die Ursache des leidenden Zustandes ihrer einheimischen Industrie erkennen wollen, eine heftige Opposition angesacht hat. Die

Aufhebung fraglicher Dekrete, auf denen dieser Veredlungsverkehr beruht, ist von ihnen, in wiederholten Eingaben an das Ministerium, dringend gefordert, von letztem aber eben so oft verweigert worden.

Laut einer Mittheilung unseres Gesandten in Paris vom 19. Dezember 1868 wird durch ein kurz vor diesem Datum erschienenenes Dekret die zollfreie Ein- und Wiederausfuhr aufrecht erhalten, die Wiederausfuhrfrist aber von sechs auf vier Monate reduzirt.

Wir werden fortfahren, dieser Angelegenheit alle jene Aufmerksamkeit zu widmen, die sie vermöge ihrer Bedeutung für unsere Industrie anzusprechen ein Recht hat.

Die französische Gesandtschaft führte, mit Note vom 13. Juli Beschwerde darüber, daß den Führern aus Chamouny in Bezug auf das Führen von Reisenden bei der Rückkehr, welches in Chamouny freigegeben sei, von Seite des Kantons Wallis nicht Gegenrecht gehalten werde. Die Regierung von Wallis erwiderte hierauf, daß den Führern von Chamouny nicht nur gestattet sei, Reisende von Martigny aus dorthin zurückzubegleiten, sondern auch die von ihnen mitgebrachten Reisenden im Kantone zu führen, obgleich in dieser letztern Beziehung den Führern von Martigny auf französischem Gebiete das Gegenrecht verweigert werde. Nichts desto weniger solle die bestehende Praxis aufrecht erhalten bleiben, unter der Bedingung des Gegenrechtes von Seite der Führergesellschaft von Chamouny und der betreffenden französischen Behörden.

Deutscher Zollverein.

Im April wurden in Berlin die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen der Schweiz und dem Zollverein neuerdings eröffnet, wobei die erstere durch die Herren Landammann Heer von Glarus und Stähelin-Brunner von Basel vertreten war. Die Unterhandlungen blieben erfolglos und wurden im Mai wieder abgebrochen, indem von Seite des Zollvereins, hinsichtlich der Konsumgebühren der Kantone, Rechte in Anspruch genommen wurden, die sich mit den Vorschriften unserer Bundesverfassung nicht hätten vereinbaren lassen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Anstand sich bei neuen Unterhandlungen leicht wird heben lassen.

Auf die gegenseitigen handelspolitischen Beziehungen hat das Mißlingen der Unterhandlungen, deren Wiederaufnahme übrigens demnächst in Aussicht steht, keinen Einfluß ausgeübt. Beide Theile fahren fort, sich gegenseitig auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zu behandeln.

Oesterreich.

Die Unterhandlungen über einen schweizerisch-österreichischen Handelsvertrag wurden zu Anfang des Jahres wieder aufgenommen und

gelangten am 14. Juli zu ihrem Abschlusse. Beim Beginn der Unterhandlungen war als leitender Gesichtspunkt angenommen worden, keine Abänderungen der resp. Zolltarife zu verlangen, sondern die gegenseitige Gleichbehandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation dem Vertrage zu Grunde zu legen. Infolge dessen ist die Schweiz in den Mitgenuß aller derjenigen, zum Theil sehr bedeutenden Zollermäßigungen getreten, die von Seite Oesterreichs an Frankreich, an den Zollverein, an Italien und England bewilligt worden sind; sie hat sich namentlich für Käse, die Erzeugnisse der Seiden-, Wollen-, Leinen-, Baumwollen-, Stroh- und Eisenindustrie der durch den Konventionaltarif gebotenen, sehr wesentlichen Zollerleichterungen zu erfreuen.

Dagegen gelang es nicht, in Bezug auf den Veredlungsverkehr, der sich seit einer Reihe von Jahren zwischen einigen Kantonen der Ostschweiz und dem Voralbergischen ausgebildet hat, die von uns gewünschte vollständige Freigebung auszuwirken. Infolge der von dortseitigen Industriellen erhobenen Reklamationen war Oesterreich nicht zu bewegen, für die nach der Schweiz zur Veredlung gesandten Waaren bei der Rückkehr Zollfreiheit zu gewähren. Umgekehrt wurde dagegen die zollfreie Ein- und Ausfuhr von Waaren, die zur Veredlung nach Oesterreich gesandt werden, nicht beanstandet.

Wenn nun auch allerdings zugegeben werden muß, daß der Vertrag in diesem, sowie auch noch in andern Punkten, wie z. B. in dem Weinzolle, den schweizerischen Wünschen nur unvollständig Rechnung trägt, so sind hinwieder die Vortheile, die er der Schweiz zuwendet, so groß und so augenscheinlich, daß sein Abschluß mit Recht als ein günstiges Ereigniß begrüßt werden darf.

Die Ratifikationen wurden beidseitig ausgesprochen; ihre Auswechslung erfolgte aber erst am 5. Januar 1869.

Italien.

Nach vierjährigem Unterhandeln ist endlich der Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien am 22. Juli des Berichtsjahres abgeschlossen worden. Im Vergleiche mit den ältern Verträgen, deren Stelle er nun einnimmt, bietet der jezige Vertrag sehr wesentliche Vortheile dar und ist geeignet, die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern nachhaltig zu entwickeln und zu fördern.

Beim Beginne der Unterhandlungen hatte die Schweiz verlangt und Italien zugestanden, daß das Prinzip der gegenseitigen Gleichstellung mit der meistbegünstigten Nation ihnen zur Grundlage dienen solle.

Von den Zollermäßigungsbegehren Italiens wurden diejenigen, welche die Südfrüchte, Stroh Hüte, Nudeln, Statuen und Monumente aus Marmor (von mehr als 50 Kil. Gewicht) betrafen, von schweize-

rischer Seite zugestanden; dagegen hat die Schweiz, nebst dem Mitgenusse des italienischen Vertragstarifes, auch noch verschiedene weitere Erleichterungen erlangt, welche ihrer Industrie zum großen Vortheile gereichen. Unter den Zugeständnissen beider Kategorien sind namentlich folgende schweizerische Ausfuhrartikel erwähnenswerth: Käse, Hanf- und Flachsgarne, Baumwollen-, Seiden- und Holzwaaren, Papier, Wein, Uhrenmacherwaaren, Pferde, Maulthiere, Bier, Butter, frische, chemische Produkte und Liqueurs.

Die Ratifikation und die Vollziehung des Vertrags fällt jedoch erst in das Jahr 1869.

Kirchenstaat.

Es fanden die in unserm letzten Geschäftsberichte erwähnten Unterhandlungen durch eine in Rom unterm 15. und 16. Juli zwischen der Schweiz und dem Kirchenstaate ausgewechselte Deklaration ihren Abschluß, in Folge deren sich die kontrahirenden Staaten in Bezug auf Handels- und Zollangelegenheiten die gegenseitige Gleichbehandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zugesichert haben.

Diese Vereinbarung ist durch Beschluß der eidgenössischen Rätthe vom 23/24. Juli genehmigt worden und hierauf am 1. August in Kraft getreten. (S. eidg. Gesesamml. IX, 395 u. 396.)

Rußland.

Der im Laufe des Berichtsjahres vom Reichsrath durchberathene neue russische Zolltarif ist vom Kaiser bestätigt worden und tritt am 1. Januar 1869 in Wirksamkeit. In Folge dessen ist eine für die schweizerische Fabrikation bedeutende Herabsetzung des Eingangszolles auf Tüllgewebe erfolgt, wonach es nunmehr unsern Fabrikanten nicht schwer fallen sollte, in Rußland guten Absatz für ihre Artikel zu finden.

Spanien.

Wir haben unsern Generalkonsul in Madrid beauftragt, bei der spanischen Regierung Erkundigung einzuziehen, ob Geneigtheit zum Abschlusse eines Vertrages, resp. zur Auswechslung einer Erklärung vorhanden sei, wodurch sich die Schweiz und Spanien in Bezug auf Eingang-, Ausgangs- und Durchfuhrabgaben die gegenseitige Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zusichern würden. Im Weiteren erhielt der Generalkonsul den Auftrag, für den Fall, daß die spanische Regierung, der noch nicht erfolgten definitiven Konstituierung der dortigen Behörden wegen, die Unterhandlungen über den Abschluß des Handelsvertrages zu verschieben wünschte, sich bei ihr dafür zu verwenden, daß man sich gegenseitig, vorläufig bis zu diesem Zeitpunkte, die Behandlung der meistbegünstigten Nation zusichere.

In diesem Stadium befindet sich die Frage noch gegenwärtig. Betreffend ihren weiteren Verlauf verweisen wir auf den nächsten Geschäftsbericht.

Portugal.

Von Seite eines schweizerischen Handelshauses ist über einen Differenzialzoll, dem die schweizerischen Fabrikate bei ihrer Einfuhr nach der portugiesischen Kolonie Mozambique unterliegen, bei uns Beschwerde geführt worden.

Wir beauftragten das schweizerische Generalkonsulat in Lissabon, sich nach dem Sachverhalte zu erkundigen und ermächtigten dasselbe gleichzeitig, der portugiesischen Regierung ein Uebereinkommen vorzuschlagen, wonach den Angehörigen beider Länder die gegenseitige Gleichbehandlung mit der meistbegünstigten Nation zugesichert würde. Eventuell wurde das Generalkonsulat angewiesen, von der Regierung, wenigstens in Bezug auf ihre Kolonien, Zollermäßigungen zu Gunsten der schweizerischen Fabrikate auszuwirken.

Es wurde von dem dortigen Ministerium erwidert, daß wenigstens gegenwärtig solche Erleichterungen nicht zugestanden und, was den Abschluß eines Handelsvertrages mit der Schweiz betreffe, deren dahinzielende Anträge erst nach dem noch ungewissen Abschlusse des in Unterhandlung begriffenen deutsch-portugiesischen Handelsvertrages berücksichtigt werden könnten.

Wir werden dieser Angelegenheit fortwährend unsere ganze Aufmerksamkeit widmen.

b. Verhandlungen mit außereuropäischen Ländern.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ueber Umfang und Bedeutung der nach dieser Richtung exportirten Schweizerprodukte siehe beifolgende Tabelle III b.

In Betreff der von Seite des Zollamtes in New-York im Jahre 1866 erfolgten Beschlagnahme von schweizerischen Waarensendungen hat unser Generalkonsul in Washington wiederholt bei den dortigen Behörden auf Erledigung der schwebenden Prozesse gedungen. Infolge einer Unterredung, welche er im Oktober d. J. mit dem Finanzminister Mr. Cullloch hierüber zu pflegen Gelegenheit hatte, ist im Laufe des verflossenen Sommers von der amerikanischen Regierung eine Kommission nach Europa gesandt worden, mit dem Auftrage, in Bezug auf die streitige Angelegenheit neue Depositionen aufzunehmen. Diese Kommission sollte im November von ihrer Reise zurückkehren. Je nach den Ergebnissen der von ihr vorgenommenen Untersuchung werde von

Seite der Regierung die Niedererschlagung oder die Beschleunigung der fraglichen Prozesse erfolgen.

Das Generalkonsulat sprach am Schlusse seines Berichtes die Hoffnung aus, noch im Laufe des Jahres ein günstiges Endergebnat melden zu können, eine Hoffnung, die sich leider bis zur Stunde nicht verwirklicht hat.

Wir werden diese Frage fortwährend im Auge behalten und bemüht sein, sie einem möglichst raschen, befriedigenden Abschlusse entgegenzuführen.

3. Jahresberichte der Schweizerischen Konsuln.

Die Geschäftsberichte unserer Konsulate sind bis jetzt nur unvollständig eingegangen. Dieselben werden, der Reihenfolge ihres Eintreffens nach, im Bundesblatte veröffentlicht, und bieten in dieser Weise dem Publikum mehr Interesse dar, als wenn sie nur in Auszügen mitgetheilt würden.

4. Verhandlungen mit den Kantonen.

Eine aus Pfäffikon, Kanton Zürich, an die Bundesversammlung gerichtete Petition hatte, gestützt auf Art. 29 der Bundesverfassung, die Freiegebung des Hausirhandels in der ganzen Schweiz verlangt. Durch Bundesbeschluß vom 10/18. Juli erfolgte aber die Abweisung der Petenten.

In Ansehung eines aus dem Kanton Uri eingelangten Rekurses, betreffend ein von dem Richteramt Interlaken wegen Zuwiderhandlung gegen das bernische Kutscherreglement gefälltes Strafurtheil, beschloßen wir Nichteintreten, weil der Gegenstand des Rekurses mit dem interkantonalen Verkehre in keiner Berührung stand und in die Kompetenz der bernischen Behörden fällt.

Zwei aus den Kantonen Luzern und aus dem Bezirke Schwyz an uns gelangte Beschwerden gegen die dort bestehende amtliche Mehl- und Brodtaxe werden im nächsten Geschäftsjahre ihre Erledigung finden; ebenso auch ein Rekurs gegen eine Schlußnahme des Kantonsrathes von Schwyz, vom 7. Juni 1867, betreffend den Transport von Personen und Effekten von Rüschnacht aus auf den Rigi.

Dem glarnerischen Geseze über das Patentwesen, vom 5. August d. J., haben wir unter dem Vorbehalte die Genehmigung ertheilt, daß unter den „Angehörigen des hiesigen Kantons“ (§ 4, b) auch die im Kanton Glarus niedergelassenen Schweizerbürger zu verstehen seien.

Eine Beschwerde, betreffend die im Kanton Freiburg auf transitirenden fremden Weinen erhobene Konsumsteuer, haben wir abgewiesen, auf Grund der s. Z. durch uns erfolgten Genehmigung des bezüglichen, mit Art. 39 der Bundesverfassung im Einklange stehenden Gesetzes und in Berücksichtigung des ganz fakultativen Charakters des angefochtenen Reglements.

Ein zwischen unserm Handels- und Zolldepartement und dem Polizeidepartement des Kantons St. Gallen unterm 17. September d. J. abgeschlossener Vertrag, betreffend den Zollbezug und die Zollschu z p o l i z e i längs des Rheines, wurde von uns nach den Grundlagen der mit andern Kantonen vereinbarten Verträge genehmigt. In Folge dessen ergibt sich für die Eidgenossenschaft eine Mehrausgabe von Fr. 6219, während dagegen die Provision von 6 % für 12 Mann, die bisher mit dem Zollbezuge beauftragt waren, dahinfällt.

Bierbrauer in Chur haben neuerdings über die Unbilligkeit der in dieser Gemeinde stattfindenden V e s t e u e r u n g des daselbst gebrauten und konsumirten Bieres, als über eine doppelte Gewerbesteuer, bei uns Beschwerde geführt. Wir erwiderten den Petenten, unter Berufung auf unsern in vorliegender Frage gefassten Beschluß vom 4. Mai 1864, es liege die Entscheidung hierüber in der Kompetenz der Kantonalbehörden. So lange kein Entscheid der obersten Kantonalinstanz vorliege und über Verletzung der Kantonal- oder Bundesverfassung nicht geklagt werden könne, hätten sich die Bundesbehörden mit dieser Angelegenheit nicht weiter zu befassen.

Gegen eine Verordnung der Regierung von Graubünden vom 17. März 1863, welche die Erhebung einer K o n t r o l l g e b ü h r v o n a l l e m a u s d e r T h a l s c h a f t O b e r h a l b s t e i n a u s g e f ü h r t e m H o l z e verfügt, ist eine Reklamation bei uns eingereicht worden. Die Vernehmlassung der Regierung ist noch nicht erfolgt, und es wird diese Angelegenheit erst im nächsten Berichtsjahre ihre Erledigung finden.

Eine Anzahl Kutscher von Interlaken haben K l a g e geführt über Plakereien, denen sie im W a l l i s ausgesetzt seien, wenn sie Reisende dorthin bringen, und Engagements für die Rückfahrt eingehen. Wir haben die Petenten angewiesen, vorerst bei den dortigen Oberbehörden Beschwerde zu führen und Abhilfe zu verlangen.

Wie im vorjährigen Geschäftsberichte erwähnt wurde, haben wir eine Beschwerde der Bewohner des Montbrillant-Quartiers in Genf, betreffend die durch Gesetz des Großen Rathes vom 21. Dezember 1867 auch auf ihr Quartier erfolgte Ausdehnung der Detroulinie, als unbegründet abgewiesen, weil bereits durch früheres Gesetz dieses Quartier als in den Umkreis der letztern fallend bezeichnet worden war. Gegen diesen Beschluß ergriffen die Petenten den Refurs an die Bundesversammlung,

der jedoch von letzterer durch Schlußnahme vom 8/9. Dezember d. J. gleichfalls abgewiesen worden ist.

5. Brückengelder.

Die zwischen der großherzoglich badischen Regierung und der Eidgenossenschaft bereits im Jahre 1864 abgeschlossene Uebereinkunft, betreffend Aufhebung des Zollbezugs auf der Rheinbrücke bei Säckingen, konnte, der zu hoch gespannten Forderungen dieser Gemeinde wegen, bisher nicht in Vollzug gesetzt werden. Im Berichtsjahre jedoch ist es der großherzoglich badischen Regierung gelungen, sich mit der Gemeinde zu verständigen, so daß nun fragliche Uebereinkunft mit dem 1. Januar 1869 in Kraft getreten ist.

6. Versuche zur Acclimatification von Seidenraupen.

Sowohl was die aus Japan bezogenen Yama-Mai (Eichenspinner), als was die durch gefällige Vermittlung eines Schweizers, des Herrn Perrottet in Pondichéry, erhaltene Sendung von 187 lebenden Cocons der *Saturnia mylitta* anbetrifft, haben die Versuche zu keinem befriedigenden Resultate geführt.

In Bezug auf die Yama-Mai räth Herr Professor Chavannes in Lausanne für einstweilen von weiteren Bestellungen ab; die Züchter seien durch ihre Mißerfolge entmuthigt, und die gegenwärtig in Europa vorhandenen Quantitäten von solchem Saamen, wenn auch klein, doch zur Fortpflanzung der Raupe genügend, insofern diese Fortpflanzung überhaupt im Bereiche der Möglichkeit liege. Den Resultaten zufolge, die seit einer Reihe von Jahren von Züchtern in Nîmes und Bamberg erzielt worden sind, sollte man annehmen dürfen, diese Frage sei bereits in bejahendem Sinne entschieden. Versuche zur Fortpflanzung der Raupe im Freien haben in Lenzburg stattgefunden; ihre Resultate bleiben noch abzuwarten.

Die Cocons der *Saturnia mylitta* lieferten zwar eine schöne Anzahl befruchteter Eier; allein auch ihre Zucht ist beinahe gänzlich mißglückt, woran hauptsächlich der frühzeitig eingetretene Frost schuld war. Auf das Ansuchen von verschiedenen Züchtern, die eine Erneuerung der Versuche wünschten, haben wir dem genannten Herrn Perrottet nochmals eine Bestellung von 200 bis 300 lebenden Cocons aufgegeben, deren Ankunft aber kaum vor Ende 1869 zu erwarten ist.

7. Schneebruch am St. Gotthard.

Der Paß wurde bereits am 10. Mai für Wädersuhrwerke geöffnet. Da die Ersetzung der Schaufelknechte durch bleibend in den Schir-

häusern stationirende Weger sich auf der Nordseite des Berges im vorigen Winter bewährt hat, so dehnten wir diese Maßregel für den Winter 1868/1869 auch auf dessen Südseite aus. Der Dienst hat dadurch wesentlich gewonnen, ohne daß eine Kostenvermehrung damit verbunden war.

Die Gesamtauslagen betrugen im Jahre 1867	Fr. 52,104. 89
und im Berichtsjahre	„ 40,761. 47

Mithin zeigt sich für das Jahr 1868 eine Min-	
derausgabe von	Fr. 11,343. 42

Der Budgetkredit war seit mehreren Jahren auf die Summe von Fr. 37,446. 94 bestimmt, so daß während der letzten Jahre regelmäßig eine Ueberschreitung, also eine Nachtragskreditbewilligung zur Nothwendigkeit wurde.

Wir haben über diesen Zweig des öffentlichen Dienstes eine genaue Untersuchung anstellen und uns über die Art und Weise Bericht geben lassen, wie derselbe auf andern bedeutendern Alpenpässen besorgt wird. Wir überzeugten uns aus den eingelangten Mittheilungen, daß dort ähnlich verfahren wird wie am St. Gotthard, indem es ebenfalls bleibend angestellte, in den Schirmhäusern wohnende Weger sind, die den Winterdienst besorgen, und denen für den Nothfall eine Reservemannschaft aus den zunächst liegenden Ortschaften zur Verfügung steht.

Eine Hauptsache ist stets das Ausschneiden des Schnees im Frühling längs der Bergstraße, das überall im Afford nach dem Kubikinhalt ausgeführt wird. Wie wir bereits im letzten Geschäftsberichte bemerkten, sind die Fuhrleute und Speditoren immer sehr dringend und verlangen ein möglichst frühzeitiges Ausschneiden der Straße. Wenn die Verwaltung einem solchen Drängen nachgibt, so ist eine sehr bedeutende Mehrauslage unvermeidlich; denn sobald im Frühling ein starkes Schmelzen des Schnees eintritt, macht oft die Differenz von zwei bis drei Tagen frühern oder spätern Ausschneidens eine Summe von einigen tausend Franken aus. Beim allzufrühen Ausschneiden ist die ganze Ausgabe verloren, insofern später wieder Schneefall eintritt. Wir werden deßhalb auch künftighin das Verfahren unseres Schneebruchoberaufsehers ganz billigen, wenn er im Interesse einer wohlverstandenen Sparsamkeit das Ausschneiden des Bergpässes nicht zu früh vornehmen läßt.

Es ist dem Bundesrathe nicht entgangen, daß die Kosten des Schneebruchs durchschnittlich höher zu stehen kommen als früher. Der Grund davon liegt in der wesentlich breitem Anlage des Winterweges gegenüber ehemals, so wie in den Postverhältnissen. Um die Coincidenz der Postwagenverbindung von Flielen mit der Eisenbahn Camerlata zu erhalten, muß die Post am Morgen früher an den Berg fahren.

In Folge dessen muß das Schneebruchpersonal früher zur Stelle sein, wodurch die Auslagen sich steigern. Anstatt diese Mehrauslagen, nach dem Antrage des Handels- und Zolldepartements, auf die Postkasse zu übertragen, beschlossen wir, daß dieselben durch die Zollverwaltung bestritten werden sollen.

Die Anlage der Gotthardstraße ist überdies für den Schneebruch eine so ungünstige, daß sie mit andern Alpenstraßen nicht verglichen werden kann, so lange nicht die gefährlichsten Stellen durch Gallerien geschützt sind.

Wir haben beschlossen, den Besoldungsansatz für den Handelssekretär im Budget für 1869 nicht aufzunehmen, weil die Ermittlung einer für die Stelle passenden Persönlichkeit bisher noch nicht gelungen ist. Damit soll indessen nicht gesagt sein, daß wir die Stelle selbst als überflüssig betrachten; im Gegentheile halten wir auch jetzt noch dafür, das Land dürfe sich von ihr, einen tüchtigen Inhaber vorausgesetzt, sehr ersprießliche Dienste versprechen. Aus diesem Grunde sehen wir auch die Nothwendigkeit der Aufhebung des diese Stelle schaffenden Gesetzes nicht ein, zumal sein Fortbestand mit keinen Nachtheilen verknüpft ist, während, wenn einmal eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen sein wird, die Wiederbesetzung erfolgen und der Verwaltung diejenigen Vortheile zugewendet werden können, welche bei der Errichtung der Stelle bestimmend eingewirkt haben. Inzwischen ist für anderweitige Besorgung der dem Handelssekretär obliegenden Geschäfte gesorgt.

Zollverwaltung.

1. Im Allgemeinen.

Der Handelsvertrag mit Oesterreich gelangte im Berichtsjahre zum Abschluß, konnte aber, der nicht zeitig genug erfolgten Auswechslung der Ratifikationen wegen, nicht mit dem 1. Januar 1869 in Kraft treten. Wie wir schon früher zu wiederholten Malen, jedoch immer vergeblich, den Vorschlag gemacht hatten, sich gegenseitig, bis zum definitiven Abschlusse des Vertrags, auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zu behandeln, so hatten wir, nach seiner Genehmigung durch beide Theile,

darauß angetragen, ihn beiderseits, abgesehen von dem erst später erfolgenden Austausch der Ratifikationen, auf 1. Januar 1869 in Vollziehung zu setzen, indem ja die Ratifikation durch beide Regierungen bereits eine vollendete Thatfache und demnach der Austausch bloß als eine Formalität anzusehen sei, die für die etwas frühzeitigere Einräumung der dem Publikum durch den Vertrag gebotenen Vortheile kein Hinderniß abgeben sollte. Ein Telegramm vom schweiz. Minister in Wien vom 31. Dez. 1868 berichtete, daß die k. k. Regierung mit unserm Vorschlag einverstanden, den Vollzug auf das Neujahr angeordnet habe, worauf auch unsererseits die gleiche Anordnung getroffen wurde. Nach einer uns einige Tage später zugegangenen Eröffnung der österreichischen Gesandtschaft in Bern beruhte jedoch jene aus dem k. k. Ministerium dem schweiz. Gesandten gewordene Mittheilung, welche zu dem fraglichen Telegramme vom 31. Dez. 1868 Veranlassung geboten, auf einem Mißverständnisse; gegentheils sei vom k. k. Ministerrath beschloffen worden, an der Vorschrift des Vertragsartikels 7 festzuhalten, welcher bestimmt, daß der Vollzug einen Monat nach dem Austausch der Ratifikationen einzutreten habe. Dieser Austausch ist am 5. Januar 1869 erfolgt, so daß österreichischerseits der Vertrag am 5. Februar zur Vollziehung gelangte. Wir sahen uns nicht veranlaßt, die schweizerischerseits auf 1. Januar 1869 angeordnete Vollziehung bis zu jenem Tage zu sistiren, sondern ließen der Sache einfach ihren Lauf.

Durch den Vertrag wird bekanntlich in unserm Conventionalzolltarif nichts geändert. Der letztere ist nun, statt des allgemeinen Tarifs wie bisher, auch Oesterreich gegenüber zur Anwendung gelangt. Unzweifelhaft wird eine erhebliche Zunahme des Verkehrs mit diesem Lande seine Folge sein, und wir hoffen, schon im nächsten Geschäftsberichte die Erfüllung dieser Erwartung mit Zahlen nachweisen zu können. Eine weitere Folge des Vertrags bildet das Aufhören der schweizerischen Durchfuhrzölle. Eine Menge von Grenzerleichterungen, die nun eingetreten sind, werden für die Bevölkerung an der österreichischen Grenze sich eben so wohlthätig erzeigen, als dies infolge der mit Frankreich vereinbarten speziellen Erleichterungen an der dortigen Grenze, wo ein viel freierer wechselseitiger Lokalverkehr sich entwickelt hat, bereits gegenwärtig der Fall ist.

Auch mit Italien gelangten wir im Berichtsjahre zur Unterzeichnung eines Handelsvertrages. Da aber die Genehmigung durch das italienische Parlament zur Stunde noch nicht vollständig erfolgt ist, indem die Ratifikation des Senates noch aussteht, so konnte von einem Inkrafttreten des Vertrages noch keine Rede sein. Hoffentlich wird aber die Verzögerung nicht von langer Dauer bleiben. Inzwischen fahren beide Theile fort, sich gegenseitig in Bezug auf die Anwendung des Zolltarifs auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zu behandeln, so daß

also mit dem bestehenden Zustande für unser Publikum keine wesentlichen Nachtheile verbunden sind.

Mit dem Zollverein hoffen wir in Bälde zu einem definitiven Abschlusse des Handelsvertrags zu gelangen, indem die Wiederaufnahme der Unterhandlungen demnächst bevorsteht. Auch dort genießen wir die Gleichbehandlung mit der meistbegünstigten Nation; mithin ist keine Gefahr im Verzuge.

Die im Jahr 1867 eingeräumten Zollerleichterungen, d. h. die Bewilligung einer Transitfrist von sechs Monaten für transitirende Partiegüter, wurde im Berichtsjahre ziemlich stark, jedoch nicht so benutzt, wie zu erwarten gewesen wäre. Bei Manchem mag die Benützung in der Absicht erfolgt sein, die Entrichtung des Zolles um sechs Monate hinauszuschieben. Man hatte zwar dieses vorausgesehen und betrachtete es auch nicht gerade als einen Uebelstand; denn nicht nur wurde hierdurch auf die Einnahmen kein nachtheiliger Einfluß geäußert, sondern es ist vielmehr die Quantität solcher Güter, die zur Verzollung gelangten, eine größere geworden als früherhin. Es scheint somit die Mehrzahl derselben im Lande geblieben, also später, statt wieder ausgeführt, verzollt worden zu sein. Wir verweisen auf die nachfolgende Tabelle IV, welche diesen Verkehr in Zahlen darstellt. Die Menge der auf sechs Monate ausgestellten Geleitscheine (5278 Stük) liefert den Beweis, daß man vielleicht in der Bestimmung des Minimums der Zentnerzahl etwas weit gegangen ist, denn zehn Zentner bilden noch keine Partienendung. Wir behalten uns deßhalb vor, auf diese Frage gelegentlich zurückzukommen, wenn es die Umstände erfordern sollten; namentlich müssen wir schon jetzt das zentnerweise Wiederausführen solcher Transitgüter als eine Operation bezeichnen, welche durchaus nicht unter den Begriff der Partiegüter fällt. Wir beabsichtigten mit der fraglichen Maßregel, keineswegs den Detailverkehr, sondern vielmehr den Verkehr derjenigen Güter zu erleichtern, die Gegenstand größerer Spekulation bilden und gewöhnlich in ganzen Wagenladungen spedirt werden. Immerhin hat die Einrichtung sich im Ganzen als sehr nützlich bewährt; sie fördert unzweifelhaft die Frequenz des Transitverkehrs und wendet dem Lande indirekte Vortheile zu, ohne daß dem Fiskus ein anderes Opfer auffällt, als einige Mehrarbeit für die Verwaltung. Zudem gewährt diese Maßregel noch den Vortheil, daß die Niederlagshäuser, in denen bisher die durch fragliche Transiterleichterung berücksichtigten Güter hauptsächlich untergebracht wurden, nach und nach überflüssig werden dürften. Der Spekulant wird sich sicherlich dabei besser befinden, wenn er seine Waaren da einlagern kann, wo es ihm beliebt, als wenn er gezwungen wäre, sie erst nach einem Niederlagshause schaffen zu lassen, das ihm oft nicht konvenirt. Für die Zollverwaltung eröffnet sich hierdurch die Aussicht, die Niederlagshäuser, wenigstens da, wo sie

nicht absolutes Bedürfnis sind, eingehen lassen zu können und den theilweise sehr erheblichen Ausfall, der sich auf ihnen beinahe allerwärts ergibt, für die Zukunft zu vermeiden. Jedenfalls werden wir uns in der nächsten Zeit mit der Situation der Niederlagshäuser ernstlich beschäftigen müssen. Wenn auch die Verwaltung auf diesem Zweige einen Gewinn zu machen nicht beabsichtigt, so lassen sich hinwieder solche Defizite, wie sie an mehreren Orten regelmäßig vorkommen, auf die Dauer nicht rechtfertigen. Ebenso werden wir die noch dringendere Revision der Port-franc-Verhältnisse, wo Mißbräuche bestehen, die nicht länger geduldet werden dürfen, in Behandlung nehmen.

Der immer zunehmende Veredlungsverkehr erweist sich in mehrfacher Beziehung als sehr nützlich für unsere Industrie. Verschiedene Fabrikationszweige, namentlich die Bleicherei und Färberei, stehen nicht mehr auf der Höhe der Zeit, im Gegensatz zu analogen Etablissements des Auslandes, die so vervollkommnete Erzeugnisse liefern, daß unsere Manufakturisten, wollen sie anders konkurrenzfähig bleiben, sich zur Ausrüstung der Zeuge ihrer bedienen müssen. In der Regel nehmen wir keinen Anstand, die zollfreie Aus- und Wiedereinfuhr in solchen Fällen zu gestatten. In neuester Zeit haben einzelne einheimische Etablissements der benannten Art bedeutende Anstrengungen gemacht, um die fremde Konkurrenz, wenn auch nicht zu überflügeln, so doch wenigstens einzuholen. Hoffen wir, diese Bestrebungen mit einem vollständigen Erfolg gekrönt zu sehen!

Ebenso gestatten wir ohne Anstand die zollfreie Ein- und Wiederausfuhr in Fällen, wo ausländische Industrielle ihre Produkte, behufs Vornahme von gewissen Manipulationen, in die Schweiz senden und nachher veredelt zurückbeziehen; wir müssen aber unbedingt daran festhalten, daß solche Artikel unverkauft bleiben und über die betreffende Einfuhr-Zollstätte wieder exportirt werden.

Den hie und da hervortretenden Begehren, die zur Veredlung im Lande und zur nachherigen Wiederausfuhr bestimmten Roh- und Hilfsstoffe bei der Einfuhr zollfrei zuzulassen, wie solches in einzelnen Schutzollländern üblich ist, können wir, im Hinblick auf den wesentlich fiskalischen Charakter unseres Zollsystems, keine Rechnung tragen. Der damit verbundene Ausfall der Einnahmen wäre so groß, daß eine derartige Maßregel ohne eine gleichzeitige Defung durch Erhöhung der Einfuhrzölle auf den übrigen Artikeln, also auf den Fabrikaten, gar nicht denkbar wäre. Ein solches Vorgehen würde uns zum Schutzollsystem führen, ein System, wovon man bei Einführung des bestehenden Zollwesens nichts wissen wollte, gegen das sich vielmehr damals, trotz aller zu seinen Gunsten gemachten Anstrengungen, sowohl die öffentliche Meinung als die gesetzgebenden Räte entschieden ausgesprochen haben. Man wollte einfache, dem Bunde die erforderlichen Einnahmen sichernde

Fiskalzölle. Nach diesen Bestimmungen sind alle Gegenstände zollpflichtig, die Rohstoffe aber möglichst niedrig zu taxiren; folglich können letztere, der Bundesverfassung gegenüber, vom Eingangszolle nicht ganz befreit werden.

Unsere Zölle auf den Rohstoffen sind aber so mäßig, daß sie, wie der Erfolg beweist, die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie nicht gefährden.

Die Zollbefreiung der zur Wiederausfuhr importirten Rohstoffe ist also unzulässig. Das System des Schutzzolles wird die Schweiz nicht adoptiren wollen, nachdem eine zwanzigjährige Erfahrung nachgewiesen hat, daß sie sich unter den gegenwärtigen Zollinstitutionen im Allgemeinen recht gut befindet, um derentwillen sie von andern Völkern häufig beneidet wird.

Abgesehen von diesen Gründen ist aber jede Erhöhung der gegenwärtigen Zollsätze auf Fabrikaten durch Art. XI des Handelsvertrags mit Belgien ausgeschlossen, und so lange dieser Vertrag besteht, sind auch alle diejenigen Staaten, denen wir die Behandlung der meistbegünstigten Nation zugesichert, der gleichen Begünstigung theilhaftig.

Anstände haben sich für die Zollverwaltung im Berichtsjahre keine ergeben, da sie sich stets angelegen sein läßt, den Bedürfnissen des Verkehrs, so weit es die gesetzlichen Vorschriften und die Interessen des Fiskus gestatten, entgegen zu kommen und alle Erleichterungen einzuräumen, welche ohne Störung des regelmäßigen Ganges der Administration zulässig sind.

2. Personelles.

Unter den im Berichtsjahre mit Tod abgegangenen Beamten haben wir namentlich den Hinscheid des Direktors des I. Zollgebiets, Herrn Dr. Ferdinand Schimpf, und des Kassiers des II. Zollgebiets, Herrn J. Müller, zu beklagen. Beide waren pflichtgetreue Beamte. Vier Beamte haben ihre Entlassung verlangt, darunter Hr. F. Rosenmund, gewesener Ginnehmer der Hauptzollstätte an der französischen Bahn in Basel, welcher diese weitaus bedeutendste aller schweizerischen Zollstätten viele Jahre hindurch mit Geschik und Treue verwaltet hatte. Der in Buchs im Rheinthale als Ginnehmer stationirte St. Gallische Landjäger Kehl fiel bei der Ueberschwemmung im September, nebst seiner Frau, dem Elemente zum Opfer, nachdem es ihm gelungen war, mit eigener Hand seine drei Kinder zu retten. Die erledigten Stellen wurden, nach erfolgter Ausschreibung, sofort wieder besetzt. Der fortwährenden Vermehrung der Geschäfte wegen mußten im Berichtsjahre eine Gehilfenstelle in Basel, zwei solche nebst zwei Visiteurstellen in Genf errichtet werden, deren Besetzung sofort erfolgte.

Begründete Klagen gegen Zollbeamte von Seite des Publikums gelangten keine zu unserer Kenntniß. Die öftern Inspektionen der Zollstätten tragen viel dazu bei, daß der Gang der Verwaltung ein regelmäßiger bleibt. Gegen fehlbare Beamte wurde mit Klagen und mäßigen Geldbußen eingeschritten. Schwere Vergehen kamen nicht vor.

3. Zollstätten.

Neue Zollstätten wurden keine erstellt; dagegen mußte in Folge des Baues einer neuen Straße bei Mîscourt (im bernischen Jura), bis zur Vollendung eines im laufenden Jahre auszuführenden neuen Zollhauses, ein provisorisches Filialbüroau errichtet werden.

Im V. Zollgebiete wurden die Grenzwachtposten in Brévine und Les Blanchettes zur Vornahme von Verzollungen von Vieh ermächtigt, so daß nun für letzteres der bisherige große Umweg über Erenaz und Saut du Doubs erspart wird. Diese Maßregeln hat sich bewährt. Während sonst das Vieh in dieser Gegend geschwärzt wurde, wird es nun regelmäßig verzollt.

4. Zollhäuser.

Neubauten wurden in diesem Jahre keine begonnen. Der Bau des Zollhauses in Mîscourt wird im laufenden Jahre vollendet. Mehrere der dem Bund gehörenden Zollhäuser haben durch die Wasserverheerungen des letzten Spätjahres mehr oder weniger gelitten, namentlich diejenigen in Monstein-Au, Campocologno, Magadino und Dirinella. Die geringern Beschädigungen wurden sofort ausgebessert. In Campocologno gibt die am Ufer des reißenden Poschiavino stehende Grundmauer des Zollhauses mehr Arbeit, und ihre Reparatur, gleich wie diejenige in Monstein-Au, kann erst im Frühjahr 1869 vorgenommen werden. Den Anstrengungen der Beamten ist es gelungen, das Mobilien und die Akten der Zollverwaltung rechtzeitig in Sicherheit zu bringen; einzig das dem Kanton St. Gallen angehörende Gebäude, worin sich die Zollstätte Buchs befand, wurde nebst dem sämtlichen Mobilien von den Fluthen weggerissen. Die Kontrollen und Bücher für den Zolldienst wurden später wieder aufgefunden.

5. Miethen.

Durch eine Reduktion der überflüssigen Räumlichkeiten im Niederlags Hause in Zürich wurde eine namhafte Miethzinsermäßigung erzielt. In Morschach mußte die Zollverwaltung das dortige Kaufhaus räumen, dessen Abbruch wegen den Eisenbahnbauten erfolgt ist. Auch dort wird nun eine angemessene Reduktion des bisher unverhältnißmäßig hohen

Miethzinses möglich werden. Die Büreaux wurden in die Nähe des Hafens verlegt.

Einige andere Veränderungen in den Miethverhältnissen einzelner Zollstätten fallen, ihrer Geringfügigkeit wegen, nicht in Betracht.

6. Grenzschutz.

Der Grenzwachtdienst geht seinen geregelten Gang und gibt zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung. Das bei der Verathung des Budgets für 1869 angenommene Besoldungssystem für die Grenzwachter, wonach mit einem Dienstalter von vier Jahren eine Solddaufbesserung verbunden ist, wird sicherlich gute Früchte tragen und die bisher so zahlreichen Mutationen im Personale um ein Namhaftes vermindern.

Durch den im Berichtsjahre mit dem Kanton St. Gallen vereinbarten Vertrag, betreffend die sowohl für den Zollschutz als für den Zollbezug längs des Rheines zur Verfügung zu stellenden dortseitigen Landjäger, entstehen zwar einige Mehrausgaben, die jedoch durch die Verhältnisse und die damit verknüpften Verbesserungen des Dienstes gerechtfertigt werden.

7. Zollübertretungen.

Wir legen diesem Berichte im Manuskrifte eine summarische Uebersicht der Zollübertretungen bei, die im Berichtsjahre zur Behandlung gelangt sind.

Im Jahre 1867 wurden als schwebend auf das Berichtsjahr übertragen 20 Straffälle.

Während des Jahres 1868 wurden verurtheilt	535	"
zusammen	555	Straffälle.

Davon wurden erledigt:

Durch Fallenlassen Seitens der Verwaltung	14
" freiwillige Unterziehung der Straffälligen unter den Entscheid der Verwaltung	519
" gerichtlichen Entscheid	3
	536
	"

Unerledigt sind geblieben 19 Straffälle, von denen neun vor Gericht und zehn bei der Verwaltung schweben.

Die Zahl der Straffälle kommt derjenigen des Vorjahres (532) ziemlich gleich. Der Betrag der umgangenen Gebühren belief sich auf Fr. 3044. 93, gegen Fr. 3159. 09 im Jahr 1867. Der Gesamt-

betrug der Bußen stieg 1868 auf Fr. 18,687. 38 und übersteigt denjenigen des Vorjahres (Fr. 14,716. 60) um etwa ein Fünftel. Diese Zunahme erklärt sich aus der Bedeutung einiger der vorgekommenen Straffälle, namentlich eines solchen, der eine ganze Schiffsladung Champagner betraf, deren Einschwärzung in Bivis versucht, aber entdeckt wurde. Die größere Zahl der Straffälle fällt auf die französische Grenze.

Von den drei auf gerichtlichem Wege entschiedenen Fällen wurden zwei durch Bestätigung des Administrativentscheides erledigt; beim dritten dagegen, wo es sich mehr um eine Interpretation des Zolltarifes handelte, nahm zwar das Gericht von einem Strafurtheile Umgang, erkannte jedoch, in Uebereinstimmung mit dem Schlusse der Zollverwaltung, daß Anstände über die Anwendung des Zolltarifes, nach Art. 35 des Bundesgesetzes über das Zollwesen, einzig dem Entscheide des Bundesrathes unterliegen, mithin nicht Gegenstand einer gerichtlichen Verfügung bilden können.

8. Niederlagshäuser.

Betreffend die Frequenz der Niederlagshäuser verweisen wir auf die im Druck erschienene Generalübersichtstabelle über den Güterverkehr. Wir sind leider im Falle, in Ergänzung des letztjährigen Berichtes und des vorstehend unter der Rubrik „1. Allgemeines“ Gesagten, neuerdings zu bestätigen, daß der Verkehr der eidgenössischen Niederlagshäuser in keinem Verhältnisse zu der allgemeinen Verkehrsausdehnung stehe. Ebenso befinden sich die von daher der Zollverwaltung auffallenden Opfer, gegenüber der Benutzung durch den Handelsstand, in einem offensbaren Mißverhältnisse.

An einigen Orten versucht zwar der letztere, seine Waare, statt solche vorschriftsgemäß an der Grenze zu verzollen, durch Zwischenabfertigung nach einem Niederlagshause zu instradiren, allein nicht zum Zwecke der Einlagerung, sondern bloß dazu, um die Waare bei ihrer Ankunft sofort zur Einfuhrabfertigung anzumelden und in dieser Weise die Verzollung am Wohnorte selbst besorgen zu können. Verlangt die Verwaltung die entsprechenden, äußerst geringen Niederlagshausgebühren, so beschwert man sich hierüber, während ihr doch eine doppelte Zollarbfertigung und die Bereithaltung der Lagerräumlichkeiten für Güter, die ihrer Bestimmung nach ohne Weiteres an der Grenze verzollt werden sollten, zugemuthet werden. In solchen Fällen rechtfertigt daher die Billigkeit unbedingt die Forderung der Niederlagshausgebühren, wenigstens für den ersten Monat.

9. Zollabfertigungen.

Entsprechend der steten Zunahme des Verkehrs vermehrt sich auch die Zahl der Zollabfertigungen, und es erklärt und rechtfertigt sich hierdurch die Verstärkung des Personals.

Im Ganzen wurden im Berichtsjahre folgende Zollabfertigungen besorgt:

431,005	Einfuhrzollabfertigungen,
130,414	Ausfuhrzollabfertigungen,
65,965	Abfertigungen für die Durchfuhr,
10,059	" auf Niederlagshäuser,
54,837	" mit Freipässen über Enclaven u. s. w.
104,493	" mit Geleitscheinen für den Transit.

zusammen 796,773 gegenüber 751,694 im Jahre 1867 und
 " 736,801 " " 1866.

Darunter sind die vielen Freipässe für den landwirthschaftlichen Grenzverkehr nicht inbegriffen.

10. Finanzielle Ergebnisse,
im Vergleiche zum Jahre 1867.

	1868.	1867.	1868. Vermehrung.	1868. Verminderung.
Einfuhrzölle Fr.	8,500,329. 35	7,837,353. 16	662,976. 19	— —
Ausfuhrzölle "	430,880. 81	377,081. 42	53,799. 39	— —
Durchfuhrzölle "	51,618. 98	48,488. 43	3,130. 55	— —
Niederlagsgebühren "	17,478. 60	17,801. 76	— —	323. 16
Zollbußenantheile "	5,938. 13	4,843. 80	1,094. 33	— —
Ordnungsbußen "	471. 89	533. 60	— —	61. 71
Waaggebühren "	12,465. 76	14,203. 67	— —	1,737. 91
Verschiedenes "	32,215. 34	30,848. 97	1,366. 37	— —
Total Fr.	9,051,398. 86	8,331,154. 81	722,366. 83	2,122. 78

Es besteht somit gegenüber dem Vorjahre eine Mehreinnahme von Fr. 720,244. 05 und gegenüber dem Jahre 1866, dem ergiebigsten seit dem Bestehen der Zollcentralisation, welches die Summe von Fr. 8,699,518 eintrug, eine solche von Fr. 351,880. 57. Die 1867 durch die damalige Krisis, durch die Folgen des Kriegsjahres von 1866 und die Missernte des Weines verursachte Mindereinnahme wurde im Rechnungsjahre 1868 nicht bloß gedeckt, sondern es hat der Verkehr den frühern Normalzustand im Allgemeinen bedeutend überstiegen.

Die Einnahmen haben sich im Berichtsjahre von Monat zu Monat gehoben; nach Quartalen berechnet

im I. Quartal 1868, gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Jahres 1867, um	Fr. 313,583. 53
„ II. Quartal 1868, gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Jahres 1867, um	„ 161,846. 25
„ III. Quartal 1868, gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Jahres 1867, um	„ 84,052. 99
„ IV. Quartal 1868, gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Jahres 1867, um	„ 160,761. 28

gleich oben Fr. 720,244. 05

Dieser Zuwachs der Einnahmen hat, wie aus den gedruckten Verkehrstabellen ersichtlich ist, seine Hauptursache in der bedeutenden Vermehrung der Einfuhr von Wein, Branntwein, Del, Salz, Baumwolle, Eisen und Eisenguß, Farbhölzern, Zucker und Kaffee, so wie auch in der namhaften Vermehrung der Ausfuhr von Holz, Baumwollengarn, Baumwollenwaaren, Fellen, Holzwaaren, Maschinen, Seide u. a. m.

Laut einer über die Verzollungen, welche in den Jahren 1864 und 1868, d. h. nach dem alten und neuen Tarif stattgefunden, in Bezug auf diejenigen Artikel vorgenommenen Berechnung, auf denen, kraft des mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags, Ermäßigungen in den Zollansätzen eingetreten sind, beträgt die hieraus resultirende Mindereinnahme Fr. 275,000, ein Minus, das hinter der Mindereinnahme von Fr. 734,229 weit zurückbleibt, welche für den Fall einer (seit Juli 1865 faktisch befolgten) allgemeinen Anwendung fraglicher Zollermäßigungen berechnet worden ist. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Ein- und Ausfuhr von Waaren um zirka 50 Prozent und der Export von Holz um zirka 25 Prozent zugenommen haben.

Die Ausgaben der Zollverwaltung haben betragen:

		1868.	1867.	1868.	1868.
				Vermehrung.	Verminderung.
Gehalte	Fr.	567,188. 68	560,731. 79	6,456. 89	— —
Reisekosten und Expertisen	"	7,221. 60	7,325. —	— —	103. 40.
Büreaukosten	"	111,022. 69	119,435. 03	— —	8,412. 34
Bauten	"	— —	1,820. —	— —	1,820. —
Möbilien und Geräthschaften	"	2,509. 19	5,296. 43	— —	2,787. 24
Grenzschutz	"	311,679. 22	313,266. 14	— —	1,586. 92
Zollauslösung	"	2,398,553. 06	2,398,553. 06	— —	— —
Schneebruch	"	40,761. 47	52,104. 89	— —	11,343. 42
Verschiedenes	"	28,765. 85	35,336. 88	— —	6,571. 03
Total	Fr.	3,467,701. 76	3,493,869. 22	6,456. 89	32,624. 35

Demnach beträgt die Gesamtverminderung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre Fr. 26,167. 46, die sich, mit Ausnahme einer Vermehrung bei der Rubrik „Gehalte“ (in Folge neuer Beamtenstellen und Gehaltserhöhungen) auf alle Budgetrubriken vertheilen. Infolge der im letztjährigen Berichte erwähnten Anschaffungen wurde es möglich, die „Büreaufkosten“ (besonders für Druckarbeiten) im Berichtsjahre zu vermindern. Neubauten sind keine vorgekommen, und auf der Rubrik „Schneebruch am St. Gotthard“ konnten, theils der günstigen Witterungsverhältnisse, theils der getroffenen bessern Anordnungen wegen, gegenüber dem letzten Jahre wesentliche Ersparnisse erzielt werden. Die Rubrik „Verschiedenes“ ist hauptsächlich darum schwächer geworden, weil weniger Zollrükvergütungen vorkamen.

Werden von obiger Gesamtausgabe des Jahres 1868, im Betrage von Fr. 3,467,701. 76 abgezogen:

die Leistungen für den Zollloskauf und den
Schneebruch mit . . . Fr. 2,439,314. 53

und die Ausgaben für Mo-
biliaranschaffungen (In-
ventarbestände) mit . . . 2,509. 19

„ 2,441,823. 72

so verbleiben als wirkliche Verwaltungskosten die
Zollrückerstattungen inbegriffen . . . Fr. 1,025,878. 04
gleich 11,334 Prozent der Roheinnahmen. Im Jahre 1867 betrugen
sie 12,319 Prozent und im Jahre 1866 11,744 Prozent. Im Ver-
hältniß zu der Vermehrung der Einnahmen haben sich also die Pro-
zente der Verwaltungskosten vermindert. Im nächsten Rechnungsjahre
wird die Wiederherstellung der durch die Wasserverheerungen beschädigten
Zollhäuser in den Kantonen St. Gallen, Graubünden und Tessin die
Budgetrubrik „Verschiedenes“ etwas stärker in Anspruch nehmen.

Vergleichung der wirklichen finanziellen Ergebnisse mit
dem Vorausschlage.

Die Roheinnahmen der Zollverwaltung waren für das Jahr 1868
budgetirt auf . . . Fr. 8,250,000. —

In Wirklichkeit haben sie betragen . . . „ 9,051,398. 86

Es ergibt sich also gegenüber dem Budget eine
Mehreinnahme von . . . Fr. 801,398. 86

Die Ausgaben der Zollverwaltung waren im
Budget veranschlagt auf . . . Fr. 3,492,900. —

In Wirklichkeit betrugen sie . . . „ 3,467,701. 76

Mithin entsteht eine Minderausgabe von . Fr. 25,198. 24

Das Gesamtergebniß des Jahres 1868 beträgt

Fr. 9,051,398. 86 an Einnahmen
und „ 3,467,701. 76 „ Ausgaben,

somit Fr. 5,583,697. 10 Reingewinn,

wozu auch die für neue Mobilien und
Geräthschaften verwendeten . . . Fr. 2,509. 19 zu rechnen sind,
die sich in obigen Ausgaben inbegriffen befinden, aber eine Vermehrung
des Inventars bilden.

Für alle übrigen Details der Einnahmsquellen und Ausgabenarten
verweisen wir auf die diesem Berichte beigelegten Rechnungen und Zu-
sammenstellungen (im Manuskripte), und fügen nur noch bei, daß dem
Finanzdepartemente allmonatlich Rechnung abgelegt und die sachbezüg-
lichen Rechnungsbelege zugestellt wurden, die es geprüft und richtig
befunden hat.



Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1868.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.04.1869
Date	
Data	
Seite	813-927
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 120

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.